



DREI-JAHRES-BERICHT 1997 BIS 1999
BERICHT DER BUNDESMINISTERIN FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
ÜBER DIE ÖSTERREICHISCHE ENTWICKLUNGZUSAMMENARBEIT

... 7

GZ 502.250.1/0001e-VII.4a/2000

IMPRESSUM:

Herausgeber und Verleger: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten,

Sektion Entwicklungszusammenarbeit, A-1014 Wien, Minoritenplatz 9.

Tel. +43 1 53115-4462; Fax +43 1 53666-4462;

E-Mail: sektionVII@bmaa.gv.at; Internet: www.bmaa.gv.at/eza

Eigenvervielfältigung

Wien, September 2000

INHALT

EINLEITUNG	5
GESAMTRÜCKBLICK	7
DIE BILATERALEN LEISTUNGEN ÖSTERREICHS	
Die bilaterale Programm-und Projekthilfe des BMaA	15
Schlüsselregionen	
Ostafrika	
Schwerpunktland Äthiopien	16
Schwerpunktland Ruanda	17
Schwerpunktland Uganda	18
Kooperationsländer: Burundi, Kenia, Tansania	19
Südliches Afrika	
Schwerpunktland Mosambik	20
Kooperationsländer: Namibia, Simbabwe, Südafrika	21
Westafrika	
Schwerpunktland Burkina Faso	22
Schwerpunktland Kap Verde	23
Kooperationsland: Senegal	24
Zentralamerika	
Schwerpunktland Nicaragua	25
Kooperationsländer: Costa Rica, El Salvador, Guatemala	26
Himalaya-Hindukusch	
Schwerpunktland Bhutan	27
Kooperationsländer: Nepal, Pakistan	28
Sonderprogramm Autonome Palästinensische Gebiete	29
Kooperationen außerhalb der Schlüsselregionen	
Südostasien	30
Westsahara	30
Globalbereich	30
Kofinanzierungen	31
Wichtige Themen und Sektoren	
Wasserversorgung und Siedlungshygiene	32
Bildungszusammenarbeit	32
Gesundheit	33
Ländliche Entwicklung	34
Energieerzeugung und -verteilung	34
Mikro-, Klein- und Mittelbetriebsentwicklung	35
Mobilität (früher Transport)	35
Industrie	36
Tourismus	36

Kultur	37
Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Österreich	37
Evaluierung und Kontrolle	38
Strukturelle Veränderungen	39
Bilaterale Leistungen anderer öffentlicher Stellen	41
„Flüchtlingshilfe“ und Katastrophenhilfe	41
Indirekte Studienplatzkosten	42
Nahrungsmittelhilfe	42
Leistungen der Bundesländer und Gemeinden	43
Entschuldung	44
Kredite	46
Fokus-Thema: Die nichtrückzahlbare Ostförderung	48
Fokus-Thema: Armutsbekämpfung – alte und neue Herausforderung	50
Querschnittsaufgabe Umwelt und Entwicklung	51
Querschnittsaufgabe Gender und Entwicklung	53
DIE MULTILATERALEN LEISTUNGEN ÖSTERREICH'S	
Österreich in den UN-Organisationen	57
Zum Beispiel UNDP	57
Zum Beispiel UNIDO	57
Zum Beispiel UNFPA	58
Österreich in den internationalen Finanzorganisationen	60
Zum Beispiel Weltbank	60
Österreich und die EU-Entwicklungszusammenarbeit	62
Fokus-Thema: Konfliktprävention und Friedenssicherung	64
Fokus-Thema: Handel und Entwicklung	67
BEGRIFFSERKLÄRUNGEN	72
DAC-LISTE DER EMPFÄNGERLÄNDER	74
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	76
STATISTIK	78

Die Kernprobleme vieler Entwicklungsländer wie Armut und soziale Ungerechtigkeit, Zerstörung der natürlichen und sozialen Lebensräume, Krankheit und Mangel an Zugang zu Bildung und Ausbildung, verschiedenste Formen der Unterdrückung, die oft in gewaltsame Konflikte münden, sind in einem so hohen Maß angewachsen, dass sie an die Zukunftschancen aller Länder röhren.

Weder durch finanzielle Transfers noch vereinzelte Projektansätze allein können diese Probleme bewältigt werden. Eine kohärente, aufeinander abgestimmte bilaterale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit der Industrieländer erleichtert die Schaffung bzw. Verbesserung der notwendigen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den betroffenen Entwicklungsländern wesentlich. Gefordert ist eine **weltweite Partnerschaft und geteilte Verantwortung**. So gesehen, hat Entwicklungszusammenarbeit in den kommenden Jahren ein erweitertes Mandat zu erfüllen.

In den öffentlichen Leistungen wird zwischen **multilateraler und bilateraler Entwicklungszusammenarbeit** unterschieden. Erstere beinhaltet die finanziellen Leistungen über multilaterale Finanz- und Entwicklungsorganisationen sowie die EU. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit spielt die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit eine wesentliche Rolle. Internationale Organisationen sind wichtige Plattformen des Dialogs zwischen Geber- und Empfängerländern. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit bemüht sich, auch in der multilateralen Zusammenarbeit ihr Profil zu stärken und ihre Prinzipien über die Leitungsgremien in die multilaterale Kooperation einzubringen.

In der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit nimmt die Programm- und Projekthilfe des Außenministeriums einen wichtigen Part ein. Sie ist im Allgemeinen gemeint, wenn von Entwicklungszusammenarbeit die Rede ist. Bilaterale Leistungen beinhalten aber auch Komponenten, die von anderen Ressorts verwaltet werden, wie Flüchtlingshilfe und Katastrophenhilfe, indirekte Studienplatzkosten, Nahrungsmittelhilfe und Kredite wie die Exportförderungskredite. Nicht zu vergessen sind die Leistungen der Länder, Gemeinden sowie der Wirtschaftskammer.

Ein wichtiges Ziel der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit ist es, eine

EINLEITUNG

nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in den Partnerländern zu fördern, die einen direkten Niederschlag in der Armutsbekämpfung findet. Die Achtung der **Menschenrechte**, Förderung von **Demokratisierung** und **guter Regierungsführung**, die **Gleichstellung der Geschlechter** sowie **Umweltschutz** sind **Grundprinzipien** und gleichzeitig **Querschnittsmaterien** der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, die in allen Programmen und Projekten berücksichtigt werden sollen. Darüber hinaus kommt den Bereichen Bildung und Ausbildung eine wichtige Rolle zu. Sämtliche Projekte und Programme der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit sollen auf partnerschaftlichem Weg gemeinsam mit den Betroffenen erarbeitet werden.

Gerade im Hinblick auf die Begrenztheit der finanziellen Mittel ist es für die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit jetzt und in Zukunft wichtig, ein effizientes programmatisches Konzept zu verfolgen, das klar definierte **regionale und inhaltliche Schwerpunkte** vorgibt. Die seit einigen Jahren in der Programm- und Projekthilfe praktizierte Konzentration auf ausgewählte Schwerpunkt- und Kooperationsländer in Schlüsselregionen zeigt messbare Erfolge: 1999 entfielen bereits 70 Prozent der bilateralen Programm- und Projekthilfe auf diese Schlüsselregionen und das Sonderprogramm für Palästina. Auch die Konzentration auf ausgewählte sachliche Bereiche, die sogenannten Schwerpunktsektoren, erfolgt Schritt für Schritt. Österreich will besonders dort Unterstützung und Zusammenarbeit anbieten, wo es fundierte fachliche Kenntnisse besitzt und der Bedarf besonders groß ist.

Der vorliegende Bericht informiert im Detail über die Aktivitäten der gesamten Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in den Jahren 1997–1999. ♦

Die Jahre 1997–1999 waren geprägt vom Fortschreiten der Globalisierung: Im Finanzsystem, im Welthandel über eine Weltkultur, allesamt getragen von sich rasch ausbreitenden neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. Solche Begriffe erwecken den Anschein, als wären alle Menschen an diesen Entwicklungen beteiligt. Das ist nicht der Fall. Die positiven Aspekte, die Innovation, die Dynamik der Globalisierung, die Früchte des Wirtschaftswachstums kommen nur einem Teil der Menschheit zugute. Hingegen bleiben große Teile der Weltbevölkerung ausgegrenzt und marginalisiert. Die Kluft zwischen Besitzenden und Besitzlosen, Wissenden und Unwissenden vergrößerte sich auch in den letzten drei Jahren: Die reichsten 20% der Weltbevölkerung verfügen über 86% des Welteinkommens. Die ärmsten 20% der Weltbevölkerung müssen sich mit 1% zufrieden geben. Die negativen Folgen der Globalisierung treffen Arme in Entwicklungsländern härter als jene in der industrialisierten Welt. Das **Auseinanderklaffen zwischen Arm und Reich** ist im Süden schärfer und die Zahl jener, die Wohlstand oder gar Reichtum genießen, geringer. Dazu sind staatliche Sozialnetze kaum oder in zu geringem Ausmaß vorhanden.

Demgegenüber wird heute der Ruf nach einer im Interesse aller wirkenden globalen Ordnung lauter. Globalisierung braucht insgesamt klare Spielregeln und Grenzen, sie braucht politische Steuerung, damit ihre Kräfte für die Unterstützung des menschlichen Fortschritts zum Wohle aller genutzt werden können. Diese Erkenntnis setzt sich im zunehmenden Maße in Politik und Wirtschaft durch. Entwicklungspolitik im weitesten Sinn kann ein Ansatzpunkt für die Formulierung von Grundsätzen und Zielen in diesem Bereich sein, wobei hier der Entwicklungszusammenarbeit ein entsprechender Platz eingeräumt werden kann. Die Entwicklungszusammenarbeit (EZA) allein kann den negativen Auswirkungen der Globalisierung nicht gegensteuern.

Es wäre auch vermessen, von ihr alleine diese umfassende Wirksamkeit zu erwarten. Die EZA wird immer nur ein Teil im Austausch zwischen den Gesellschaften von Nord und Süd, im bilateralen und multilateralen Rahmen sein. Hier muss sie ihre Rolle so gut wie möglich spielen. Gleichzeitig müssen die Anliegen der Entwicklungsländer stärker als bis-

GESAMTRÜCKBLICK

her in allen Bereichen der Politik berücksichtigt werden. Die EZA kann dazu beitragen, den berechtigten Interessen der Entwicklungsländer Gehör zu verschaffen. Die Globalisierung hat ihrerseits auch auf die EZA Einfluss ausgeübt. Dies zeigt sich etwa daran, dass die EZA heute nicht mehr im Alleingang von jedem einzelnen Geberland gesteuert werden kann. Heute wird akzeptiert, dass nur ein gemeinsamer Ansatz aller Geberinstitutionen, seien sie bilateral oder multilateral, wirklich Erfolg haben kann und dass daher Koordinierung und gegenseitige Ergänzung eigenständige Anliegen werden. Ein Beispiel ist die **Armutsbekämpfung**. Seit es die EZA gibt, war sie diesem Ziel verpflichtet. Doch mit den bisherigen vereinzelten Ansätzen und mit der Hoffnung auf einen Trickle-down-Effekt eines entsprechenden Wirtschaftswachstums ist es nicht gelungen, die Armut auszurotten. 1996 haben nun sämtliche Geber im Rahmen des DAC eine neue Entwicklungsstrategie beschlossen, in der ein nunmehr quantifiziertes Ziel der Armutsbekämpfung an erster Stelle steht. Bis zum Jahr 2015 soll die Zahl der Menschen, die in absoluter Armut leben, halbiert werden, ein ehrgeiziges Ziel, welches nur unter größter Anstrengung zu verwirklichen ist.

Eine weitere Erkenntnis ist in den letzten Jahren gewachsen: Entwicklung benötigt mehr als nur Geld- und Technologietransfer in arme Länder, abgesehen davon, dass dieserauch im besten Fall nur einen kleinen Teil der Probleme lösen kann. Wichtig ist unter anderem, wie die **politischen Entwicklungen** vorankommen. Gute Regierungsführung (also der verantwortungsvolle Umgang mit

Was waren in den Jahren 1997–1999 die wesentlichen Leistungen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit? Was hat sich verändert? Welche Schwerpunkte wurden gesetzt? Welche Ziele wurden erreicht? Was wurde aus Rückschlägen gelernt? Wer sind die Akteurinnen und Akteure, die Partnerinnen und Partner im Süden und im Norden? Im folgenden Bericht wird auf solche und ähnliche Fragen eingegangen, wenngleich nicht auf alle mit der gleichen Ausführlichkeit.

GRUNDSATZZIELE:

- Demokratie und Menschenrechte
- Konfliktprävention und Friedenssicherung
- Armutsbekämpfung
- soziale Entwicklung der Wirtschaft
- Gleichberechtigte Teilnahme von Frauen am Entwicklungsprozess
- Erhaltung des natürlichen Lebensraumes
- Förderung der Partnerschaft zwischen Norden und Süden

öffentlichen Gütern, insbesondere ohne Korruption), das Achten von Menschenrechten, demokratische Prinzipien und Rechtsstaatlichkeit gilt es zu fördern. Die sogenannte **Konditionalität**, also die Verweigerung von Leistungen bei Missachtung solcher politischen Werte, soll heute von einer Kontraktualität abgelöst werden, d.h. der gemeinsamen Festsetzung von Zielen, für deren Erreichung die Mitarbeit beider Seiten notwendig ist. Dabei wurde auch bedacht, dass die Einstellung von Programmen oft die Ärmsten am meisten treffen kann. Daher sollte man soweit wie möglich einen offenen **kritischen Dialog** aufrecht erhalten. Deshalb setzt man in der EZA so weit wie möglich auf die nachhaltige Vermittlung von Ideen und Einflussnahme durch direkten Kontakt.

Ein Beispiel: Vor vier Jahren hatte Mosambik noch Importzollsätze von zirka 100%. Die Zolleinnahmen des Staates waren gleich null, denn für jeden Importeur lohnte es sich, andere Wege zu suchen, um die Waren ins Land zu bekommen. Die Weltbank hat Mosambik geraten, die Sätze auf 10 bis 20% zu senken, die Bediensteten etwas besser zu bezahlen und die Kontrolle zu erhöhen. Das wurde umgesetzt, und seit zwei Jahren hat Mosambik steigende Zolleinnahmen. Hätte man nur die Korruption angeprangert und Hilfsleistungen verweigert, wäre nicht viel geschehen.

Der politische Dialog passiert also nicht nur bei Staatsbesuchen und von Minister zu Minister. Er stellt sich heute als permanentes Gespräch zwischen Fachleuten und Beamten zweier oder mehrerer Länder dar. Hier hilft die **globale Vernetzung**, hier helfen die **regionalen Strukturen** wie EZA-Vertretungen in den Partnerländern. Heute sind nicht nur diplomatische Vertretungen vor Ort, sondern Büros von UN-Organisationen, der EU und von Gebietsstaaten. Sie stehen in Interaktion miteinander und mit den entsprechenden Stellen und Verantwortlichen des jeweiligen Landes. Neben dem politischen Dialog geht es dabei natürlich um Koordination der Programme, das Ausarbeiten gemeinsamer Strategien, um die Kontrolle einer entsprechenden Durchführung der Projekte und um die Analyse von Schwachstellen und Fehlleistungen. Zwar hat sich ein **größeres gemeinsames Verständnis** über wichtige Werte der Politikgestaltung entwickelt, es mangelt aber noch vielfach an einer durchgehenden Umsetzung derselben.

Neben der Globalisierung hatte das **Ende des Kalten Krieges** und der Ost-West-Kon-

frontation wesentliche politische Auswirkungen auf die Entwicklungsländer. Teilweise musste ein **abnehmendes Interesse** der Industrieländer an den Entwicklungsländern festgestellt werden. Besonders die Länder Afrikas gerieten aus dem Blickfeld. Die Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit gingen global gesehen permanent zurück, einige europäische Länder heben ihre Leistungen allerdings wieder deutlich an. Kriegerische Bedrohungen und die gewaltsame Austragung von Konflikten treten heute vornehmlich in Entwicklungsländern auf. Wenngleich der Rückgang von Stellvertreter-Kriegen und politischen Einmischungen aus Großmachtdenken zu begrüßen sind, kann Desinteresse auch dazu führen, dass Länder in Krisensituationen im Stich gelassen werden. Deshalb ist eine andere Entwicklung positiv zu bewerten: Der stärkere Einsatz der EZA für **gewaltfreie Konfliktlösungen**, für Friedenserziehung und Krisenmanagement. Neben der Vermeidung von menschlichem Leid ist diese Schwerpunktsetzung von der Überzeugung getragen, dass die gewaltsame Austragung von Konflikten und Kriege Entwicklungsanstrengungen und -erfolge radikal zerstört.

Entwicklungen im österreichischen Kontext

Betrachtet man die gesamte **ODA Österreichs** der letzten drei Jahre so veränderte sich der Anteil am BSP von 0,26% (1997, ATS 6,4 Mrd.) über 0,22% (1998, ATS 5,6 Mrd.) auf wieder 0,26% (1999, ATS 6,8 Mrd.). Österreich lag damit zuletzt wieder im Durchschnitt der OECD-Länder und strebt in den kommenden Jahren auf Basis eines konsolidierten Budgets zumindest die Erreichung des EU-Durchschnitts an. Dieser betrug 1999 0,31% (vorläufige Zahl) des BSP (1998, 0,33%).

Bei den **bilateralen Zuschüssen** waren 1999 Steigerungen von 464 Mio. ATS zu verzeichnen. Dies geht vor allem auf die Meldung des BMLV in der Höhe von rund 320 Mio. ATS sowie auf Steigerungen der Länder und Gemeinden bei der Kosovohilfe und der Aufwendungen für Asylwerber zurück. Diese (vorübergehenden) Steigerungen hängen insbesondere mit der 1999 außergewöhnlichen Situation im Kosovo zusammen. Die bilateralen Kredite sind 1999 wieder knapp auf das Niveau von 96/97 angestiegen, im langjährigen Durchschnitt ist jedoch ein wesentlicher Rückgang festzu-

stellen.

Bei den **multilateralen Leistungen** kommt es zu beträchtlichen jährlichen Schwankungen durch die Beiträge an die internationalen Finanzorganisationen. Diese folgen langjährigen Verpflichtungen und sind von den jeweiligen Kapitalaufstockungen abhängig. Um rund eine Milliarde Schilling sind die multilateralen Leistungen jährlich durch den EU-Beitritt 1995 gestiegen. 1999 hat Österreich erstmals Zahlungen an den Europäischen Entwicklungsfonds in der Höhe von 537 Mio. ATS geleistet.

Trotz der erfreulichen Steigerung der Gesamtausgaben 1999 gab es allerdings weniger Mittel für die bilaterale Programm- und Projekthilfe: Die Programm- und Projekthilfe (PPH), also jener Teil der ODA, welcher primär in der Verantwortung der Sektion Entwicklungszusammenarbeit im Außenministerium liegt, betrug im langjährigen Durchschnitt jährlich zirka eine Milliarde ATS. Das Ausbleiben der Überschreitungsermächtigung 1999 (100 Mio. ATS) sowie die Kürzung des BMaA-Budgets 2000 der bilateralen Programm- und Projekthilfe auf 775 Mio. ATS führten zu erheblichen Einschränkungen bei allen Programmen und Projekten.

Ein wichtiges Anliegen ist die ausgewogene Zusammensetzung der österreichischen ODA-Leistungen, insbesondere hinsichtlich ihrer multilateralen und bilateralen Seite. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass bilaterale Leistungen wesentlich mehr entwicklungspolitische Mitgestaltungsmöglichkeiten für Österreich bieten als multilaterale Beitragsteilungen. Der bilateralen Zusammenarbeit kommt damit eine besondere Rolle zu, sei es als Identitätsträger bei der Bevölkerung, sei es aber auch als Legitimation bei multilateralen Gebertreffen.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die Sicherstellung der **finanziellen Kontinuität** in der Entwicklungszusammenarbeit. Österreich ist gegenüber seinen Partnern längerfristige Verpflichtungen eingegangen, die nicht zur Disposition stehen sollten. Für die Gewährleistung der langfristigen Kontinuität ist die österreichische Budgetkonsolidierung eine maßgebliche Voraussetzung.

Weiters erscheint es notwendig, in der österreichischen Öffentlichkeit das Thema Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit stärker zu verankern. Neben den Vertreterinnen und Vertretern im entwicklungspolitischen Unterausschuss des außenpolitischen Ausschusses im Nationalrat sollte es auch bei allen anderen Politikerinnen und Politikern

engagiertes Eintreten für dieses Anliegen geben, nicht zuletzt in den Ländern und Gemeinden. Für einen Großteil der Medien ist Entwicklungspolitik nur ein Randthema. Entsprechende Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit hat hier noch ein weites Betätigungsfeld.

Zum Zwecke eines koordinierten Vorgehens auf dem Gebiete der Entwicklungszusammenarbeit und zur Beratung des Außenministers bzw. seit der neuen Regierungsbildung der Außenministerin, ist in der derzeit geltenden Fassung des Entwicklungshilfegesetzes die Einrichtung eines „**Beirats für Entwicklungszusammenarbeit**“ vorgesehen (§ 7). In der vergangenen Funktionsperiode wurde neben inhaltlichen Fragen im Zusammenhang mit der jährlichen Fortschreibung des Dreijahresprogramms intensiv eine Neugestaltung des Beirats diskutiert. Die Zahl seiner Mitglieder war bereits mit Beginn 1996 von 54 auf 26 Mitglieder reduziert worden. Bei ihrer Auswahl stand die fachliche Kompetenz im Vordergrund. Eine eingesetzte Arbeitsgruppe empfahl im September 1996 unter anderem die Veränderung auf einen „entwicklungspolitischen Beirat“ und die Erstellung eines Jahres-Arbeitsprogramms. Intensiv diskutiert wurden in den diversen Sitzungen die Themen Demokratieentwicklung und Menschenrechte, ferner Programm und Bilanz der EU-Präsidentschaft Österreichs im zweiten Halbjahr 1998.

Die Programm- und Projekthilfe (PPH) des BMaA

Im Rahmen der Programm- und Projekthilfe waren die letzten drei Jahre von einer **Konsolidierung in der Abwicklung und Umsetzung** geprägt, sowohl in Österreich als auch durch den Ausbau der Koordinationsbüros in den Partnerländern. Eine personell im wesentlichen gleich große Verwaltung musste ja in den letzten 10 Jahren mit einem Anstieg der Programm- und Projekthilfe von etwa ATS 200 Mio. auf ATS 1 Mrd. fertig werden. Die Koordinationsbüros verfolgen nicht nur die Projekt- und Programmpolitik vor Ort, den politischen Dialog und die Koordination mit anderen Gebern. In Fällen von Krisen und Katastrophen sind sie besonders gefordert. Als positive Beispiele können die Sofortmaßnahmen Österreichs nach der Wirbelsturmkatastrophe „Mitch“ in Nicaragua, Ende 98/Anfang 99, sowie jene nach der Flutkatastrophe in Mosambik, im Februar 2000, gelten. Sehr rasch kamen die Berichte aus

der Krisenzone und die Pläne für eine effiziente sofortige Hilfe, unmittelbar gefolgt von ihrer Durchführung.

Wenngleich die Strukturen der Entwicklungszusammenarbeit im Falle von **Katastrophenhilfe** genutzt werden können und sollen, muss doch darauf hingewiesen werden, dass die beiden nicht gleichzusetzen sind. Katastrophenhilfe setzt ein, wenn durch Ereignisse – seien es Flutkatastrophen, Erdbeben, Dürre, aber auch bewaffnete Auseinandersetzungen und Kriege – Zerstörungen und menschliches Leid in großem Ausmaß verursacht werden. Hier hat die internationale Gemeinschaft die Verpflichtung, rasch, effektiv und unbürokratisch Hilfe zu leisten. Entwicklungszusammenarbeit ist auf langfristige Partnerschaft angelegt. Sie hat die Aufgabe, Menschen zu befähigen und in die Lage zu versetzen, ihre Lebensbedingungen nachhaltig zu verbessern.

In der Fortschreibung des Dreijahresprogramms der ÖEZA werden jeweils die zentralen **Ziele und Qualitätskriterien** zusammengefasst. Österreich bekennt sich insbesondere zu den Zielsetzungen: Armutsbekämpfung, Demokratieentwicklung und Konfliktprävention, soziale Entwicklung der Wirtschaft, gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Entwicklungsprozess sowie Erhaltung und Förderung des natürlichen Lebensraumes. Wie in der internationalen EZA hat sich auch im österreichischen Kontext die Beschäftigung mit den Themen Armutsbekämpfung und Konfliktprävention verstärkt. Ausführliche Strategiepapiere sind dazu in Ausarbeitung, welche garantieren sollen, dass bei allen Projektvorhaben Armutsbekämpfung und Konfliktprävention noch zielgerichtetter als bisher verfolgt werden können.

Besonders in der Programm- und Projekt-

hilfe wurde im Berichtszeitraum die **Schwerpunktbildung** beibehalten, sowohl in geografischer als auch in sektoriellem Hinsicht. Dies wird vom DAC anerkennend festgestellt. Allerdings wird eine noch stärkere Konzentration auf einige wenige Partnerländer eingefordert. In der letzten DAC-Prüfung vom November 1999 wird darüber hinaus ein höherer Anteil direkter Finanztransfers an Partnerländer – zum Beispiel als Sektorhilfe – angeraten, wie dies zunehmend von anderen Gebern üblich ist. Nach einem diesbezüglichen Anlauf ist eine Verstärkung auf diesem Gebiet seit dem Budget 1999 schwierig geworden.

Wie in anderen Politikfeldern ergibt sich naturgemäß auch in der EZA eine Reihe von **Schwierigkeiten und Problemen**. Beispielsweise zeigte sich auch immer wieder eine Diskrepanz zwischen geplanten und tatsächlichen Zeitabläufen. Umplanungen können aus verschiedenen Gründen – nicht zuletzt wegen unerwarteter politischer Ereignisse – notwendig sein und die Umsetzung von Projektvorhaben verzögern. Juridische und administrative Schwierigkeiten, auch menschliches Versagen oder ganz einfach ein komplizierter Prozess der Beteiligung der Betroffenen und vieles mehr haben oft verzögernden Einfluss.

Interessenskonflikte ergaben sich aus der Tatsache, dass die oben formulierten Zielsetzungen hin und wieder nicht mit dem Ziel der „Ownership“ (Übertragung und Übernahme der Verantwortung durch die Partner vor Ort) zusammenpassen. Das kann zum Aufweichen von Entwicklungspolitischen Grundsätzen führen oder die Handlungsfähigkeit der Projektgestalter einschränken. Diese Probleme sind meist nicht unlösbar, es erfordert aber Zeit, ein vernünftiges Gleichgewicht zu erzielen.

Die Koordinationsbüros der ÖEZA

Addis Abeba, Äthiopien

Thimphu, Bhutan

Ouagadougou, Burkina Faso

Praia, Kap Verde

Beira/Maputo, Mosambik

Managua, Nicaragua zuständig für **Zentralamerika** (Nicaragua, El Salvador, Costa Rica, Guatemala)

Kampala, Uganda zuständig für **Ostafrika** (Uganda, Tansania, Kenia, Burundi, Ruanda)

Ramallah, Autonome Palästinensische Gebiete

Programmreferenten gibt es für

Senegal in Dakar

Burundi in Bujumbura

Die DAC-Prüfungen

Der Entwicklungsausschuss (DAC) der OECD führt in regelmäßigen Abständen Prüfungen der Entwicklungszusammenarbeit der DAC-Mitglieder durch. 1999 wurde nach drei Jahren erneut Österreichs ODA unter die Lupe genommen. Der DAC-Bericht über die ODA Österreichs 1996–1998 stellt für **weitere Verbesserungen der diesbezüglichen Leistungen** eine geeignete Grundlage dar. Im Folgenden sollen einige Punkte herausgegriffen werden.

Anerkennend wird eine verbesserte Qualität der österreichischen Programm- und Pro-

iekthilfe festgestellt: Die seit einigen Jahren praktizierte geografische Konzentration auf Schwerpunkt- und Kooperationsländer zeigt messbare Erfolge. 1998 entfielen bereits 70 Prozent der bilateralen Programm- und Projekthilfe auf diese Länder. Trotzdem heißt es in dem Bericht: „... wird die Qualität der Programme durch die relativ große Zahl von Partnerländern, die begrenzte Anzahl von Länder- und Sektorstrategien, die Personalsituation sowie die Notwendigkeit einer stärkeren Verankerung des Kernziels Armutsbekämpfung auf allen Programmebenen beeinträchtigt“.

Positiv angemerkt werden die inzwischen systematisch durchgeführten Prüfungen mit Bezug auf Gender und Umwelt. Die nunmehr voll im Einsatz stehenden Gender- und Umweltkonsulenten liefern wertvolle Beiträge für eine verbesserte Qualität im Sinne der Zielsetzungen. Allerdings hat die **Vor-Ort-Prüfung in Bhutan** unter anderem gezeigt, dass „ein systematisches Konzept für die verstärkte Einbeziehung von Genderfragen in die Entwicklungszusammenarbeit erst noch zu entwickeln ist und diesbezüglich weiterhin erheblicher Handlungsbedarf“ besteht.

Etliche der Kritikpunkte sind nicht neu. So heißt es im Prüfbericht: „Das österreichische EZA-Programm weist eine Reihe seit langem bestehender, **systemimmanenter Probleme** auf, die nach wie vor der Lösung harren.“ Dazu gehört die Formulierung einer für alle Komponenten des österreichischen Entwicklungsprogramms verbindlichen Grundsatzpolitik der Bundesregierung. Das Dreijahresprogramm der ÖEZA wurde als Strategiepapier für die Programm- und Projekthilfe des BMaA anerkannt. Es gilt jedoch trotz Kenntnisnahme durch den Ministerrat und Befasung durch den EZA-Beirat für andere Ressorts nur als eine Empfehlung. Insbesondere wurde in diesem Zusammenhang die eigene Strategie für die Entwicklungsländer der Osthilfe registriert.

Konkret wurden vom DAC folgende **Empfehlungen an Österreich** formuliert:

- Österreich sollte seine **ODA-Leistungen** auf ein Niveau **erhöhen**, das seine Wirtschaftsergebnisse und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit angemessen widerspiegelt.
- Österreich sollte sich eine **ganzheitliche EZA-Strategie** zu eigen machen, bei der alle Komponenten an klar definierte Entwicklungsziele gebunden sind. In diesem Zusammenhang sollte Österreich für eine Neukonstituierung und Stärkung seines entwicklungspolitischen Beirats sorgen.
- Es sollten Mechanismen eingerichtet wer-

den, um die ODA-Aktivitäten aller betroffenen Stellen zu koordinieren, den Informationsaustausch zu verstärken und die **DAC-Grundsätze in allen Programmen** besser zu verankern.

- Es sollte ein **globales ODA-Budget** aufgestellt werden, das alle Komponenten der EZA umfasst und bei dem die Ausgaben jeweils in einem **Jahresbericht** ausgewiesen werden. Ein derartiger Bericht könnte auch dazu beitragen, die Öffentlichkeit stärker zu sensibilisieren und hier mehr Unterstützung zu gewinnen.
- Die Erfassung und **Meldung** der vergünstigten **Exportkredite**, der **Flüchtlingshilfe** und der **indirekten Studienplatzkosten** sollten mit den DAC-Berichtsauflagen und -praktiken in Einklang gebracht werden.
- Der **Budgetanteil der Sektion Entwicklungszusammenarbeit** im Außenministerium sollte auf ein den bilateralen EZA-Kernprogrammen der anderen DAC-Länder vergleichbares Niveau **aufgestockt** werden.
- Die Sektion Entwicklungszusammenarbeit sollte ihr **Programm verbessern** durch: stärkere Betonung der Armutsbekämpfung, Konzentration auf eine kleinere Zahl von Partnerländern, mehr Länder- und Sektorstrategien, Verstärkung der Evaluierungen sowie Reform der Entwicklungspolitik und Verbesserung der Personalverwaltung. Außerdem sollte die Sektion Entwicklungszusammenarbeit eine größere Rolle bei der Überwachung und Evaluierung der Exportkredite spielen.

Von österreichischer Seite wird kontinuierlich an der **Umsetzung der Empfehlungen** des OECD-Entwicklungsausschusses gearbeitet. Vom 12. bis 14. Jänner 2000 weilte eine OECD-Statistikerdelegation in Wien und nahm hinsichtlich der Meldepraxis mit den zuständigen österreichischen Stellen bezüglich der Komponenten indirekte Studienplatzkosten, Flüchtlingshilfe in Österreich und Exportförderungskredite direkten Kontakt auf. Die konstruktiv verlaufenen Gespräche brachten Fortschritte in einigen Punkten, an weiteren wird gearbeitet. ◇

DIE BILATERALEN LEISTUNGEN ÖSTERREICHS

Ostafrika

Im Hinblick auf die Zahl und Bedeutung der Schwerpunkt- und Kooperationsländer sowie auf die bereitgestellten Budgetmittel stellt die Region Ostafrika den geografisch bedeutendsten Bereich der Programm- und Projekthilfe dar. Dies gilt im gleichen Maße für die langjährige Tradition als auch für das Interesse von NGOs an diesem Raum.

Erstmals wurde im Berichtszeitraum eine Budgetlinie zur Finanzierung von länderübergreifenden Programmen definiert. Diese wurde bisher vor allem zur Förderung von Vorhaben im Rahmen der Reintegration Vertriebener sowie von Gebieten mit einem starken Anteil von Flüchtlingen verwendet. Darüber hinaus wurden Wissenschaftskooperationen und der Aufbau eines regionalen Instituts zur Fortbildung von Juristen unterstützt.

Südliches Afrika

Relative politische Stabilität, gute Wirtschaftsdaten und mit Nelson Mandela ein Präsident von internationalem Format ließen die SADC (South African Development Community) als das erfolgversprechendste Modell für regionale Integration erscheinen. Die Krisen im Jahr 1999 und ein eher bescheidenes Wachstum haben das Bild etwas relativiert. Der wirtschaftliche Anteil der Region in einer weltweiten Perspektive ist nach wie vor sehr bescheiden.

Das länderübergreifende österreichische Engagement in der Region Südliches Afrika konzentriert sich auf Erhaltung und Management von Eisenbahnen sowie auf Konfliktvermeidung und friedensbildende Maßnahmen.

Westafrika

Die ökologische Situation ist im Sahelraum nach wie vor sehr sensibel. In der Folge ist auch die Ernährungssicherheit kritisch. Obwohl sich die Probleme in den Partnerländern auf sehr spezifische Weise stellen, bleiben daher die Themen Boden- und Wasserschutz für die ÖEZA vorrangig. In diesem Kontext ist die dauerhafte Einkommenssicherung der in diesen Regionen lebenden Menschen eine große Herausforderung. Österreich unterstützt die regionalen Umwelt- und Entwicklungsorganisationen ENDA und CILSS.

Bilaterale Programm- und Projekthilfe des BMaA

Schlüsselregionen

Zentralamerika

Für diese Region wurden vor rund sechs Jahren die Förderung der ländlichen Entwicklung und von Mikro-, Klein- und Mittelbetrieben als Schwerpunktsektoren festgelegt. Armutsbekämpfung, Demokratieförderung, Stärkung der Rolle der Frau und Umweltschutz als wesentliche Voraussetzungen für nachhaltige Entwicklung werden als sektor- und länderübergreifende Themen bei der Ausarbeitung und Implementierung von Projekten in der Region ebenfalls in besonderer Weise berücksichtigt. Diese Themen, insbesondere Armutsbekämpfung, werden auch im neuen Regionalprogramm, das 2000 in Kraft gesetzt werden soll, unterstrichen werden.

Himalaya-Hindukusch

Politische und gesellschaftliche Gegensätze prägen die Region und führen zu politischen Spannungen und Konflikten zwischen den einzelnen Staaten (z.B. Indien – Pakistan, China – Indien, Bhutan – Nepal). Vor diesem Hintergrund erhält die Unterstützung von länderübergreifenden Projekten besondere Bedeutung. In den vergangenen Jahren arbeitete die ÖEZA auf regionaler Ebene vor allem mit dem in Kathmandu ansässigen International Center for Integrated Mountain Development (ICIMOD) zusammen. Es werden besonders Projekte der angewandten Forschung zum Schutz der Ökosysteme gefördert, an denen Menschen und Institutionen aus verschiedenen Ländern der Region gemeinsam arbeiten. Ferner wurde im Berichtszeitraum ein regionales Projekt zur Erhaltung der traditionellen Medizin unterstützt. ♦

Schwerpunktsetzung zur Erhöhung der Effizienz: Seit 1990 wird innerhalb der Programm- und Projekthilfe der ÖEZA eine konsequente Bündelung der Kräfte verfolgt. Sowohl im Hinblick auf Regionen als auch auf Sektoren werden Schwerpunkte gesetzt, um die Effizienz der knappen Mittel zu erhöhen. Die Auswahl der speziell geförderten Länder und Regionen erfolgte nach dem Prinzip der Armutsbekämpfung und auch danach, wo Österreich in der Vergangenheit bereits gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit gesammelt hatte. Das Sonderprogramm für die Autonomen Palästinensischen Gebiete wird als Beitrag zum Nahost-Friedensprozess geleistet.

Schwerpunkt-Sektoren ergaben sich aus dem angebotenen österreichischen Know-how und aus den Entwicklungskonzepten der Partnerländer und den Bedürfnissen der betroffenen Bevölkerung. In den Jahren 1997 bis 1999 ist der Anteil der Schlüsselregionen an der Programm- und Projekthilfe auf zirka 70% angestiegen.

Schlüsselregion Ostafrika/Schwerpunktland

Äthiopien

Die Regierung Äthiopiens setzte in den vergangenen drei Jahren den Kampf gegen die Armut fort. Allerdings wird von den politischen Machthabern weiterhin eine echte demokratische Opposition verhindert. Ein großer Rückschlag für die Entwicklung des Landes war der im Mai 1998 ausgebrochene Grenzkonflikt mit Eritrea, bei dem es unter anderem um politische Vormachtstellung am Horn von Afrika ging. Am 18. 6. 2000 wurde unter Vermittlung der OAU ein Waffenstillstand geschlossen.

Die österreichischen Aktivitäten in Äthiopien konnten in den letzten drei Jahren konsolidiert werden. Ein wichtiger Schritt war die Ausarbeitung des Landesprogramms 1998–2000. Ein klares Profil in folgenden Sektoren wurde angestrebt: Energie, Gesundheit, Tourismus sowie Gender & Demokratie, in dem die beiden Querschnittsthemen zusammengefasst sind. Diese Arbeit erwies sich als besonders dynamisch.

Im Sektor Energie liefen die Ausbildungskurse mit der staatlichen Energiegesellschaft EEPCO erfolgreich weiter. Neu begonnen hat die Erfassung des Ausbildungsbedarfs in der gesamten EEPCO, was in ein von der Weltbank finanziertes Projekt münden soll. Ein altes Erbe der ÖEZA, die elektromechanischen Lieferungen für den Bau des Kraftwerks Gilgel Gibe, wurde mit der EEPCO aufgearbeitet. Nachdem die Ausrüstungsgegenstände nach dem Machtwechsel von 1991 nie eingesetzt wurden, lief 1999 eine Studie, wo diese Teile doch einer adäquaten Verwendung zugeführt werden können.

Im Sektor Gesundheit wurde die Zusammenarbeit mit dem somalischen Gesundheitsbüro ausgebaut. Da Österreich als einziger bilateraler Geber in der Region Somali im Sektor Gesundheit tätig ist und dieses Gebiet sehr wenig Infrastruktur aufweist, gilt es, vieles von Null aufzubauen.

Im Sektor Tourismus lief das Projekt im Nationalpark Simien Mountains in der Region Amhara an. Das Ziel ist es, die Lebensbedingungen der lokalen Bevölkerung durch Tourismusmaßnahmen zu verbessern. Aufgrund personeller Fehlentscheidungen und schwieriger Bedingungen vor Ort erreichte das Projekt allerdings keinen angemessenen Fortschritt. Nach einer Evaluierung wurde daher die Grundkonzeption umgeplant, wobei der Schwerpunkt in Zukunft stärker auf ländlicher Entwicklung liegen soll.

Die Arbeit in den Sektoren wurde durch die Vergabe von Stipendien und die Finanzierung von äthiopischen Forschungsvorhaben aus dem Wissenschaftspool unterstützt, wobei ein äthiopisch-österreichisches Netz entstanden ist. Zu erwähnen wäre noch ein erfolgreiches Viehzuchtprojekt, denn Nahrungsicherung ist in Äthiopien einbrisantes Thema.

Die Zusammenarbeit mit den anderen Gebern ist sowohl in Äthiopien als auch in Brüssel institutionalisiert. Offen ist in der Kooperation mit Äthiopien noch ein verbesserter Dialog auf bilateraler Ebene und ein angepassteres Profil der Sektoren an die äthiopischen Bedingungen. Dies werden die Vorgaben für die zukünftige Arbeit der ÖEZA in Äthiopien sein. ◆

PPH Österreichs (in Mio. ATS)

1997	1998	1999
24,06	31,51	55,14

HDI (1998): 171. Platz unter 174 Ländern

Status: LDC

Gesundheitsvorsorge in Somalia

Mustahil befindet sich im äußersten Süden Äthiopiens, bewohnt von der Ethnie der Somalis, die hier am Rande des Einflussbereichs der nationalen Verwaltung leben. Die dort in Kooperation mit einer lokalen NGO errichtete Gesundheitsstation ist daher ein Novum für die lokale Bevölkerung. Dadurch soll die medizinische Grundversorgung für geschätzte 50.000 Menschen sichergestellt werden. Neben der Bekämpfung der verbreitetsten Krankheiten dient sie vor allem der Präventivmedizin. Die Station verfügt über eine Kapazität von zehn Betten für stationäre Patientinnen und Patienten, einen Entbindungsraum, ein Laboratorium und eine Apotheke. Die Leitung obliegt einem „head-nurse“, der die Kranken bei kleineren Problemen behandelt und bei schwerwiegenderen Krankheiten in das 200 km entfernte Hospital überweist.

Nach der feierlichen Eröffnung der Gesundheitsstation im Oktober 1999 geht es in Zukunft darum, das Funktionieren der Station zu gewährleisten. In Zusammenarbeit mit einer italienischen NGO wird die Übergabe an die regionale Gesundheitsbehörde vorbereitet. Dadurch soll die Bevölkerung selbst die Verantwortung für diese neuartige Gesundheitsvorsorge übernehmen.



Österreich begann 1997 damit, die Wiederaufnahme der Kooperation mit Ruanda vorzubereiten. Das österreichische Engagement soll darauf abzielen, ein (im internationalen Vergleich) kleiner, effektiver und kritischer Geber gegenüber Ruanda zu sein. Im September 1997 reiste Benita Ferrero-Waldner als damalige Staatssekretärin nach Ruanda, um in einem Memorandum die Wiederaufnahme der Kooperation des Projektes „Kigali 2000“ festzulegen. Bald regten sich Zweifel, ob reine Infrastrukturmaßnahmen der speziellen Situation Ruandas angepasst sind. Ist nicht auch eine politische und soziale Erneuerung dringend notwendig? 1997 und 1998 arbeitete Österreich daher mit multilateralen Organisationen im Bereich der Menschenrechte zusammen. Ein finanzieller Beitrag an das Internationale Rote Kreuz half mit, die Situation in den seit dem Genozid überfüllten Gefängnissen zu verbessern. Das Gefängniswesen und der Justizapparat sind aufgrund mangelnder Ressourcen nicht in der Lage, Gerichtsakte vorzubereiten und die Strafprozesse in die Wege zu leisten. Das Rote Kreuz ist bestrebt, diese katastrophalen Bedingungen durch Nahrungsmitte und bauliche Maßnahmen zu mildern.

UNICEF ist in Ruanda besonders die Situation der zirka 2.500 inhaftierten Kinder und Jugendlichen ein Anliegen. Um aber nicht politisch einseitig zu handeln, wird gleichzeitig ein Beitrag zum Aufbau eines integrierten Jugendjustizsystems geleistet. UNDP arbeitet am Problem der zurückkehrenden und überzähligen Soldaten, was Österreich ebenfalls fördert. Nach einem Vorbereitungsseminar für das zivile Leben werden die ehemaligen Soldaten mittelfristig finanziell unterstützt.

Schlüsselregion Ostafrika/Schwerpunktland

Ruanda

Langfristig stehen ihnen Berufsausbildung, medizinische und psychologische Beratung, Kreditprogramme und Einkommen schaffende Maßnahmen zur Verfügung. Die Demobilisierung geriet nach dem Wiederaufkommen der Kongokrise und dem neuerlichen militärischen Engagement Ruandas im August 1998 ins Stocken.

Die ÖEZA möchte weiters den Weg der Dezentralisierung des Landes auf der technischen (Wassersektor) und der politischen Ebene (Demokratisierung) unterstützen.

Zwischen Ruanda und Österreich zeigt sich auch ein Engagement von kleinen Initiativen. Verschiedene NGOs sind im Rahmen kofinanzierter Projekte im Bereich von Wiederaufbau von Wohnhäusern und Schulen, Ausbildung, Ansiedlung von Flüchtlingen und Verbesserung von Lebensgrundlagen aktiv.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der bedeutende Schritt einer Wiederaufnahme der Kooperation geglückt ist. Offengeblieben sind die Entwicklung eines Landesprogramms und eine verstärkte Präsenz vor Ort. ◆

PPH Österreichs (in Mio. ATS)

1997	1998	1999
13,02	52,94	5,29

HDI (1998): 164. Platz unter 174 Ländern

Status: LDC

Das Land setzt seinen Weg der Normalisierung des Lebens nach dem Genozid von 1994 fort.

In Vorbereitung ist das Gacaca-Gesetz, das ein Aufarbeiten der Verbrechen nach traditionellen Methoden vorsieht. Dies wäre ein wichtiger Schritt zur Bewältigung der Vergangenheit. Seit 1998 ist das Land allerdings militärisch in der Demokratischen Republik Kongo involviert, was die Entwicklungsfortschritte hemmt.

Das Militärbudget absorbiert 40% der staatlichen Ausgaben, während nur 25% für Gesundheit und Bildung aufgewendet werden.

Positiv ist zu vermerken, dass die Regierung demokratische Wahlen auf den verschiedenen Verwaltungsebenen durchführt und somit die zivile Verwaltung politisch glaubhaft macht. Auch die neu eingesetzten Versöhnungs- und Menschenrechtskommissionen weisen auf politische Erneuerung hin.

Wasser für Kigali

Im September 1997 wurde die Wiederaufnahme des Projektes „Kigali 2000“ beschlossen. Dieses Projekt war in der Ausschreibungsphase durch den Genozid unterbrochen worden. Das Ziel, den Engpass in der Wasserversorgung der ruandischen Hauptstadt Kigali zu reduzieren, ist aktueller denn je, da sich die Einwohnerzahl seit 1994 beinahe verdoppelt hat. Geplant wurde eine Grundwasser/Uferfiltrat-Entnahme aus dem zirka 8 km entfernten Fluss Nyabarongo. Es wird eine Pilotanlage für eine Grundwasserentnahme von 50 l/s gebaut, die für Ruanda eine neue und umweltfreundliche Technologie darstellt. Das ruandische Wasserministerium und andere Geber testen die Errichtung dieser Pilotanlage genau, um das Prinzip der Grundwasserentnahme, das im Gegensatz zur Oberflächenentnahme ein natürlich gereinigtes Wasser nutzt, in der Folge in größerem Maßstab anzuwenden. Neben kleinen Verzögerungen laufen die Arbeiten gut. Das Projekt ist ein sinnvoller Beitrag österreichischen Know-hows zum Wiederaufbau eines Landes.

Schlüsselregion Ostafrika/Schwerpunktland

Uganda

Uganda hat sich seit den neunziger Jahren das Image eines durch wirtschaftliche Erfolge und große Offenheit gekennzeichneten Landes erworben. Nicht alle Bevölkerungsgruppen und Regionen konnten im gleichen Ausmaß an den Fortschritten teilhaben. Aufgrund der Beteiligung an den militärischen Auseinandersetzungen in der Demokratischen Republik Kongo wurde das positive Image Ugandas wesentlich getrübt. Weiters sind mehrere Distrikte im Norden und Westen des Landes Schauplätze permanenter Rebellenaktivitäten sowie eines massiven Einsatzes des Militärs. Uganda hat in den vergangenen Jahren jedoch große Erfolge hinsichtlich der Strukturanzapassungen, einer Reformpolitik im Rahmen der Entwicklung von Strategien zur Armutsbekämpfung erzielt. Es ist aus diesem Grund eines der ersten Länder, das von der HIPC-Initiative profitieren wird.

Sein geraumer Zeit ist Uganda der Hauptempfänger von Mitteln der ÖEZA. Auch die entwicklungspolitisch engagierte Öffentlichkeit interessiert sich sehr für dieses Land. Die rege Tätigkeit von Solidaritätsgruppen und NGOs wurde zum Teil aus dem staatlichen Budget gefördert.

Im September 1997 wurde das bilaterale Landesprogramm 1997–2000 unterzeichnet. Im selben Jahr wurde die Kooperation der letzten zehn Jahre mit Uganda Gegenstand einer Evaluierung, deren Ergebnisse in die Weiterarbeit einfließen.

Das in Kampala im Jahre 1990 errichtete Koordinationsbüro, das neben Uganda auch für die Länder Burundi, Kenia, Ruanda und Tansania zuständig ist, spielte während der EU-Präsidentschaft Österreichs 1998 eine bedeutende Rolle im Rahmen der Geberkoordination. Diese Aufgabe wurde im zweiten Halbjahr 1999 in Vertretung für Finnland ein zweites Mal wahrgenommen.

Die ÖEZA hat in den vergangenen drei Jahren folgende Schwerpunkte gesetzt:

Im Bereich der Förderung von Kleinunternehmen ist das vorrangige Ziel die Bekämpfung der Armut durch Steigerung der Haushaltseinkommen. Dies wird durch Beratung und durch Spar- und Kreditprogramme unterstützt (Beispiele: FINCA Uganda, Pride Africa, „Start Your Business“, „Improve Your Business“).

Im Bereich der Demokratisierung wurde zum Beispiel die Erarbeitung von Gesetzesvorlagen zur Neufassung des Handels- und Wirtschaftsrechts gefördert, was in ein umfassendes Programm der Weltbank eingebettet ist. Weiters unterstützen mehrere Geber die Verwaltungsreform und die politische Bildung der Bevölkerung. Die Dezentralisierung wurde im Distrikt Kisoro durch ein integriertes Entwicklungsprogramm gefördert, das unter anderem Bildung, Landwirtschaft, Gesundheit und Infrastruktur umfasst.

Gesundheit sowie Wasserver- und -entsorgung sind im Berichtszeitraum zu zentralen Sektoren in der Kooperation mit Uganda geworden. Durch die Wiederherstellung der Wasserversorgung der Distrikthauptstadt Kitgum wurde die Kooperation mit einem besonders benachteiligten Gebiet begonnen. In Kooperation mit UNICEF wurden im vernachlässigten Norden Programme zur Verbesserung präventiver Gesundheitsdienste umgesetzt.

Im Kulturbereich wurde mit dem „Netzwerk Entwicklungstheater“ eine Dachorganisation kultureller Gruppen unterstützt, um Volksbildung auch in entlegene Gebiete tragen zu können. Begonnen wurde ferner mit der Errichtung eines kleinen Kulturzentrums der „Ndere Foundation“. ◆

PPH Österreichs (in Mio. ATS)

	1997	1998	1999
	125,61	155,05	55,88

HDI (1998): 158. Platz unter 174 Ländern

Status: LDC

Wasser- und -entsorgung für den Süd-Westen

Das „South Western Towns Water and Sanitation“ Programm bildet einen wesentlichen Teil des österreichischen Engagements in diesem Schwerpunktgebiet Ugandas. Ziel ist eine ausreichende Wasserver- und die Abwasserentsorgung in neu zehn zentralen Orten des ländlichen Raums. Wichtig ist, dass nicht nur eine technische Problemlösung erfolgt, sondern die Bevölkerung beteiligt ist. Grundbedingung einer Förderung ist eine kommunale Eigenleistung sowie die Finanzierung der laufenden Kosten der Anlagen durch Einnahmen von Benutzerorganisationen.

Die Projektstandorte wurden sorgfältig nach geografischen, ökonomischen und sozialen Kriterien ausgewählt. Ein Teil des Projekts besteht im Aufbau nationaler Durchführungsorganisationen und in der Ausbildung lokaler technischer Fachkräfte. Kisoro als einzige beteiligte Distrikthauptstadt nimmt aus einer Reihe von politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gründen eine Sonderstellung im Rahmen dieses Programms ein.

(Siehe auch: http://iwga-sig.boku.ac.at/swtws/swtw1_e.htm)

Burundi

1998 wurde die Kooperation mit Burundi in Form einer erweiterten humanitären Hilfe wieder aufgenommen. Als Beispiel sei das Projekt „Wiederherstellung des Systems der Grabenbewässerung Rugombo und Burambi/Muhira“ genannt. Im Jänner 1999 wurde in New York von der Gebergemeinschaft die Unterstützung von direkt der Lokalbevölkerung zugute kommenden Projekten beschlossen. Gleichzeitig wird die Wiederaufnahme einer strukturierten und langfristigen Kooperation vorbereitet, damit bei Fortschritten im Friedensprozess und in der Sicherheitslage wieder mit EZA im eigentlichen Sinn begonnen werden kann. Österreich wird sich demzufolge nach der Unterzeichnung eines Friedensabkommens in der Wasserversorgung engagieren. Auch wurden wieder Kontakte zum „alten“ Projekt einer integrierten ländlichen Entwicklung in Rumonge aufgenommen. Österreich beteiligt sich personell und finanziell intensiv am Arusha-Friedensprozess (siehe Seite 66).

Kenia

In den letzten Jahren liefen die Projekte in den Sektoren Bildung und ländliche Entwicklung aus. Die inhaltliche Konzentration liegt nun im Sektor Wasser und hier in den Bereichen Wasserversorgung, Siedlungshygiene und Aufbau von selbsttragenden Betriebs- und Wartungssystemen. Neuprojekte liegen im Lake Basin am Victoriasee und in der Region Lower Tana. Der österreichische Beitrag am Projekt Wasserversorgung Kitui wurde 1999 abgeschlossen. Von kenianischer Seite müssen noch einige Komponenten fertiggestellt werden. Neben anderen Wasserprojekten sei die Zusammenarbeit mit der NGO Kenya Water for Health Organisation (KWAHO) als sehr zufriedenstellend hervorgehoben. Mit ihr wird Österreich auch in Zukunft an der Verbesserung der Basisgesundheit in zwei ländlichen Gebieten durch ausreichende Wasserver- und -entsorgung weiterarbeiten.

Tansania

Trotz eines gewissen Reichtums an Ressourcen zählt Tansania weiterhin zu den ärmsten Ländern dieser Welt. Besonders die Bevölkerung in den abgelegenen Regionen ist durch fehlende Infrastruktur, unzureichende soziale Dienstleistungen und mangelnde Entwicklung der Märkte am stärksten betroffen.

Schlüsselregion Ostafrika

Kooperationsländer

In den vergangenen drei Jahren konzentrierte sich die ÖEZA auf drei Bereiche. Besonderes Augenmerk wird den tansanischen Bemühungen um eine weitgehende Dezentralisierung der politischen Prozesse geschenkt. Die bisher benachteiligten Distrikte Ngorongoro (Region Arusha) und Kasulu (Region Kigoma) stehen im Zentrum der Kooperation. Hier wird nicht nur auf den Ausbau der öffentlichen Verwaltung geachtet, sondern auch auf die Steigerung der Potenziale des privaten Sektors und der Zivilgesellschaft. Im Distrikt Ngorongoro wurde im Speziellen die Gesundheitsversorgung und die ländliche Entwicklung gefördert. Ein anderes Programm umfasst Maßnahmen zur Verbesserung des Angebots und der Verarbeitung von Frischmilch im Großraum Dar es Salaam und in der Region Mara. Ferner wird die Erstellung eines auf diesen Subsektor bezogenen nationalen Investmentplans unterstützt. ♦

Schlüsselregion Südliches Afrika/Schwerpunktland

Mosambik

1999 wurden in Mosambik die zweiten demokratischen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen abgehalten. Die regierende Partei FRELIMO ging als Sieger hervor.

Zwischen 1997 und 1999 konnte Mosambik auf beeindruckende wirtschaftliche Kennzahlen verweisen. Das Land hat sich für die HIPC I & II-Initiative qualifiziert. Armutsbekämpfung gehört weiterhin zu den vordringlichsten Aufgaben.

Einen enormen Rückschlag gab es im Februar 2000 durch die verheerende Flutkatastrophe. Abgesehen vom menschlichen Leid wurde natürlich auch die wirtschaftliche Basis (Infrastruktur, Landwirtschaft) schwerst beeinträchtigt. Im Rahmen einer Geberkonferenz im Juni 2000 in Rom konnte jedoch die Regierung die benötigten Mittel für den Wiederaufbau sicherstellen. Damit sollte es möglich sein, in relativ kurzer Zeit zumindest die wirtschaftlichen Nachteile der Katastrophe wieder wettzumachen.

Vier Landessektorprogramme für die Bereiche Demokratie und Dezentralisierung, Wasser und Wasserversorgung, Landwirtschaft und Mikro-, Klein- und Mittelbetriebe, alle ausgerichtet auf die Entwicklung der Provinz Sofala, bilden seit 1996 den Rahmen für die bilaterale Zusammenarbeit.

Der Leitsektor Demokratie und Dezentralisierung zielt auf die Absicherung der Grundrechte und des demokratischen Prozesses ab. Dies geschieht durch die Teilnahme der verschiedenen Akteurinnen und Akteure bei Planung und Umsetzung integrierter Entwicklungspläne auf Bezirks- und Gemeindeebene in der Provinz Sofala. Als Beispiele seien genannt: das Projekt PADM, welches Distrikt- und Gemeindeberater sowie Distrikt- und Gemeindeverantwortliche institutionell und materiell unterstützt. Das Projekt DEC/CDS will die „Grassroot“-Organisationen stärken. 1999 wurde die zivile Beobachtung des gesamten Wahlprozesses über ein nationales NGO-Netzwerk und davor über ein UNDP-Projekt die Wählerregistrierung gefördert. Seit Jahren ist die Förderung des Journalismus (Radio, Frauen im Radio) ein Schwerpunkt. Entminierung ist eine weitere wichtige Aktivität.

Das Wassersektorprogramm umfasst die Subsektoren „Wasserwirtschaft“ sowie „ländliche Wasserversorgung und Siedlungs hygiene“. In ländlichen Bezirken soll der

Schutz und die Erhaltung der Wasserressourcen, deren Erschließung sowie eine hierfür notwendige Bewusstseinsbildung bei den Nutzern für Betrieb und Erhaltung unterstützt werden. Dazu dienen zwei Programme: PAARS (ländliche Wasserversorgung) und ARA-Centro (Wasserressourcenmanagement).

Im Vordergrund des Sektors Landwirtschaft steht die Ernährungssicherheit der kleinbäuerlichen Bevölkerung in der Provinz Sofala. Dazu müssen die organisatorische Leistungsfähigkeit und Selbstfinanzierung aus produktiven Tätigkeiten erhöht sowie kleinbäuerliche Selbsthilfeorganisationen gestärkt werden. Drei Projekte arbeiten derzeit mit unterschiedlichen Zielgruppen in diesem Umfeld: kleinbäuerliche Basisinitiativen (PACDIB), genossenschaftliche Bauernvereinigungen (PIRAC) und Landwirtschaftsministerium auf Bezirks- und Provinzebene (APROS/Proagri).

Das nationale Unternehmertum ist schwach ausgebildet. Das Sektorprogramm Mikro-, Klein- und Mittelbetriebe umfasst die Förderung von staatlichen und privaten Einrichtungen, um geeignete lokale Rahmenbedingungen und Dienstleistungen bereitzustellen. Drei Projekte im Bereich Finanzdienstleistungen fördern die institutionelle Stärkung sowie den Zugang zu Kapital für Mikro- und Kleinunternehmen (CRESCE, MICRED, FARE). Ein Projekt unterstützt die Wettbewerbsfähigkeit von Kleinstunternehmern der holzverarbeitenden Baubranche (Holzcluster Buzi). ◆

PPH Österreichs (in Mio. ATS)

	1997	1998	1999
	63,67	49,35	50,67

HDI (1998): 168. Platz unter 174 Ländern

Status: LDC

CRESCE in den Provinzen Manica und Sofala

Das Kleinkreditprogramm CRESCE wurde Anfang 1996 begonnen. Im Juli desselben Jahres wurden die ersten Kleinkredite mit Gruppenhaftung in Chimoio und später Gondola in der Provinz Manica vergeben. Eine Evaluierung im Jänner 1998 hat die erfolgreiche Umsetzung der ersten Phase bestätigt. In der zweiten Phase (Mitte 1998 bis Mitte 2000) wird das Erreichte durch zwei Hauptaktivitäten abgesichert: Zum einen soll mit CRESCE eine eigenständige semi-formale Finanzinstitution geschaffen werden, zum anderen will man durch die Einführung neuer Finanzdienstleistungen sowie einer geografischen Ausweitung in beiden Richtungen entlang des Beira-Korridors mehr Klienten gewinnen. Beide Strategien sollen der Stärkung CRESCEs als eigenständigen Anbieter von adäquaten Finanzdienstleistungen für Mikrounternehmen in den Provinzen Manica und Sofala dienen. Eine Evaluierung Ende 1999 stellte dem Projekt ein hervorragendes Zeugnis aus. Aufgrund der beschränkten Finanzmittel wird die Finanzierung der 3. Phase von Großbritannien übernommen.

Namibia

Zwei Sektoren bilden das Rückgrat der ÖEZA mit Namibia. Zum einen ist dies die Förderung von Mikro-, Klein- und Mittelbetrieben durch Kleinkreditsysteme, Betriebsberatung und Ausbildung. Es wird aber auch der Aufbau einer Vertretungsorganisation von Unternehmerinnen unterstützt. Der zweite Fokus ist die Demokratiebildung im Rechtsbereich. Hier wurde bereits länger mit dem lokalen Partner „The Bridge“ und staatlichen Stellen am Aufbau einer lokalen Gefangenenhilfsorganisation zur sozialen Betreuung und Ausbildung jugendlicher Strafgefangener zusammengearbeitet. Eine Evaluierung dieses Projektes ergab 1997 sehr positive Ergebnisse. Die gewonnenen Erfahrungen fließen auf Ersuchen des namibischen Justizministeriums in eine Unterstützung der Reform des Jugendstrafrechts ein. Weiters wird über das „Legal Assistance Centre“ der Ausbau frauenrelevanter Ansätze in Rechtsfragen gefördert. Geografische Schwerpunkte sind die nördliche Provinz Kavango sowie Windhoek mit Katatura und Marienthal.

Simbabwe

Der zentrale Sektor ist die Förderung von Mikro- und Kleinbetrieben. Damit soll der bedrohlich ansteigenden strukturellen Arbeitslosigkeit entgegengewirkt, ein Beitrag zur sozialen und ökonomischen Stabilisierung des Landes und der Zugang zu Finanzdienstleistungen verbessert werden. Einschlägige Projekte finden sich in verschiedenen Bereichen von Handel und Handwerk, nicht zuletzt im Kleinbergbau. Geboten werden technische und kaufmännische Aus- und Weiterbildung, Betriebsberatung und Kreditprogramme. Der zweite Kooperationssektor umfasst die tertiäre Bildung, die Mathematik-Curriculum-Entwicklung, Stipendienvergabe sowie den wissenschaftlichen Austausch zwischen der University of Zimbabwe und österreichischen Universitäten. Der 1993 begonnene Kulturaustausch wurde 1997 mit dem Besuch einer Musik- und Tanzgruppe der Tonga in Österreich fortgesetzt.

Südafrika

Seit Anfang 1999 ist Südafrika Kooperationsland der ÖEZA. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt weitestgehend auf dem Sektor Demokratisierung. Es geht um eine Unterstützung der Bildung der zivilen Gesellschaft, des Zugangs der schwarzen Bevölkerung zum Recht sowie um die Förde-

Schlüsselregion Südliches Afrika

Kooperationsländer

rung der Neubildung von Lokalregierungen und die Dezentralisierung der Staatsverwaltung. Die Kooperation wird über multilaterale Organisationen (UNDP), staatliche Stellen (Commission on Gender Equality, Provinzregierung von Mpumalanga) und über südafrikanische und österreichische NGOs abgewickelt. Als Beispiele von Projekten seien genannt: Förderung der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Grundrechte; Trainingsprogramme für Gemeindevertreterinnen; Errichtung von lokalen Beratungszentren gegen häusliche Gewalt; Aufbau eines Netzwerks für Ausbildung in Genderfragen; Beratungsprogramme für Landrechte. ♦

Schlüsselregion Westafrika/Schwerpunktland

Burkina Faso

Burkina Faso galt in den letzten Jahren als ein politisch sehr stabiles Land. In den im Jahr 1997 abgehaltenen Parlamentswahlen erlangte die Regierungspartei die Mehrheit. Die politische Opposition ist im Parlament nur schwach vertreten. Präsident Blaise Compaoré konnte seine Machtposition in den letzten Präsidentschaftswahlen im November 1998 ausbauen. Seither kommt es zu Übergriffen gegen die Menschenrechte. Der immer noch nicht aufgeklärte Tod des Journalisten Norbert Zongo war Auslöser für die Verschärfung des politischen Klimas in der Hauptstadt Ouagadougou.

Die positive makroökonomische Wirtschaftsentwicklung wird durch die ländliche Bevölkerung getragen, kommt aber nur einer kleinen urbanen Schicht zugute.

In jüngster Zeit wurde Burkina Faso auch als Drehscheibe für den Umschlag „blutiger Diamanten“ aus Sierra Leone und Angola ins Gespräch gebracht. Die ÖEZA unterstützt Aktionen auf Projekt ebene im Bildungs bereich und in der Förderung des ländlichen Raums. Derzeit wird keine Programmhilfe ins Auge gefasst.

Die Jahre 1997 bis 1999 waren durch eine Konsolidierung der Aktivitäten im Sinne einer stärkeren Konzentration auf die beiden Schwerpunktsektoren „ländliche Entwicklung“ und „technischer Unterricht und Berufsbildung“ gekennzeichnet. Im letzteren konzentrierte man sich nach wie vor auf die Aus- und Weiterbildung von technischen Lehrern sowie auf die institutionelle Unterstützung einiger technischer Schulen und des zuständigen Ministeriums MESSRS.

Das ehemalige Centre Austro-Burkinabé (nunmehr CETFP-BB) erhielt im Jahr 1999 letztmalig eine finanzielle Unterstützung. Auf dem Gelände des CETFP wird unter der Leitung eines österreichischen Experten seit 1998 ein betrieblich orientiertes Berufsbildungszentrum aufgebaut, das in engem Kontakt mit der Wirtschaft Praktika für die Schüler des CETFP vermittelt und technische Kurse sowie Dienstleistungen für Kleinbetriebe anbietet.

Ein Langzeitprojekt, im Rahmen dessen seit 1989 über 120 angehende technische Lehrer die Hälfte ihrer vierjährigen Ausbildung in Mödling/NÖ absolviert hatten, wurde abgeschlossen. Seit 1998 wird diese Ausbildung mit finanzieller Unterstützung Österreichs nun zur Gänze in Burkina Faso durchgeführt. Massive Probleme, die großteils auf einen Mangel an Infrastruktur, Aus-

stattung und qualifizierten Ausbildnern zurückzuführen sind, haben dazu geführt, dass im Jahr 1999 die Mittel für dieses Projekt vorübergehend eingefroren wurden. An einem Plan, wie die notwendigen Voraussetzungen für eine vollwertige Lehrerbildung in Burkina Faso geschaffen werden können, wird gearbeitet.

Für den Bereich der ländlichen Entwicklung sieht ein neu konzipiertes Sektorprogramm, das im ersten Halbjahr 2000 unterschrieben werden soll, unter anderem eine stärkere Schwerpunktsetzung (ländliche Handwerksförderung, Landwirtschaft und Ressourcenmanagement) vor. Die Aktivitäten in diesem Sektor wurden in den letzten drei Jahren erheblich verstärkt. So begannen zwei neue Projekte zu nachhaltiger Landwirtschaft und Ressourcenschutz in Kourtienga und Kuakualé sowie ein Projekt zur Solar trocknung von Obst und Gemüse. Über die beiden bereits länger laufenden Handwerksprojekte PERCOMM und PAAYSZ werden insgesamt mehr als 800 Handwerker betreut. Das Ressourcenschutzprojekt GENYSZ in Gourcy hat verstärkt daran gearbeitet, auf dem Projektgelände eine große Palette der verschiedenen Ressourcenschutzmethoden anschaulich einzurichten und zur Sensibilisierung und Schulung der Bevölkerung sowie für Experimentierzwecke zu nutzen. ♦

PPH Österreichs (in Mio. ATS)

1997	1998	1999
15,56	36,86	34,25

HDI (1998): 172 Platz unter 174 Ländern

Status: LDC

Ausbildung von Lehrlingen

Ein sehr positives Beispiel einer Zusammenarbeit mehrerer Geber (Deutschland, Schweiz, Frankreich und Österreich) ist die Cellule d'Appui à la Formation Professionnelle (CAFP). Die CAFP wurde auf Initiative von vier Handwerksprojekten – darunter das von Österreich finanzierte PERCOMM – gegründet. Die CAFP hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine einheitliche und anerkannte Handwerksausbildung (angelehnt an das Modell der dualen Lehrlingsausbildung in Ö, D und CH) in Burkina Faso zu fördern. Auf diese Art soll gemeinsam mit den drei zuständigen Ministerien (Wissenschaft, Soziales, Wirtschaft) eine institutionelle Lücke geschlossen werden, die durch einen Kompetenzkonflikt eben dieser Ministerien entstanden ist.

Bisher wurde eine Reihe von Lehrplänen für mehrere Handwerksbereiche (Tischler, Maurer, Schneider, KFZ-Mechaniker) erarbeitet und Ausbildungen durchgeführt. Längerfristig wird das Ziel angestrebt, die CAFP als führendes handwerkliches Ausbildungs- und Referenzzentrum zu etablieren.

Offizielle Basis der aktuellen bilateralen Zusammenarbeit ist das Indikative Kooperationsabkommen PIC 1999-2001. Mit den kapverdischen Partnern wird ein programmatischer Dialog geführt, der jährliche Arbeitsprogramme für die folgenden Sektoren verabschiedet:

- Förderung von Mikro-, Klein- und Mittelbetrieben mit dem Ziel der Armutsbekämpfung durch Schaffung von Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten. Dabei kommt dem holzverarbeitenden Gewerbe besondere Bedeutung zu. Seine Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Importprodukten soll durch Arbeitsteilung zwischen den Betrieben gestärkt werden. Die Gründung eines regionalen Tischlereiverbandes ist ein weiteres Element der Förderung. Von 1995 bis 1998 wurden ferner im Projekt TRANSFORM 58 Personen als Unternehmensberaterinnen und -berater aus- bzw. weitergebildet. Eine ihrer Aufgaben ist es, den Fördermarkt an Kleinkrediten, den es im Land durch die Tätigkeit zahlreicher internationaler Organisationen gibt, für Mikro-, Klein- und Mittelbetriebe zu erschließen.
- Förderung von Bildung und Ausbildung: Im Projekt Grundbildung Santiago wird die Qualität des Unterrichts in Zusammenarbeit mit kapverdischen Institutionen besonders durch Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonal und Schuldirektoren gefördert. Mittels Budgethilfe wird auch die Renovierung von Grundschulen unterstützt. In der Berufsbildung werden sowohl modulhafte Kurzausbildungen von 9 bis 15 Monaten wie auch vollständige Lehrberufe gefördert. Außerdem beteiligt sich Österreich schon seit Jahren mit einem Beitrag am nationalen Stipendienfonds, der den Ju-

Schlüsselregion Westafrika/Schwerpunktland

Kap Verde

gendlichen dieses Landes ein Universitätsstudium, das notgedrungen im Ausland erfolgen muss, ermöglicht.

◦ Ausbau und Stärkung von Kapazitäten vor allem von Gemeindeverwaltungen bei Wasser- und Energieversorgung, um die Dezentralisierung zu unterstützen. Dies wird zum Beispiel in zwei Projekten mit den Gemeinden São Domingos, Santa Catarina, São Miguel und Tarrafal (Insel Santiago) verfolgt. Einerseits wird die technische Einrichtung der Wasserversorgungsbetriebe selbst, die von den Gemeinden unabhängig agieren sollen, durch die EU gefördert, wobei Österreich konkret die Fortbildung des Verwaltungspersonals und adäquate technische Büroausstattungen unterstützt. Andererseits werden von Österreich die technischen Planungsbüros in dieses Gemeinden gefördert.

Die kulturelle Zusammenarbeit mit Kap Verde wurde 1999 verstärkt. Unter anderem erfolgte eine Ausstellung kapverdischer Malerei in Wien und ein musikalischer Austausch zwischen Roland Neuwirth & Extremschrammeln und der Musikgruppe Simentera. ♦

PPH Österreichs (in Mio. ATS)

1997	1998	1999
46,15	33,47	24,38

HDI (1998): 105. Platz unter 174 Ländern

Status: LDC

1999 kam es zu einem Richtungsstreit innerhalb der Regierungs-partei MPD um die Nachfolge von Parteichef Carlos Veiga. Höhepunkt war die Neustrukturierung der politischen Kommission der MPD. In der politischen Landschaft könnte sich bei den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2001 wie bereits bei den Kommunalwahlen im Jahr 2000 einiges verschieben. Die kapverdische Regierung hat mit Unterstützung von IWF, Weltbank und Gebergemeinschaft ein makroökonomisches Reformprogramm eingeleitet. Kernstück ist die Reduktion der internen Verschuldung. Österreich hat einen einmaligen Finanzbeitrag von ATS 30 Mio. geleistet, der 2000 ausgezahlt wird. Die internationale Gemeinschaft leistet in Kap Verde langfristige Nahrungs-mittelhilfe, an der sich Österreich in monetarierter Form beteiligt. Die Verwendung der daraus resultierenden Counterpart-Mittel für Armutsbekämpfung wird in den nächsten Jahren zu einem wichtigen Element der bilateralen Kooperation werden. Seit 1998 ist Kap Verde in Österreich durch eine eigene Botschaft vertreten.

Stärkung von Förderorganisationen

In allen Bereichen gilt das Bestreben, immer weniger in einzelnen Projekten tätig zu sein, sondern durch eine Stärkung kapverdischer Institutionen eine nachhaltigere Wirkung für die Gesamtwirtschaft zu erzielen. Die Unterstützung von Mikro-, Klein und Mittelbetrieben erfolgt in Kap Verde zum Beispiel durch nationale Förderinstitutionen, deren Charakter und Zielgruppen sehr unterschiedlich sind. Das Spektrum reicht von staatlichen Einrichtungen über spezielle Frauenorganisationen bis zu Branchenverbänden und Wirtschaftskammern. Geboten werden vor allem Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung. Dabei lernen die Unternehmer Buchhaltung, Marktanalyse ebenso wie die Erstellung von Geschäftskonzepten und anderes mehr.

Die Umsetzung dieser Ausbildungsmaßnahmen wird jedoch durch mangelnde technische und finanzielle Kapazitäten der kapverdischen Förderer behindert. Aus diesem Grund unterstützt die ÖEZA in dem Clusterprojekt „Stärkung unternehmensrelevanter Fähigkeiten“ insgesamt sieben Förderinstitutionen bei der Realisierung ihrer Ausbildungsvorhaben.

Schlüsselregion Westafrika

Kooperationsland

Senegal

Das Landessektorprogramm von 1998 präzisiert den bereits vor Jahren definierten Kernbereich der Kooperation „Entwicklung des ländlichen Raumes“ im Sinn von Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen. Seit 1997 wird in Senegal die im Rahmen von Strukturangepassungsmaßnahmen beschlossene Dezentralisierung von Regierungskompetenzen an die drei Gebietskörperschaften, städtische Gemeinden, ländliche Gemeinden und Regionen, durchgeführt. Für diese zusätzlichen Aufgaben fehlen den Gemeinden allerdings oft die finanziellen bzw. fachlichen Ressourcen. Deshalb ist es ein Ziel der österreichischen Kooperation, das Gemeinwesen zu stärken. Sie setzt auf die Partnerschaft mit lokalen NGOs, unter anderem in Form einer Ausbildung und Beratung von Landtechnikern und Dorfhandwerkern sowie einer Stärkung bäuerlicher Organisationen.

Im Jahr 2000 wird eine überarbeitete Version des Landessektorprogramms erstellt. Der inhaltliche Schwerpunkt wird auf die lokale Entwicklung und deren Finanzierung sowie Unterstützung der Dezentralisierung und Ressourcenbewirtschaftung gelegt. ◆

Wichtigste Schwerpunktregion innerhalb Nicaraguas ist die seit 1987 autonome Region Nordatlantik (Región Autónoma Atlántico Norte – RAAN). Die Förderung der indigenen Minderheiten – vor allem Misquito und Sumu – durch Stärkung der Autonomie der RAAN entspricht auch der Zielsetzung der ÖEZA, Armutsbekämpfung noch stärker als bisher in den Vordergrund der Projektarbeit zu stellen. Die wichtigsten Anliegen der Kooperation sind hier integrale Gesundheitsversorgung unter Berücksichtigung der traditionellen Medizin, AIDS-Prävention und die Verbesserung der universitären Ausbildungsmöglichkeiten.

Armutsbekämpfung ist auch ein wesentliches Ziel der ÖEZA im Gebiet des Rio San Juan an der Grenze zu Costa Rica, wo integrierte Forstprojekte nicht zuletzt zum effektiven Schutz des Regenwaldes beitragen sollen. In anderen Landesteilen werden vor allem Mikro-, Klein- und Mittelbetriebe gefördert, unter besonderer Berücksichtigung alternativer Vermarktungsmethoden und der Erschließung neuer Exportmärkte.

Die Tendenz der Leistungen Österreichs ist insgesamt rückläufig. Die Projekte werden über österreichische NGOs und Firmen in Zusammenarbeit mit nationalen Institutionen und Gemeinden durchgeführt.

1999 stand die Kooperation ganz im Zeichen der Hilfsmaßnahmen nach dem Hurican „Mitch“, der Ende Oktober/Anfang November 1998 weite Teile des Nordens und Nordwestens des Landes verwüstet hat, zirka 4.000 Menschenleben forderte und Sachschaden von geschätzter einer Mrd. US\$ verursachte. Die bilateralen österreichischen

Schlüsselregion Zentralamerika/Schwerpunktland

Nicaragua

Hilfsmaßnahmen konnten aufgrund der regionalen Vertretung unseres Landes in Nicaragua rasch und effektiv abgewickelt werden. Insgesamt wurden rund ATS 20 Mio. für Nothilfe und für den Wiederaufbau bereitgestellt (Errichtung von mehr als 500 Häusern in fünf Gemeinden). Fast zeitgleich mit der Katastrophenhilfe hat Österreich Nicaragua Ende 1998 auch bilaterale Schulden in Höhe von ATS 504 Mio. erlassen.

Im Jahr 2000 soll eines der größten Projekte der ÖEZA in Nicaragua, das Projekt „Biomasa“ zur Herstellung von Biodiesel durch Verarbeitung von Samen der Brechnuss (Purgiernuss), beendet werden. Zwar konnte die theoretische Grundlage für die Gewinnung von Biodiesel im Prinzip erarbeitet werden. Probleme zur Weiterführung entstanden in erster Linie aus der Tatsache, dass Nicaragua derzeit keine Politik zur Gewinnung alternativer Energie verfolgt. Gleichzeitig wollten die Genossenschaften wieder zurück zum traditionellen Anbau von Reis und Bohnen. Die Ölmühle ist weiterhin für die Extraktion anderer Ölfrüchte einsetzbar. ♦

PPH Österreichs (in Mio. ATS)

1997	1998	1999
59,65	115,29	95,69

HDI (1998): 116. Platz unter 174 Ländern

Status: LIC

Von der internationalen Gemeinschaft werden der Regierung von Arnoldo Alemán Verstöße gegen das Prinzip der guten Regierungsführung vorgeworfen. Dies könnte die Aufnahme Nicaraguas in die HIPC-Initiative blockieren.

Nicaragua ist nach Haiti das ärmste Land des amerikanischen Kontinents. Hurican „Mitch“ und sinkende Zuckerpreise, eines der Hauptexportprodukte, haben die bescheidenen wirtschaftlichen Fortschritte der Jahre davor praktisch zunichte gemacht und zu einem Anstieg sozialer Spannungen beigetragen.

Die österreichische Strategie der Entwicklungszusammenarbeit mit dezentralen öffentlichen und privaten Stellen (NGOs und lokale Behörden) trifft mit vorhandenen – im Vergleich zu anderen Geben bescheidenen – Mitteln die angesprochenen Probleme des Landes punktgenau. Die Schwerpunktsetzung auf ländliche Entwicklung, Kleingewerbe und soziale Sektoren (Bildung, Wasser, Gesundheit) entspricht vor allem dem Bedarf der Bevölkerung sowie den Kapazitäten österreichischer Träger.

Aufbau direkter Vermarktungsmöglichkeiten

In Nicaragua sind direkte Vermarktungsprozesse für kleine und mittlere Produzenten relativ neu. Traditionell wird über Zwischenhändler verkauft, was vor allem für letztere gewinnbringend ist. Ländliche Entwicklung und Steigerung der Produktivität allein greifen also zu kurz, soll das Einkommen der Bauern- und Handwerkerfamilien erhöht werden. Ein innovatives Projekt setzt sich „alternative Vermarktung“ zum Ziel. Dabei ist es wichtig, dass die ländlichen Produzentengruppen sich besser organisieren und koordinieren – auch hin zu anderen lateinamerikanischen Zusammenschlüssen – sowie ihren Wissensstand im Bereich Vermarktung erhöhen. In Managua wurde als Unterstützung der im ländlichen Raum verstreuten Produzentengruppen ein eigenes Vermarktungsbüro eingerichtet. Seine Aufgabe besteht einerseits in der Beratung, nicht zuletzt aber auch darin, konkrete Verkaufsabschlüsse in die Wege zu leiten. Vernetzung und Erfahrungsaustausch sind auch international notwendig und speziell hin zu Österreich bereits im Gang, da zum Beispiel für biologische Produkte auf europäischen Märkten stärkere Nachfrage besteht und höhere Preise erzielt werden.

Schlüsselregion Zentralamerika

Kooperationsländer

Costa Rica

Zu den höchstentwickelten Ländern der so genannten Dritten Welt zählt Costa Rica. Nach dem HDI (1998) liegt das Land auf dem 48. von 174 Plätzen. Den relativen materiellen Wohlstand verdankt das Land vor allem seiner politischen Stabilität. Der von der Regierung konsequent verfolgte Liberalisierungs- und Privatisierungskurs hat in den letzten Jahren aber zu einer doch merklichen Zunahme von Armut und Kriminalität geführt. 1998 konnte die Rezession der Vorjahre überwunden werden. Vom Ausschuss für Menschenrechte der Vereinten Nationen wurde die Regierung aufgefordert, entschiedenere Maßnahmen gegen den aufkommenden Kindersex-Tourismus zu ergreifen.

Wegen der guten wirtschaftlichen und sozialen Daten des Landes ist das Volumen der im Rahmen der ÖEZA geleisteten Hilfe vergleichsweise gering. Die Förderung von technischen Schulen, von Gemeindeentwicklung und von agroökologischen/kommerziellen Initiativen kleiner ländlicher Betriebe sowie Kreditprogramme für Mikro-, Klein- und Mittelbetriebe standen im Berichtszeitraum im Vordergrund. Projektpartner sind österreichische NGOs und lokale Organisationen.

El Salvador

Armut, Arbeitslosigkeit und Kriminalität prägen die soziale Situation El Salvadors. Das Land weist die höchste Bevölkerungsdichte aller lateinamerikanischen Länder auf, was teilweise aktuelle ökologische Probleme und den großen Mangel an Ackerland erklärt.

Schwerpunktsektoren der ÖEZA mit El Salvador sind die Förderung von ländlicher Entwicklung (vor allem in der Region Chalatenango) und von Mikro-, Klein- und Mittelbetrieben. Eine Steigerung der Produktivität und die Verbesserung der Einkommenssituation der Zielgruppen soll nicht zuletzt zur sozialen Stabilisierung und damit zur Stärkung des Friedensprozesses und der Demokratisierung in dem ehemaligen Bürgerkriegsland beitragen. Projekte befassten sich konkret mit Rechtsberatung im Bereich Landreform/Agrargesetz-

gebung, Organisationsentwicklung von Kooperativen, mit betriebswirtschaftlicher Modernisierung, ländlicher Elektrifizierung, Gemeindeentwicklung, mit Vermarktung und Finanzierung in marginalisierten ländlichen Gebieten und mit agroökologischen Fragen. Ein Projekt war auch dem Wiederaufbau nach dem Hurican „Mitch“ gewidmet.

Guatemala

Die hoffnungsvolle Aufbruchsstimmung nach der Unterzeichnung des Friedensabkommens im Jahre 1996 zwischen Regierung und der Bürgerkriegsbewegung URNG ist inzwischen wieder der Ernüchterung gewichen. Von Fortschritten im Friedensprozess hängt aber nicht zuletzt die wirtschaftliche Entwicklung des Landes ab. Auch die internationale Gebergemeinschaft hat die in Aussicht gestellte Hilfe von Fortschritten in der Umsetzung der Friedensabkommen abhängig gemacht.

Regionale Schwerpunkte der ÖEZA in Guatemala sind das westliche Hochland und der Petén (Regenwaldschutzgebiet) im Norden des Landes. Schwerpunktsektoren sind jene der ganzen Region Zentralamerika, ferner bilinguale Bildungs- und Ausbildungsprogramme, insbesondere auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung, zur Förderung indigener Bevölkerungsgruppen. Die Unterstützung der Umsetzung des Friedensabkommens hat sich wie für andere Geberländer und internationale Organisationen ebenfalls als wichtige Aufgabe herausgebildet. Projektbeispiele in Guatemala sind: Verbesserung des Gemeindewassersystems in Quetzaltenango, Bürgerrechtserziehung in der Erwachsenenbildung, Landsicherung und Ressourcenschutz im Petén, Förderprogramm für die indigene Bauernbevölkerung und Stärkung ihrer Interessensvertretungen. ◆

Die österreichische Kooperation mit Bhutan hat sich in den letzten drei Jahren auf die Schaffung von langfristigen programmatischen Grundlagen und die Konsolidierung der entsprechenden Projektarbeit konzentriert. Im Mai 1997 wurden folgende vier Hauptsektoren vereinbart: Energie (mit Schwerpunkt Elektrizitätswirtschaft), Hochgebirgsökologie (mit Schwerpunkt Forstwirtschaft), Tourismus sowie Kultur und Religion.

Die ÖEZA arbeitet in Bhutan fast ausschließlich mit Regierungsstellen. Sie agieren nach wie vor und durchaus erfolgreich als Hauptträger entwicklungsbezogener Prozesse. Anfang 1999 war es aber auch möglich, eine kleine direkte Zusammenarbeit mit der NGO National Women's Association of Bhutan auf Pilotbasis zu initiieren. In den kommenden Jahren wird es wichtig sein, die Entwicklung der Zivilgesellschaft zu beobachten. Die direkte Zusammenarbeit mit Regierungsstellen in Bhutan ermöglicht einen verstärkten Übergang zum nationalen Projektmanagement (National Execution, NEX).

Die EZA mit Bhutan wird nach wie vor vom großen Kraftwerkspunkt Basochhu dominiert. Daneben wurden einige aufgrund der geomechanischen Gegebenheiten notwendig gewordene Reparaturen und Nachrüstungen an dem 1996 in Betrieb genommenen Kraftwerk Rangjung durchgeführt. Weiters wurden im Berichtszeitraum Ausbildungsmaßnahmen im Energiesektor unterstützt.

Das integriert angelegte Forstprojekt in Zentralbhutan wurde im Jahr 1999 abgeschlossen. Die Projektergebnisse zeigten auf, dass eine wirtschaftliche Nutzung hochge-

Schlüsselregion Himalaya-Hindukusch/Schwerpunktland

Bhutan

gener Tannenwälder nur sehr begrenzt möglich ist, daher wird ihre weitere Betreuung hauptsächlich im Rahmen von Nationalparks fortgesetzt. Die erfolgreich entwickelte Projektkomponente Waldökologie im Hochgebirge wird als eigener Projektansatz weiter geführt. Im Tourismusbereich wurde die Ausbildung von Trekking-Guides erfolgreich fortgesetzt. Beiträge zur Entwicklung eines Tourismus Masterplans wurden 1997 geliefert und entsprechend angewendet. Mitte 1999 hat die Tourism Authority of Bhutan mit einem als NEX durchgeföhrten „capacity building“-Projekt begonnen. Die Mitwirkung bei der Restaurierung des vom teilweisen Einsturz bedrohten Trongsa Dzong ist das Hauptprojekt im Sektor Kultur und Religion. ♦

Bhutan erlebte in den letzten drei Jahren eine dynamische Entwicklung. 1998 trat der König seine Regierungskompetenzen an den neu gestalteten Ministerrat ab, die Minister werden von der Nationalversammlung alle fünf Jahre gewählt. Außenpolitik: Das Problem der in Nepal lebenden bhutanischen Flüchtlinge ist noch nicht gelöst. Darüber hinaus agieren die bewaffneten Sezessionsbewegungen Nordost-Indiens immer häufiger auf bhutanischem Gebiet. Dies kann mittelfristig eine verheerende Wirkung haben.

Die Wirtschaft des Landes entwickelte sich nicht zuletzt dank der kräftigen Unterstützung der internationalen Berggemeinschaft, aber auch wegen der Privatisierungspolitik der Regierung gut. Aufgrund der transparenten Regierungsführung und erfolgreichen Umsetzung von Entwicklungsplänen und politischen Reformen in Richtung demokratischer Mitbestimmung kooperiert die ÖEZA auch weiterhin mit Bhutan. Zur Lösung des Flüchtlingsproblems wird ein aktiver Dialog mit der bhutanischen und nepalischen Regierung wie auch mit anderen Geben geführt.

PPH Österreichs (in Mio. ATS)

1997	1998	1999
54,97	43,05	82,34

HDI (1998): 142. Platz unter 174 Ländern

Status: LDC

Nutzung der Tannenwälder

Das „Conifer Research and Training Co-operation“-Projekt (CORET) wurzelt in dem seit Ende der achtziger Jahre durchgeföhrten integrierten Forstprojekt in Ura (Zentralbhutan). Die wichtigste Frage, die sich dieses Projekte stellte, war, ob eine wirtschaftliche Nutzung der bis 4000 m hoch gelegenen Tannenwälder im Einklang mit den Prinzipien der ökologischen Nachhaltigkeit und der Erhaltung der Artenvielfalt möglich ist. Dabei errang die ökologische Begleitforschung einen besonders wichtigen Stellenwert. Es stellte sich heraus, dass die Wissensbasis für hochgelegene Tannenwälder weltweit sehr beschränkt ist. Mit steigendem Druck auf natürliche Ressourcen im Himalaya erhielt eine derartige zukunftsorientierte Forschung ihre praxisbezogene Berechtigung. Daher wurde bilateral entschieden, die erfolgreich begonnene Tannenwaldforschung auf andere Gebiete Bhutans auszudehnen (zirka 7% der Fläche Bhutans ist von Tannenwald bedeckt). Im Vordergrund des Projektes CORET stehen Wissenstransfer und Aufbau einer eigenen bhutanischen Forschungskapazität für Nadelwälder. Das Projekt wird in Form von National Execution (NEX) durchgeführt.

Schlüsselregion Himalaya-Hindukusch

Kooperationsländer

Nepal

Innenpolitische Instabilität kennzeichnete die noch junge Demokratie in Nepal während der letzten Jahre. Allein zwischen 1997 und Mai 1999 gab es fünf verschiedene Regierungskoalitionen. Zu Beginn der neunziger Jahre war die internationale Entwicklungszusammenarbeit mit Nepal stark angewachsen. Derzeit muss aber aufgrund mangelnder Effizienz und Transparenz der nepalesischen Regierung und Verwaltung eher von einer „Geber-Müdigkeit“ gesprochen werden.

Die ÖEZA konzentrierte sich in den vergangenen drei Jahren unter zunehmender Berücksichtigung der Querschnittsthemen Ökologie, Armutsbekämpfung, Gender und Demokratieförderung auf folgende Kooperationsbereiche: wirtschaftliche Entwicklung für die ländliche Bevölkerung in Ostnepal (Bereitstellung von Basisinfrastruktur und Erhöhung des Einkommens durch Nebenerwerb); Unterstützung eines umwelt- und sozialverträglichen Tourismus; kulturelle Zusammenarbeit (Erhaltung des kulturellen Erbes als Beitrag zur Erhaltung der Identität der nepalesischen Bevölkerung. Beispiel: die Restaurierung des Patan Museums).

Pakistan

Aufgrund des Militärputsches im Oktober 1999 unterstützt die ÖEZA bis auf weiteres keine neuen bilateralen Projekte. Laufende Kooperationen und humanitäre Maßnahmen sollen aber nach Möglichkeit weitergeführt werden.

Regional konzentriert sich die Zusammenarbeit auf das Swat-Tal im Nordwesten des Landes durch Aufbau der Fremdenverkehrsschule PAITHOM. Diese Ausbildungsstätte für Tourismusberufe wird für Schülerrinnen und Schüler aus der gesamten Region Himalaya-Hindukusch zugänglich sein. Die Inbetriebnahme ist für das erste Halbjahr 2000 geplant.

Das Forstprogramm Malam Jabba hat die Wiederaufforstung stark erodierter Berghänge zum Ziel und wird in enger Zu-

sammenarbeit mit der Südtiroler Landesregierung durchgeführt. Gemeinsame Zielsetzung all dieser Aktivitäten ist die Einkommensschaffung für die lokale Bevölkerung unter nachhaltiger Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Aus einem Programm der Unterstützung afghanischer Flüchtlinge entstand die pakistaneische NGO Frontier Primary Health Care, die einen wichtigen Beitrag zur Basisgesundheitsversorgung in Nordwestpakistan leistet.♦

Im Berichtszeitraum wurden die im Abkommen mit der Palästinensischen Autorität vom September 1996 genannten Programme und Projekte im Ausmaß von rund ATS 200 Mio. entweder fortgeführt oder begonnen. Ziel aller Projekte ist es, insgesamt zum Aufbau effizienter staatlicher Strukturen beizutragen. Seit September 1998 wurde die Zusammenarbeit durch die Einrichtung eines österreichischen Repräsentationsbüros in Ramallah wesentlich intensiviert. Beispiele der Kooperation:

Gegenwärtig befindet sich Rehabilitierung von zwei Berufsschulen in der Endphase. Im Rahmen des Sonderprogrammes „Bethlehem 2000“ führte das WIFI-Österreich eine Intensivschulung für gastgewerbliches Personal aus Bethlehem und Ostjerusalem durch.

Die beiden in der Altstadt von Jerusalem gelegenen Projekte wurden erfolgreich weitergeführt: Das Sozialprogramm entwickelte sich zu einem Kristallisierungspunkt in der Altstadt. 1999 wurde die Übergabe der „Austro-Arab Community Clinic“ an das renommierte palästinensische Makasset-Hospital eingeleitet.

Die österreichischen Projekte im Bereich Landwirtschaft, Wasser und Umwelt sollen die personellen und administrativen Strukturen stärken. So wurde eine mit österreichischer Unterstützung erstellte Umweltdatenbank an alle relevanten Behörden der Palästinensischen Autorität transferiert und das entsprechende Personal geschult.

Zurzeit läuft ein Projekt, in dem das Landwirtschaftsministerium und die Palästinensische Wasserbehörde gemeinsam die vorhandenen Land- und Wasserressourcen für die Landwirtschaft erheben und Modelle für die effiziente Nutzung von Land und Wasser erarbeiten. Im Jahr 1999 wurde ferner die Pla-

nung für die Meerwasserentsalzungsanlage in Deir Al Balah fertig gestellt, so dass im zweiten Quartal 2000 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Im Bereich der Stadtplanung und Stadterhaltung ist ein von israelischen und palästinensischen Wissenschaftern und Stadtplänen gemeinsam durchgeführtes Projekt besonders interessant, das sich mit der Zukunft Jerusalems als Heimat für die israelische und palästinensische Bevölkerungsgruppe beschäftigt. Im Rahmen des Sonderprogramms „Bethlehem 2000“ beteiligt sich Österreich – mit anderen Gebern abgestimmt – an der baulichen Sanierung der Stadt Bethlehem. ♦

Sonderprogramm

Autonome Palästinensische Gebiete

Im September 1993 wurde in einem Abkommen zwischen Israel und der PLO die Verwaltung der palästinensischen Bevölkerungszentren einer Palästinensischen Autonomiebehörde (PA) übertragen. Das Abkommen sah auch die schrittweise Übergabe von Land und Kompetenzen durch Israel an die Palästinenser vor. Die Umsetzung wurde jedoch zwischen 1996 und 1999 blockiert. Mittlerweile wurden die Verhandlungen über einen endgültigen Status der besetzten Gebiete wieder aufgenommen. Die äußerst heiklen Verhandlungspunkte sind Ostjerusalem, Flüchtlinge, jüdische Siedlungen, Grenzen eines palästinensischen Staates sowie die Aufteilung der Wasserressourcen.

Stärkung der palästinensischen Verwaltung

Die Autonomen Palästinensischen Gebiete leiden nach wie vor an einer völlig unzureichenden Verwaltung. Während der israelischen Besatzung entwickelte sich in den besetzten Gebieten eine starke zivilgesellschaftliche Opposition, die zunehmend auch „staatliche“ Aufgaben wie Schul- und Universitätsausbildung, medizinische Versorgung, landwirtschaftliche Dienstleistungen etc. wahrnahm. Die neugegründeten Ministerien und Behörden versuchten – meist mit zuviel Personal und unzureichenden Mitteln – ihre Existenz gegenüber den hochprofessionellen NGOs zu behaupten.

Neben der technischen Aufgabe, die Verwendung der knappen Güter Land und Wasser zu optimieren, hat dieses Projekt deshalb auch die zusätzliche Aufgabe, zwei staatliche palästinensische Behörden, das Landwirtschaftsministerium und die Palästinensische Wasserbehörde, beim Aufbau ihrer institutionellen Kapazitäten zu unterstützen und bei der Etablierung einer sinnvollen Arbeitsteilung und eines kooperativen Arbeitsstils zu begleiten.

Bilaterale Programm- und Projekthilfe des BMaA

Kooperationen außerhalb der Schlüsselregionen

Außerhalb der geografischen Schlüsselregionen kam die Programm- und Projekthilfe einer Reihe von Ländern zugute. Auf einige Regionen und Förderprogramme für den globalen Bereich soll hier eingegangen werden.

Südostasien

Für diese Region standen Maßnahmen im Bereich der **technischen und wissenschaftlichen Kooperation** im Vordergrund. Damit wird nicht zuletzt die Nord-Süd- wie auch die Süd-Süd-Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft gestärkt.

Beim Ausbau der wissenschaftlichen Kooperationen zwischen österreichischen Einrichtungen und Wissenschaftsinstitutionen in war der Beitrag der ÖEZA insbesondere die Förderung von Doktoratsstudien und Forschungsvorhaben von Akademikerinnen und Akademikern sowie weitere Intensivierung von wissenschaftlichen Netzwerken. Ferner wurde ein eigenes Sur-place-Stipendienprogramm in Indonesien gefördert. Aufgrund der Wirtschaftskrise im Land hätten indonesische Studierende ohne diese Hilfe ihr Studium abbrechen müssen. Die Forschungszusammenarbeit zwischen dem Industriewissenschaftlichen Institut der WU Wien und dem Central Institute for Economic Management in Hanoi, Vietnam, wurde ebenfalls ausgebaut. Das Projekt „Förderung der landwirtschaftlichen Mechanisierung im Mekong-Delta“ wurde erweitert. Ein langjähriges Projekt zur Ausbildung von Schweißingenieuren in Bandung kam in die Abschlussphase. Durch die Förderung der institutionellen Rahmenbedingungen ist es gelungen, dieses für Indonesien sehr wichtige Ausbildungsprojekt auf solide Beine zu stellen, so dass es nach Ablauf von zwei Jahren keiner österreichischen (finanziellen) Unterstützung mehr bedürfen wird.

Westsahara

Ende 1997 bestanden große Hoffnungen auf eine rasche Umsetzung des Friedenspla-

nes für die Westsahara und damit auf eine baldige Rückkehr der Flüchtlinge. Diese wurden mit der Verschiebung des Referendums auf 2002 nicht erfüllt.

Die österreichische Unterstützung konzentrierte sich auch in den letzten drei Jahren auf zwei Bereiche: Das Sektorprogramm „**Technische Infrastruktur**“ beinhaltete die Anschaffung von Maschinen und Ersatzteilen zur Aufrechterhaltung einer Minimalversorgung der Bevölkerung mit Wasser sowie der Sozialeinrichtungen mit Strom. Ferner haben 22 Mitglieder der saharischen Verwaltung einen dreimonatigen Fortbildungskurs in Projektmanagement und administrativen Belangen abgeschlossen.

Im Sektorprogramm **Bildung** lag der Schwerpunkt auf der Unterstützung des Grundschulwesens (Ausstattung der Schulen mit Büchern und Lehrmitteln) und auf der Förderung der beruflichen Aus- und Fortbildung. Dabei ist die Schulung von Kindergartenlehrerinnen in den Lagern ein vordringliches Anliegen. Zwei Fachlehrkräfte für Kindergartendiffektik wurden in Österreich ausgebildet und haben die Lehrtätigkeit in den Lagern aufgenommen.

Gemeinsam mit Vertretern der Polisario wird an einer ständigen Verbesserung und Aktualisierung des Programms und der Ausarbeitung der notwendigen Fördermaßnahmen gearbeitet.

Globalbereich

Der sogenannte Globalbereich umfasste auch im Berichtszeitraum verschiedene **Maßnahmen außerhalb des Kernprogramms** der Programm- und Projekthilfe. Zum einen ist das Programm „Nationalinitiative Wald – Dritte Welt“ abgeschlossen worden, welches auf die UNCED von 1992 in Rio de Janeiro zurückging und vor allem in den Jahren 1993 bis 1996 mit vielen Projekten zur Erhaltung des natürlichen Lebensraums weltweit durchgeführt worden ist.

Der Globalbereich beinhaltete darüber hinaus die Förderung von Programmen verschiedener NGOs außerhalb der Schlüsselregionen. Dies war notwendig, um nach Beginn der Schwerpunktsetzung bereits begonnene substanzell wichtige Arbeit zu erhalten. Grundsätzlich sollen aber in diesem Kontext keine Neuprojekte gefördert werden, außer es bestehen die Voraussetzungen für eine sogenannte Kofinanzierung.

Kofinanzierungen

Bei der NGO-Kofinanzierung der ÖEZA im Außenministerium gibt es seit 1996 Erfahrungen. Seit 1997 ist die österreichische Kommunalkredit AG mit der Vorbereitung zur Entscheidungsfindung von diesbezüglichen Projekten und mit der administrativen Abwicklung der Vorhaben betraut. Mit den privaten Trägern besteht folgender Finanzierungsschlüssel: Die Förderung aus Mitteln der ÖEZA beträgt bis 35% in Nicht-Schwerpunktländern, 75% in Schwerpunktländern. Die restlichen Projektkosten werden von den NGOs getragen. Seit 1996 wurden auf diese Weise Projekte mit ATS 64,18 Mio. unterstützt. Diese Kofinanzierung mit privaten Trägern ermöglichte die Realisierung von 70 Vorhaben in 34 Ländern. Davon entfallen 34 Projekte auf Afrika und 46 Projekte auf Schlüsselregionen. Durch das Erfordernis der Aufbringung von Eigenmitteln gehen die Projektträger noch sorgfältiger und behutsamer mit Projektgeldern um.

In Nepal wurde ein Bergrettungsprogramm für nepalesische Sherpas durchgeführt. In Guatemala wurde in dem Projekt „Sierra de las Minas“ durch sinnvolle Nutzung von Wäldern der Naturschutz mit Entwicklungsaspekten verbunden. In den Slums von Karachi, Pakistan, wurde ein Sozialzentrum errichtet. In Kap Verde wurde die Produktion einer CD der Musikgruppe Simentera unterstützt. „Wasser ist Leben“ war das Motto für ein Projekt zur Wasserversorgung in Honduras. In Südafrika wurde ein Ausbildungskurs für Jungunternehmer gefördert.

Erfahrungen mit EU-Kofinanzierungen gibt es seit 1995. Seit 1998 ist ebenfalls die Kommunalkredit AG mit der administrativen Abwicklung betraut. Der Finanzierungsschlüssel sieht folgendermaßen aus: EU-Förderung bis 50%, Anteil der ÖEZA bis 35%, NGO-Eigenmittel mindestens 15%. Seit 1995 betragen die diesbezüglichen EU-Förderungen rund ATS 222,44 Mio., jene der ÖEZA ATS 155,33.

Dieses Programm ermöglichte mit acht österreichischen NGOs den Vertragsabschluss für die Realisierung von 66 Vorhaben in 36 Ländern. Davon entfielen 24 Projekte auf Afrika, 33 Projekte auf österreichische Schwerpunktregionen. Stichprobenartig durchgeführte Projektfortschrittsanalysen bei Vorhaben der Wasserversorgung in Tansania bestätigten positive Leistungen. Es wurde und wird vornehmlich lokales Fachpersonal eingesetzt. Lokale Verantwortung, Umwelt- und

Genderaspekte wurden in hohem Maße berücksichtigt. Mit Hilfe der EU-Kofinanzierung wurden ferner 16 Bildungs- und Informationsvorhaben für die österreichische Öffentlichkeit durchgeführt. Weiters wurde die Aufnahme von 15 Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in Simbabwe, Ghana und Österreich ermöglicht.

Speziell der Unterstützung „privater Wirtschaftspartnerschaften“ zwischen heimischen Unternehmen und solchen in Entwicklungsländern dient ein eigenes Fördermodell, wobei die Bürges Bank mit der Projektbegutachtung und administrativen Abwicklung betraut wurde. Im Pilotjahr 1999 baute eine oberösterreichische Firma, tätig im Telekommunikationsbereich, ein Partnerunternehmen in Südafrika auf. Eine niederösterreichische Schuhfabrik beantragte wiederum eine Anschubfinanzierung für den Aufbau eines Schuh-Clusters in Simbabwe. ♦

Bilaterale Programm- und Projekthilfe des BMaA

Wichtige Themen und Sektoren

In allen Sektoren zeigt sich eine Verschiebung von der „Hardware“ zur „Software“. Das heißt, es wurden weniger Kraftwerke, Bauten, Straßen und andere technische Projekte in Angriff genommen und mehr Investitionen in Ausbildung, Gemeinwesen, Kommunikation und Stärkung von Initiativen getätigt. Dieser Trend soll beibehalten werden, weil Investitionen in Menschen selbst nachhaltigere Verbesserungen erwarten lassen. Um die Dynamik der Arbeit und Veränderungen in den theoretischen und praktischen Zugängen darzustellen, wird im Folgenden auf einige Schwerpunktsektoren speziell eingegangen, weiters auf Themen, die in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben.

Wasserversorgung und Siedlungshygiene

Der Wassersektor ist deshalb zu einem Schwerpunkt der ÖEZA geworden, weil er eine Reihe anderer Entwicklungsfaktoren beeinflusst. Wasser ist zugleich Grundnahrungsmittel, entscheidender Gesundheitsfaktor, ökonomischer, sozialer und politischer Faktor und eine schützenswerte Ressource. Auf Sektorpolitischer- und Programmebene wurde 1997 bis 1999 unter Mitarbeit von Konsulenten an der Entwicklung von **Richtlinien für die EZA auf EU-Ebene** sowie an der Vorbereitung eines **neuen bilateralen Gesamtkonzeptes** gearbeitet.

Auf der Projektebene zeigte sich eine Vielzahl von Aktivitäten in verschiedenen Partnerländern. Einige werden im Folgenden herausgegriffen. (Wichtige Projekte in Uganda und Palästina wurden bereits auf den Seiten 18 und 29 dargestellt.)

In Mosambik wurde ein neues Landessektorprogramm mit den Schwerpunkten ländliche Wasserversorgung und Siedlungshygiene in der Provinz Sofala ausgearbeitet. Die ersten Projekte dazu sind bereits in Durchführung. Die Flutkatastrophe im Frühjahr 2000 hat zwar die Aktivitäten verzögert, aber auch die Wichtigkeit des integrativen Programmansatzes (Ausbildung für Betrieb und Management der technischen Infrastruktur sowie wasserwirtschaftliche Verwaltung) bestätigt.

In Kap Verde waren die einschlägigen Aktivitäten von der Eingliederung der österreichischen Projekte in das von der Weltbank koordinierte nationale Entwicklungs- und Privatisierungsprogramm geprägt. Die Projekte zur Ausarbeitung wasserwirtschaftlicher Pläne, zur Unterstützung gemeindeeigener Ver- und Entsorgungsbetriebe sowie von ländlichen Wassergenossenschaften wurden weitergeführt und strategisch unter dem Gesichtspunkt „Wasser und Dezentralisierung“ zusammengeführt.

Als wesentliche Verbesserung im Rahmen des Wassersektors ist die Entwicklung von **Einzelprojekten hin zu Regionalprogrammen** zu erwähnen. Als weitere sichtbare Erfolge können die gelungene Einbindung der lokalen Projektpartner auf allen Entscheidungsebenen sowie die aktive Betonung von Management, Ressourcenschutz und des Einsatzes der Solartechnologie in den Programmen zur Wasserversorgung und Siedlungshygiene verbucht werden. Probleme zeigen sich vor allem im Bereich der Siedlungshygiene. Sie führen dazu, dass die gesetzten Ziele der Verbesserung der Gesundheitssituation der betroffenen Bevölkerung nur teilweise erfüllt werden. Die bisher angewandten technischen Lösungen sowie die Strategien zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung müssen grundsätzlich neu überdacht werden. Ein wesentlicher Beitrag dazu war ein Workshop im Rahmen der wissenschaftlichen Kooperation ostafrikanischer Universitäten mit dem Institut für Wasserversorgung an der Universität für Bodenkultur in Wien.

Bildungszusammenarbeit

Für diesen Sektor wurden in den Jahren 1998 und 1999 neue Strategien ausgearbeitet, die die Gleichbehandlung der drei Teilbereiche des Sektors (Grundbildung, berufliche und tertiäre Aus-/Fortsbildung) vorsehen, wobei zugunsten der **Grund- und Berufsbildung** mittelfristig ein ausgewogeneres Verhältnis entwickelt werden soll. Gerade diese beiden Teilbereiche wurden in den letzten Jahren in den Schwerpunktländern der ÖEZA selbst gefördert und für die Schwerpunktländer Burkina Faso und Kap Verde in den jeweiligen Landesprogrammen verankert. Diese Strategie wird künftig auch fortgesetzt.

Zur **tertiären Aus- und Fortbildung und zur Förderung der Wissenschaftskooperationen** bietet die ÖEZA Programme in Österreich wie auch in den Schwerpunktländern an und fördert relevante Netzwerke sowohl zwischen den Institutionen des Nordens und des Südens sowie zwischen verschiedenen Institutionen im Süden.

Einige Projektbeispiele werden im Folgenden dargestellt: Mit viel Engagement zweier österreichischer Institutionen, die Lehrgänge durchführen, ist es gelungen, Kooperationen mit Schwesterninstitutionen in Äthiopien und Uganda aufzubauen. Der Postgraduierten-Lehrgang in Limnologie hat den praktischen Teil der Ausbildung nach Uganda verlegt. Dort finden in diesem Rah-

men Feldforschungen zu den dringenden limnologischen Problemen des Landes statt. Der Postgraduierten-Lehrgang in „Community Health“ am Sozialmedizinischen Institut der Universität Innsbruck konzentriert sich auch auf die Stärkung junger Schwesterinstitutionen in Äthiopien sowie Uganda. In diesen Ländern wurden darüber hinaus eigene Pools zur Wissenschaftskooperation – die sich zwischenzeitlich bestens bewährt haben – eingerichtet; damit können Synergien zwischen den verschiedenen Maßnahmen der ÖEZA unterstützt werden.

Die Einrichtung eines lokalen Stipendienfonds in Uganda (1996) hat sich in der Zwischenzeit als sehr angesehener und unverzichtbarer Bestandteil der Bildungszusammenarbeit mit Uganda etabliert. Dadurch kann eine der ÖEZA sehr am Herzen liegende Personengruppe speziell gefördert werden, nämlich Frauen und Akademiker/innen aus besonders benachteiligtem Umfeld. Im Zeitraum 1997 bis 1999 konnten etwa 50 Personen, die an dringenden Problemstellungen arbeiteten, über den Fonds gefördert werden.

Im Rahmen der Stipendienprogramme wurden jährlich etwa 860 Personen (etwa ein Viertel weiblich) aus außereuropäischen Entwicklungsländern, die sich in Österreich aus- und weiterbilden oder in Österreich forschen, aus Mitteln des BMaA gefördert. Das umfangreichste Programm darunter ist das Nord-Süd-Dialog Stipendienprogramm, in dem jährlich etwa 240 Personen für diverse postgraduale Ausbildungen und Forschungsarbeiten gefördert werden. Das BMWV finanzierte ebenfalls jährlich etwa 360 Stipendien für Studierende aus außer/europäischen Entwicklungsländern.

Generell wurden alle Programme der österreichischen Bildungszusammenarbeit stärker auf **Bedarfsoorientierung in den Ländern selbst** ausgerichtet. Besonderes Augenmerk wird auch auf die Aufrechterhaltung von Kontakten zu geförderten Personen gelegt. Erfahrungsgemäß bekleiden besonders diese Personen nach ihrer Förderung hohe und wichtige Positionen und sind potenzielle Ansprechpartner für die österreichische Wissenschaft und Wirtschaft.

Die meisten Partnerländer der ÖEZA haben zwischenzeitlich selbst sehr ambitionierte Entwicklungsprogramme für den Bildungssektor erstellt. Dadurch wird auch die Weiterentwicklung der „österreichischen“ Programme in vielerlei Hinsicht erleichtert und die Qualität der Programme gehoben. Da-

raus ergibt sich auch eine positive Auswirkung auf die Verantwortung der Länder selbst („ownership“).

Wissenschaft und Technologie für Entwicklung: Die Kommission für Entwicklungsfragen bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, die 1981 als Beratungs- und Koordinierungsorgan für Fragen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern eingerichtet wurde, hat im Berichtszeitraum eine Reihe von kooperativen, anwendungsorientierten Forschungsprojekten in Entwicklungsländern gefördert (Beispiel: Studie über die Lufthygiene in Cochabamba/Bolivien). Die Inhalte bzw. erwarteten Ergebnisse dieser Vorhaben müssen sich an den Grundprinzipien der ÖEZA orientieren. Neben der Projektförderung wurde von der Kommission in Zusammenarbeit mit dem BMWV im Herbst 1999 eine Tagung mit dem Titel „UN-Konferenz über Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung 1979 – 20 Jahre wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern“ abgehalten. An der Tagung nahmen als Vortragende Vertreterinnen und Vertreter der EU (DG VIII/EZA UND DG XII/Forschung), der UN (United Nations University), BMWV, BMaA und Universitäten teil.

Gesundheit

Die Projekte der Gesundheitsförderung orientieren sich an den Hauptzielen Bekämpfung der Armut, Förderung von Demokratie, Gleichstellung von Mann und Frau und Schutz der natürlichen Umwelt. Sie verfolgen einen **ganzheitlichen Ansatz**, das heißt, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Aspekte werden berücksichtigt. Gesundheitsprobleme werden in den unterschiedlichsten Programmen wahrgenommen und gemeinsam mit lokalen Projektpartnern durch gezielte Maßnahmen verringert. Die ÖEZA finanzierte im Berichtszeitraum Gesundheitsprogramme in Äthiopien, Tansania, Nicaragua und Palästina. Im Jahr 1998 wurden gut 20 vornehmlich über NGOs durchgeführte Projekte im Gesundheitsbereich mit einem Volumen von zirka ATS 60 Mio. gefördert. Sie richteten sich nach den Prioritäten der Partnerländer. Besonderer Wert wird auch auf Aufklärung und Vorsorge gelegt (Medien, Erziehung, Theater). Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitssituation sind auch in Programmen der ländlichen Entwicklung, von Wasserversorgung und Siedlungshygiene, von Umwelt- und Ressourcen-

schutz sowie von Bildung und Forschung eingebunden. Der österreichische Beitrag zum laufenden Budget der WHO belief sich auf zirka ATS 35 Mio. jährlich.

Ländliche Entwicklung

Den Ausgangspunkt von Projekten und Programmen im Bereich der ländlichen Entwicklung bildet in der Regel die **kleinbäuerlich strukturierte Landwirtschaft** in zumeist abgelegenen und benachteiligten Regionen. Als wesentlich erscheint dabei die Förderung von Familien und Haushalten, welche über genügend Land verfügen, um mehr als nur die eigenen Grundbedürfnisse befriedigen zu können, und daher ein Potenzial zur Überschussproduktion besitzen. Gesetzt werden zumeist Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität, der Produktdiversifizierung, der Sicherung des Zugangs zu Ressourcen (Land, Kapital, Technologie etc.), der Schaffung oder Verbesserung des Zugangs zu Märkten sowie zur Stärkung von Interessensvertretungen.

Nach **Revision zahlreicher Konzepte** der siebziger und achtziger Jahre wurde die Nachhaltigkeit zum entscheidenden Kriterium und die Relation von Kosten und Nutzen zum vergleichenden Maßstab. Großes Augenmerk genießt eine grundlegende Analyse der Entwicklungshemmnisse und -potentiale auf nationaler und auch lokaler Ebene. Bedeutsam ist die gezielte Förderung von Bildungs- und Beratungseinrichtungen sowie von Interessensvertretungen der lokalen Bevölkerung zur Gewährleistung der Partizipationsmöglichkeiten. Entscheidend sind ferner die Ausbildung einheimischer Fachkräfte und die Stärkung von Organisationen, von welchen ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen erwartet werden kann.

Einen besonderen Schwerpunkt der Kooperationen im ländlichen Raum bildet die Unterstützung von Programmen zur **Dezentralisierung** in konkreter Anwendung des Prinzips der Subsidiarität. Dabei erscheint die Ebene der Distrikte als im besonderen Maße geeignet, dem Prinzip einer integrierten Entwicklung durch eine abgestimmte sowie den lokalen Bedingungen und vorhandenen finanziellen Ressourcen angemessene Gesamtplanung zu entsprechen. Die ÖEZA ist in jüngster Vergangenheit unter anderem in Uganda, Tansania, Mosambik und Kap Verde Engagements eingegangen, welche diesem Konzept entweder in seiner Gesamtheit oder in Teilbereichen Rechnung tragen.

Eines der innovativsten Vorhaben der ÖEZA im Sektor „Landwirtschaft und ländliche Entwicklung“ bildet derzeit ein Programm zur Verbesserung der Frischmilchversorgung im Großraum der tansanischen Metropole Dar es Salaam, wobei es gelungen ist, auch die bisher ausschließlich auf Selbstversorgung ausgerichteten Produzenten zu motivieren, die Milch durch gezieltes Sammeln und Kühlen qualitativ zu verbessern und marktfähig zu machen und damit neue Einkommensmöglichkeit zu schaffen.

Energieerzeugung und -verteilung

Die ÖEZA engagiert sich im Energiesektor in zwei Bereichen. Einerseits werden durch die **Finanzierung von Kleinkraftwerken** und Netzen der ländlichen Stromversorgung die Regierungen der Schwerpunktländer bei ihren Bestrebungen, eine eigenständige Stromversorgung aufzubauen und diese selbstständig und effizient zu verwalten, unterstützt. Andererseits werden NGOs gefördert, die in Basisprojekten den Einsatz **erneuerbarer Energien**, die Durchführung von Energiesparprogrammen und die Anlage von Energiewäldern fördern. Als Beispiele seien genannt:

Errichtung von kleinen Wasserkraftwerken im Himalaya (Nepal und Bhutan): Durch den Ausbau der Wasserkraft soll der Brennholzeinschlag wesentlich reduziert werden. Seit 1997 befindet sich das größte derartige Vorhaben der ÖEZA, das Projekt Basochhu in Bhutan, mit einem Investitionsvolumen von etwa ATS 390 Mio. im Bau. Die geplante Fertigstellung wird Mitte 2001 erfolgen. Nach den negativen Erfahrungen mit dem nepalischen Energieversorgungsunternehmen (NEA) wurden 85% des Eigentums am Kraftwerk Namche Basar an drei nationale Dorfgenossenschaften übertragen.

Ländliche Elektrifizierung in El Salvador: Nach dem Frieden in El Salvador wurde 1996 ein Projekt zum Wiederaufbau in den ehemaligen Unruheprovinzen (Chalatenango) durch Elektrifizierung entlegener Dörfer zur besseren Wiederansiedlung der Landbevölkerung und Verhinderung der Landflucht gestartet. Das Konzept basiert auf vollständiger lokaler Ausführung und Lieferung. Nur die Arbeiten und der Geldfluss werden durch einen österreichischen Konsulenten überwacht. Während der Laufzeit wurden 10 Leitungen bzw. Verteilnetze realisiert, welche mehr als 30 Dorfgemeinschaften den Zugang zu elektrischer Energie ermöglichen.

Solare Warmwassererzeuger für Simbabwe:

In Zusammenarbeit zwischen einer österreichischen NGO und der Universität von Harare wurde ein sehr kostengünstiges System zur Warmwasseraufbereitung entwickelt. In einer Pilotphase wurden im letzten Jahr etwa 20 Anlagen lokal gefertigt und in verschiedenen Teilen Simbabwes zum Einsatz gebracht.

Ausbildung von Technikern für Betrieb und Wartung von Wasserkraftwerken in Äthiopien: Zur besseren Breitenwirkung finden fast alle Ausbildungen im Schulungszentrum des lokalen Energieversorgungsunternehmens (EEPCO) statt. Ein Stipendienprogramm, welches jährlich vier Facharbeiterinnen verschiedener Schwerpunktländer in einem österreichischen Energieversorgungsunternehmen eine vollwertige Ausbildung ermöglichte, wurde aus Kostengründen und wegen seiner mangelnden Breitenwirkung ab 1998 eingestellt.

Mikro-, Klein- & Mittelbetriebsentwicklung

Im Bereich der Kleinbetriebsförderung, kurz MKMB, werden Menschen, die sich in einer wirtschaftlich prekären Lage befinden, dabei unterstützt, sich selbst ein Einkommen zu schaffen oder dieses zu vergrößern. Dabei wird vor allem auch darauf geachtet, dass Arbeitsplätze geschaffen werden. Es gibt verschiedene Wege, Chancen und Möglichkeiten anzubieten. In den letzten Jahren hat man sich vor allem darauf konzentriert, **Institutionen zu unterstützen**,

- die Finanzierung für kleine Betriebe bereitstellen,
- die Dienstleistungen wie Beratung, Weiterbildung im Bereich technische Berufe und betriebswirtschaftliches Wissen, Marketing, Produktentwicklung usw. offerieren und
- die Fähigkeiten vermitteln, um mit wirtschaftlichen Aktivitäten wie Kleinhandel und Kleinstproduktion erfolgreich Einkommen zu erwirtschaften.

Zentrales Anliegen – neben effizienter Abwicklung und Nachhaltigkeit – ist dabei, dass möglichst viele Personen aus der Zielgruppe erreicht werden. Einige erfolgreiche Projekte sollen als Beispiele genannt werden (siehe auch die Projekte aus Nicaragua und Kap Verde auf den Seiten 25 und 23): Von einem Kredit- und Sparprojekt in Uganda profitierten Tausende von ländlichen Kleinunternehmerinnen. Ein Projekt zur Planung von angepasstem Tourismus in Namibia konnte

erstmals alle Interessensgruppen an einem Tisch vereinen. In Simbabwe wiederum wurde der Aufbau von Zeitschriften unterstützt, die Information für die kleinsten Unternehmen aufbereiten und auch landesweite Geschäftskontakte ermöglichen. Bei besonders schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erreichte man in Nicaragua und Mosambik die erfolgreiche Vergabe von Kleinkrediten. Hunderte von Unternehmerinnen und Unternehmern besuchten Fortbildung lokaler Institutionen, die nach ihren Bedürfnissen gestaltet waren.

Rückschläge gab es durch Schwierigkeiten bei der Projektabwicklung, wie häufiger Wechsel von Personen in Schlüsselpositionen und schwachen Strukturen in den Partnerinstitutionen. Die größten Rückschläge allerdings gab es dann, wenn sich in den Ländern die Rahmenbedingungen für die Kleinbetriebe gravierend änderten – zum Beispiel, wenn Korruption verstärkt um sich griff, Unsicherheiten bezüglich Eigentumsrechten entstanden etc. Aufgrund dieser Erfahrungen sollte sich die EZA in Zukunft verstärkt auch der Interventionsebene „Rahmenbedingungen für Kleinbetriebe“ widmen. Dabei wird es notwendig sein, internationale Kooperationen zu suchen und in einen langfristigen Diskussionsprozess mit betroffenen Regierungen einzusteigen.

Mobilität (früher Transport)

In diesem Bereich wurden die Arbeiten am **Sektorprogramm** zum Abschluss gebracht. Der Begriff Mobilität, das heißt die Möglichkeit der Ortsveränderung von Personen und Gütern entsprechend dem Bedarf sicherzustellen, steht nun im Mittelpunkt der Überlegungen. Das Recht auf Mobilität – dadurch die Möglichkeit der Teilnahme an wirtschaftlichen, sozialen und politischen Prozessen – stellt nunmehr für die ÖEZA eine gleichrangige Kategorie wie Ernährungssicherung, Zugang zu Bildung oder Recht auf Arbeit dar.

Während des EU-Vorsitzes Österreichs im 2. Halbjahr 1998 wurde die **SADC-EU-Konferenz zum Transportsektor** ausgerichtet, dies als Konsequenz der EU-Studie zur Integration des Transportsektors im südlichen Afrika, die aufgezeigt hat, dass sich die Rahmenbedingungen für den Sektor drastisch verändern müssen. Dabei wurde unter Teilnahme aller Transportminister der Region ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, um diese Rahmenbedingungen den Bedürfnissen des Sektors anzupassen.

Politik- und Programmarbeit in diesem Bereich werden eng mit der EU-Kommission abgestimmt. Nach wie vor besteht allerdings ein Defizit, was die Geberkoordination anbelangt. Im Rahmen der Vorbereitung einer Investitionskonferenz für das südliche Afrika scheint hier nun erstmals ein Durchbruch möglich zu sein, so dass es in Zukunft zu einer **intensivierten Abstimmung der Geber** kommen sollte, um die Effektivität des Mitteneinsatzes im Bereich Infrastruktur wesentlich zu erhöhen. Österreich ist an diesem Prozess maßgeblich beteiligt.

Als Beispiel der Projektarbeit sei die Tazara-Bahn im südlichen Afrika genannt. Mehr als 500 km Oberbau wurden rehabilitiert und die Schienen kontinuierlich verschweißt. Als Ergebnis ist unter anderem die Zahl der Entgleisungen in diesem Streckenabschnitt drastisch zurückgegangen. Das Projekt leistet auch einen wesentlichen Beitrag zur Kostenreduktion und Effizienzsteigerung, insbesondere im Instandhaltungsbereich. Nur so kann ein langfristiges Überleben dieser Linie sichergestellt werden. Sie stellt für weite Gebiete Tansanias und Sambias die einzige Möglichkeit dar, legitime Mobilitätsbedürfnisse abzudecken.

Gemeinsames Problem aller Projekte im Eisenbahnbereich ist der begrenzte politische Reformwillen. Hier können Verbesserung nur durch eine entsprechende Abstimmung unter den Gebern erreicht werden.

Industrie

Im Bereich der größeren Industriebetriebe konzentrieren sich die Aktivitäten auf **Sekto- ren mit hohem Arbeitskräftebedarf** unter möglichst vollständigem Einsatz lokal verfügbarer Ressourcen. Damit soll ein Beitrag zur Armutsbekämpfung (Schaffung von Einkommen) unter gleichzeitiger Entlastung der Devisenbilanzen der Länder geleistet werden. Österreichische Projekte in diesem Bereich werden vorwiegend in **Kooperation mit UNIDO** abgewickelt, wobei es sich als ziel führend erwiesen hat, dass die ÖEZA ihr lokales und sektorspezifisches Wissen in die Projektgestaltung und -abwicklung einbringt.

In Uganda wird beispielsweise im Ledersektor versucht, den Verarbeitungsgrad und die Verarbeitungsqualität des in großen Mengen anfallenden Rohmaterials unter Berücksichtigung der ökologischen Belastungen zu verbessern. So werden Maßnahmen zur Steigerung der Rohqualität gesetzt, die eine Voraussetzung für hochwertige Zwischenprodukte bilden und zur Einkommensverbesserung

der Produzenten (Bauern, Schlächter) führen sollen. Auch im Gerbereisektor und bei der Weiterverarbeitung wird die Erhöhung der Produktqualität angestrebt. Im Zentrum der Maßnahmen steht dabei der Aufbau einer Produzentenorganisation mit eigenen Beratungs- und Ausbildungsleistungen. Langfristiges Ziel ist es, einen Großteil des anfallenden Rohmaterials im Land zu verarbeiten, und zwar für lokal benötigte Produkte, damit Arbeitsplätze geschaffen und Devisenabflüsse für Importe gebremst werden.

Im Bereich der Stahlindustrie im östlichen und südlichen Afrika ist die ÖEZA seit Ende der achtziger Jahre tätig. Der Sektor hat sich in den letzten Jahren sprunghaft entwickelt. So sind zirka 30 neue Werke mit entsprechendem Beschäftigungseffekt in der Region entstanden. Die ÖEZA unterstützt dabei die Zusammenarbeit der Betriebe, den Aufbau von Produzentenverbänden, die Sicherstellung und Verteilung von Ressourcen, die Erarbeitung und Verteilung von Produzenten- und Produktinformationen, die Verbesserung der technischen Ausstattung der Betriebe und der Qualifikation der Mitarbeiter. Ergebnisse: Ab 2000 können die Fortbildungskurse, die einen ganz wesentlichen Bestandteil des Projekts darstellen, weitgehend ohne finanzielle und inhaltliche Unterstützung der ÖEZA angeboten werden, die Kosten werden von den Teilnehmern bezahlt.

Tourismus

Aktivitäten in den Sektoren Gewerbeförderung oder ländliche Entwicklung weisen immer wieder auch Tourismus-Komponenten auf. Zunehmend werden jedoch **reine Tourismusprojekte** zur Förderung eingereicht. Dies hat mehrere Ursachen. Zum einen werden dem Ferntourismus nach wie vor hohe Zuwachsraten prognostiziert, wobei der Großteil der Zielländer in der so genannten Dritten Welt liegt. Zum anderen wird Österreich diesbezüglich großes Know-how zugeschrieben. Tourismus ist weiters eine arbeitsplatzintensive Branche. Aus diesen Gründen werden auch Tourismus-Projekte gefördert, besonders dann, wenn sie in Schlüsselregionen der ÖEZA angesiedelt sind.

Beispiel Uganda: Im staatlichen Crested Crane Hotel & Tourism Training Institute, Jinja, soll die fachliche und pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals durch Fortbildungsmaßnahmen verbessert werden. Beispiel Bhutan: Österreich unterstützte die Re-

gierung bei der Erstellung eines Masterplans und wirkt unter anderem bei der Ausbildung von Bergführern mit. Beispiel Ausbildung in Österreich: Seit vielen Jahren werden im Institut für Tourismus- und Hotelmanagement, Kleßheim, Fachleute des Hotel- und Tourismusbereichs aus Entwicklungsländern weitergebildet.

Touristinnen und Touristen sind direkte Träger entwicklungspolitischer Bemühungen. Aus diesem Grunde wird der **Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit im Tourismusbereich** große Bedeutung beigemessen. Unter anderem wurde auch in den Jahren 1997 bis 1999 die Erstellung von Publikationen (zum Beispiel die SympathieMagazine) gefördert, aber auch die Fortbildung von deutschsprachigen Reiseleitern in den Zielländern. 1998 wurde bei KommEnt die Fachstelle „respect – Zentrum für Tourismus und Entwicklung“ zur verstärkten Förderung der Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema in Österreich eingerichtet.

Kultur

Seit Anfang 1998 ist auch innerhalb der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit der Diskussionsprozess zu diesem aktuellen Thema in Gang gekommen, um eine gemeinsame Position zu entwickeln. Es handelt sich dabei insofern nicht um Neuland, als österreichische NGOs auch in der Vergangenheit die **Rücksicht auf kulturelle Gegebenheiten**, die Erhaltung des Kulturerbes oder die Förderung von aktuellen, kulturellen Ausdrucksformen als besonderes Profil betont haben. Das beweist die Regenwald-Initiative oder die Förderung der einheimischen Sprachen bei Radio Mosambik genauso wie die Restaurierung des Patan Palastmuseums in Nepal. Dennoch geht es bei diesem Thema zentral um die optimale Wahrnehmung der kulturellen Dimension und der kreativen Potenziale von Entwicklung in jedem Projekt oder Programm.

In den letzten Jahren hat sich darüber hinaus gezeigt, dass der **Kulturaustausch zwischen Nord und Süd** eine wichtige Brücke der wechselseitigen Verständigung und kreativen Inspiration darstellt. So etwa die Tonga Kultur-Projekte, die die einzigartige Musik dieser vergessenen Minderheit im Grenzgebiet Simbabwes ins Zentrum der medialen Aufmerksamkeit gerückt haben. Oder der Kulturschwerpunkt Sura za Afrika 98, der ein breites Spektrum künstlerischen Schaffens des südlichen Afrika – parallel zum politischen

SADC-Fokus während des österreichischen EU-Vorsitzes – bundesweit präsentiert hat. 1999 wiederum war Kap Verde Schwerpunkt des Austauschs, bei dem in der Begegnung von Roland Neuwirth & Extremschrammeln mit der Gruppe Simentera den Gemeinsamkeiten in der Musik der Migration nachgespürt wurde. Im selben Jahr startete die erste Mission des neuen Goodwill Botschafters der ÖEZA, Joe Zawinul, der die damalige Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner im März 1999 nach Senegal begleitete und mit viel beachteten Auftritten den partnerschaftlichen Geist der Zusammenarbeit unterstrich.

Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Österreich

Seit 1995 werden **zwei Stoßrichtungen** dieser Arbeit verfolgt. Die erste umfasst den Förderbereich für Maßnahmen der zivilen Gesellschaft (vor allem NGOs). Die zweite Stoßrichtung beinhaltet die Öffentlichkeitsarbeit der ÖEZA im Außenministerium.

KommEnt (Gesellschaft für Kommunikation und Entwicklung) ist von BMaA und BMUK mit der Prüfung und Abwicklung der **Förderprojekte** betraut. Zielgruppenspezifische Aktivitäten im österreichischen Bildungs-, Kultur- und Wissenschaftsbetrieb sind ebenso unverzichtbar wie eine allgemeine entwicklungspolitische Diskussion in der Öffentlichkeit, um die Themen und Anliegen der ÖEZA in Gesellschaft und Politik zu verankern. Neben der Finanzierung zentraler Dienstleistungen (sogenannter Kernfunktionen) wurden verstärkt dezentrale und innovative Einzelprojekte gefördert, die sich an neue Zielgruppen wandten.

Die Fördervorhaben (schwerpunktmäßig „Mikrokommunikation“) umfassten insbesondere Bildungs- und Kulturveranstaltungen in Schulen, Hochschulen sowie in der außerschulischen Jugend- und der Erwachsenenbildung (Vorträge, Seminare, Lehrgänge, Symposien, Tagungen etc.); Produktion, Vertrieb und Verleih von audiovisuellen Medien und Ausstellungen; Herausgabe einschlägiger Fachpublikationen in Zusammenarbeit mit Verlagen; Führung von Fachdokumentationen/-bibliotheken sowie Studienvorhaben; Service- und Beratungsstellen in allen Bundesländern; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen. Für den Film- und den Tourismusbereich wurden eigene Fachstellen eingerichtet.

Voraussetzung der Förderung: Verankerung in der Gesellschaft (Organisationen von Kirchen, Sozialpartnern, Parteien etc.); Eigenleistungen/Eigenmittel; Definition und Festlegung von Kernfunktionen; Anerkennung der Eigenständigkeit der Organisationen durch den Staat.

Für die Jahre 1998 bis 2000 wurde von KommEnt erstmals ein Förderprogramm erstellt. Mit den in der Arbeitsgemeinschaft Entwicklungszusammenarbeit (AGEZ) zusammengeschlossenen NGOs wurde der Themenschwerpunkt „Globalisierung – Arbeit – Lebensstil“ abgestimmt. Er führte unter anderem zur Beteiligung mehrerer österreichischer NGOs an der internationalen Clean Clothes Campaign.

Mit der konkreten Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit der ÖEZA im Außenministerium (schwerpunktmäßig „Makrokommunikation“) ist ein Informationsbüro bei ikp (Institut für Kommunikations-Planung GmbH, Wien) beauftragt. Diese Öffentlichkeitsarbeit ist keine PR für das Außenministerium. Sie hat vielmehr zum Ziel, aktiv die Anliegen, konkreten Leistungen sowie die Programme und Projekte und insbesondere auch Lage und Tätigkeit der Partner der ÖEZA EntscheidungsträgerInnen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Gesellschaft sowie einer breiteren Öffentlichkeit (im Allgemeinen sowie insbesondere auch Konsumentinnen und Konsumenten, Fernreisenden, Kulturinteressierten) näher zu bringen. Diese Aufgabe wurde in Kooperation mit einschlägig qualifizierten Firmen bzw. NGOs durchgeführt.

Drei- bis viermal jährlich wurde der Newsletter „Weltnachrichten“ herausgegeben, Hefte zu Schwerpunktländern und -themen hergestellt und der Internetauftritt betreut. Der Medienarbeit kam mit Presseaussendungen, Kooperationen mit Tageszeitungen, Pressekonferenzen, Hintergrundgesprächen und Journalistenreisen in Schwerpunkt- und Kooperationsländer sowie mit Fernseh/Film-

koproduktionen (Dokumentationen und Kurzbeiträge) besondere Bedeutung zu. Im Rahmen der österreichischen EU-Präsidentschaft wurde der politische Fokus auf die SADC-Region gelegt: Neben zwei internationalem Konferenzen schuf der Kulturschwerpunkt „Sura za Afrika 98“ vielfältige Begegnungsmöglichkeiten mit dem südlichen Afrika. Das westafrikanische Partnerland Kap Verde stand im Jahr 1999 im Zentrum.

Seit 1999 ist das Dreijahresprogramm der „Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Österreich“ auf konkret erwartete mittelfristige Ergebnisse ausgerichtet, deren Erreichung laufend überprüft wird.

Evaluierung und Kontrolle

In beiden Bereichen wurden in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, die Dezentralisierung der EZA-Verwaltung, die mit der Schaffung von Vor-Ort-Strukturen in den Schwerpunktländern eingeleitet wurde, nach Kräften zu unterstützen. Dezentralisierung über große geografische Entfernung hinweg bedeutet eine Herausforderung für die Kommunikationsstruktur, das Informations- und Qualitätsmanagement sowie letztlich für die Lernkultur einer Organisation. Evaluierung und Kontrolle haben dabei eine wichtige Aufgabe, sowohl hinsichtlich des Erfahrungslernens als auch der Legitimation der öffentlichen Aufwendungen in einem zunehmend komplexeren Arbeitszusammenhang.

Der inhaltliche Schwerpunkt der Evaluierung durch die ÖEZA im Außenministerium hat sich eindeutig verlagert, weg von der Beurteilung von einzelnen Projekten und Maßnahmen hin zu einer thematischen Aufgabenstellung, die eher strategischen und programmatischen Fragen dient. So wurde zum Beispiel das in den letzten Jahren de facto realisierte EZA-Programm mit dem Schwerpunktland Uganda mit den planeri-

„Bhutan – Festung der Götter“

Diese Ausstellung im Wiener Völkerkundemuseum bot 1997/98 erstmals die Gelegenheit, ein Schwerpunktland der ÖEZA umfassend einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen (Besucherzahl 80.000). Im Rahmen der Ausstellung wurden Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit gesetzt, die Bhutan als Partnerland der ÖEZA präsentierten und auf entwicklungspolitische Themen aufmerksam machten. Einerseits wurden in der Ausstellung selbst die Schwerpunkte der Kooperation mit Bhutan präsentiert (Ausstellungsräume, Katalog, Filme, PC-Präsentationen, Info-Corner, Länderheft Bhutan). Andererseits wurde gezielte Medienarbeit zur ÖEZA mit diesem Land im Himalaya geleistet (Pressekonferenzen und -aussendungen, Journalistenreise, Medienkooperationen) sowie einschlägige Veranstaltungen organisiert („Religion und Politik“, „Menschenrechte“, „Österreichische Entwicklungszusammenarbeit mit Bhutan“).

schen Vorgaben verglichen. Es zeigte sich, dass die Verlässlichkeit und Verbindlichkeit der Programmsteuerung erst langsam zunimmt, die ÖEZA aber gerade aufgrund hoher Flexibilität und Innovationskraft Ansehen auf Empfängerseite genießt.

In Kap Verde wurde ebenfalls das System der Programmierung untersucht; hier aber in erster Linie dahingehend, wieweit sich die Partnerseite – Regierungsstellen und Kräfte der Zivilgesellschaft – dabei eingebunden fühlt. Mit der Evaluierung von Kleinkreditfinanzierung wird gegenwärtig über mehrere Länder und Phasen hinweg eines der wichtigsten und verbreitetsten Instrumente der Gewerbe- und Unternehmensförderung auf seine Tauglichkeit und nachhaltige Wirkung untersucht.

Während die Evaluierungstätigkeit der Zentrale also mehr und mehr auf Programmfragen und strategische Instrumente abzielt, sind die Vor-Ort-Strukturen gefordert, die Evaluierung **dezentral auf Projektebene** durchzuführen. Beispiele dafür sind unter anderem die Evaluierung eines Distrikt-Entwicklungsprogramms in Uganda oder der österreichischen Unterstützung für Radio Mosambik. In Zukunft sind hier aber verbindliche Leitlinien zur Gewährleistung von Qualität und Unabhängigkeit der Evaluierung notwendig.

Für die **Sicherung von Qualitätsstandards** der EZA in dezentralisierten Strukturen sind kohärente Qualitätskriterien erforderlich, die die Abstimmung der Projekte auf die programmatischen Vorgaben ermöglichen und nachvollziehbar machen. Dazu dient ein Projekt- und Programm-Management, das sich an abgestimmten und durchgängigen Standards und Formaten orientiert. In den letzten Jahren wurde ein solches Instrumentarium entwickelt, das nun für alle Träger verbindlich ist.

Für Evaluierung und Qualitätsmanagement ist der **Erfahrungsaustausch auf internationaler (Geber)Ebene** sehr wichtig, der regelmäßig in den entsprechenden Gremien und Arbeitsgruppen des DAC sowie der EU wahrgenommen wird. Die ÖEZA hat dazu mit der Abhaltung eines international sehr beachteten Seminars zur „Evaluierung von Länderprogrammen“ im März 1999 einen wichtigen Beitrag geleistet.

Die Erarbeitung und Einführung einheitlicher Verträge für die unterschiedlichen Arten von EZA-Leistungen war ein weiterer wesentlicher Arbeitsschwerpunkt. In einem engen Zusammenhang damit stand die

Diskussion um die Entgelte für die Durchführung von Vorhaben (PBA = Projektbegleitungsaufwand), die über mehrere Jahre hinweg koordiniert und geleitet wurde. Ein wichtiger Schritt zu noch mehr Transparenz und Übersichtlichkeit bei den Mittelflüssen für die gesamte bilaterale EZA ist die Einführung einer umfassenden Finanzdatenbank mit Jahresbeginn 2000.

Im Bereich der finanziellen Kontrolle werden jährlich Programme und Projekte mit einer Abrechnungssumme von insgesamt mehr als ATS 800 Mio. geprüft, wofür mehr als 600 Prüfakten zu erstellen sind.

Strukturelle Veränderungen

1999 kamen bereits mehr als zwei Drittel bilateral verfügbarer Mittel in Schwerpunkt- und Kooperationsländern zur Auszahlung. Dieser Trend wurde durch **drei Managementstrategien** unterstützt:

- die Einrichtung von Koordinationsbüros der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in Schwerpunktländern,
- die Mittelvergabe im Rahmen von Landesprogrammen und
- durch die konzeptuelle und operative Professionalisierung des Mitteleinsatzes.

Mit Ende der Berichtsperiode waren acht Koordinationsbüros eingerichtet. Deren Nähe zu Zielgruppen, öffentlichen und privaten Partnern und anderen Gebern, trägt Früchte. Diese Ebene eines komplexen entwicklungs-politischen Dialogs, die projektbezogenen Initiativen – wie sie etwa für NGOs typisch sind – gewöhnlich verschlossen bleibt, hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen.

Die Erarbeitung von **länderbezogenen Programmen** der Entwicklungszusammenarbeit gestattet es, bilaterale Vereinbarungen mit Empfängerländern abzuschließen, welche die jeweiligen entwicklungspolitischen Prioritäten der Partner, die identifizierten österreichischen Stärken und deren komparative Vorteile gegenüber anderen Gebern berücksichtigen. Durch die planmäßige Dotierung dieser Programme mit EZA-Mitteln kann die geografische und thematische Konzentration auch im Budgetvollzug abgebildet werden. Gleichzeitig können die Partnerländer die österreichische Hilfe in Ergänzung zu ihren eigenen Anstrengungen im Voraus einplanen und berechnen.

Methodische Systematik, etwa durch Anwendung der EU-Standards für Projektgestaltung („logical framework“) sowie Umsetzung von Richtlinien des DAC der OECD wurden eingeführt. Die erwünschte Eigenständigkeit der Partner wird durch Übertragung der operativen Durchführung an lokale Institutionen wo immer möglich gestärkt; die Vergabe von Finanzierungen im Wettbewerb durch Ausschreibungen wurde schrittweise eingeführt. Daneben wurden die Instrumente der Kofinanzierung mit österreichischen NGOs verfeinert.

Die Professionalisierung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit wurde durch systematischen Aufbau eines Netzes von **Fachkonsulentinnen und -konsulenten** weiterentwickelt. Das durch Interessentensuche und Ausschreibungsverfahren ermittelte österreichische Kooperationspotenzial (Universitätsinstitute, Forschungseinrichtungen, Beratungsfirmen und Fachleute) deckt zunehmend das erforderliche Know-how für den internationalen Meinungsbildungsprozess sowie das programmatische und operative Backstopping der regionalen Programme ab (Weltbank, DAC, EU-Expertengremien). Die Einbindung in regionale Netzwerke und die immer konsequenteren Einbeziehung lokaler Fachkräfte können auf diese Weise wahrgenommen werden. ♦

„Flüchtlingshilfe“ und Katastrophenhilfe

Als „Flüchtlingshilfe“, die als ODA anrechenbar ist, gelten nach DAC-Kriterien Ausgaben für **Asylwerber** und für **De-facto-Flüchtlinge** (Vertriebene mit temporärem Schutz), und zwar nur im ersten Jahr des Aufenthalts. Diese Maßnahmen werden vom BMI verwaltet. De-facto-Flüchtlinge sind solche, die nach der Genfer Konvention die Voraussetzungen für die Erteilung des Flüchtlingsstatus nicht erfüllen, jedoch aus humanitären Gründen einen Sonderstatus zuerkannt bekommen haben.

In Österreich wurde bei den bosnischen Vertriebenen mit temporärem Schutz bisher nicht zwischen den Kosten für das erste Jahr und die Folgejahre differenziert. Vom BMI wurden daher ursprünglich die Gesamtkosten als ODA gemeldet. Die OECD-Statistikerdelegation, die vom 12. bis 14. Jänner 2000 in Wien weilte, nahm hinsichtlich der Meldepraxis mit den zuständigen österreichischen Stellen direkten Kontakt auf. In Bezug auf die Flüchtlingshilfe verwies Österreich auf die inhaltliche Qualität der Reintegrationsmaßnahmen und vertrat die Ansicht, dass alle Kosten für Personen unter temporärem Schutz, die in ihre Herkunftsgebiete zurückkehren müssen und die nicht integriert werden, ungeachtet der Aufenthaltsdauer, anrechenbar sein sollten. Da diese Meinung nur von Deutschland und Österreich vertreten wird und andere DAC-Mitglieder dagegen sind, kann nach Meinung der OECD die DAC-Richtlinie derzeit nicht in diesem Sinne abgeändert werden.

Für künftige Meldungen betreffend De-facto-Flüchtlinge kam man überein, ab 1999 eine Trennung der Kosten in Reintegrations- bzw. Rückkehrmaßnahmen und in Unterhaltskosten in Österreich vorzunehmen. Das bedeutet: Für 1999 wurden für Bosnienflüchtlinge sämtliche Reintegrationsprojekte in Bosnien-Herzegowina sowie Rückkehr- und Starthilfemaßnahmen als ODA gemeldet, hingegen Unterhaltskosten in Österreich nicht mehr, da bereits ein Jahr überschritten war. Bei den Kosovovertriebenen konnten 1999 sowohl Reintegrations-/Rückkehrmaßnahmen als auch die Unterhaltskosten gemeldet werden, da es sich um einen Aufwand im ersten Jahr des Aufenthaltes handelte.

Katastrophenhilfe: 1997 bis 1999 hat der **Bund** substanzielle Beträge für Katastrophenhilfe zur Verfügung gestellt. Dabei kamen die Mittel aus verschiedenen Ressorts.

Bilaterale Leistungen anderer öffentlicher Stellen

Als Beispiele lassen sich für 1997 nennen:

Medikamentenhilfe für den Irak, Erdbebenhilfe im Iran, Winterkleidung für und Minenräumung in Bosnien und Herzegowina, Krise in Bulgarien, Nahrungsmittel für Nordkorea, Milchpulver für Kenia, Wiederaufbauhilfe für Kroatien, Nahrungsmittel und Medikamente für Albanien, finanzielle Leistungen für Albanien an das IKRK, Wiederaufbauhilfe für Ruanda, Typhusepidemie in Tadschikistan, Hochwasser in Polen und in der Tschechischen Republik, Wirbelsturmkatastrophe in Weißrussland, Überschwemmungen in Rumänien.

Im Jahre 1998 wurde Soforthilfe unter anderem in folgenden Fällen geleistet: Menschenrechtsaktivitäten und Flüchtlingshilfe im Kosovo, Überschwemmung in den palästinensischen Gebieten, Taifunkatastrophe in Südvietnam, Nahrungsmittel für die Westsahara, Repatriierungsprogramm für westsahaurische Flüchtlinge, Flüchtlingshilfe in Albanien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Erdbeben in Afghanistan, Überschwemmung in Peru, Hungersnot in Nordkorea, Erdbeben in Bolivien, Hochwasser in Bangladesch, China und Rumänien, Anti-Minen-Aktivitäten der UN, Wirbelsturmkatastrophe in Nicaragua und Guatemala, Anti-Minen-Programm in Afghanistan.

Infolge der durch den Krieg ausgelösten humanitären Katastrophe stieg die Soforthilfe für den Kosovo im Jahr 1999 weiter und sehr stark an. Ein großer Teil der Mittel 1999 wurde für Flüchtlingshilfe aufgewendet, für Vertriebene, für Hilfsaktionen von IKRK und UNHCR. In anderen Ländern wurde unter anderem folgende Unterstützung geleistet: Hochwasserschutz in Kirgisistan, Erdbeben in Kolumbien, Türkei, Griechenland.

Dazu zeigt die Statistik 1999 erstmals Leistungen des BMLV in der Höhe von ATS 344 Mio. im Bereich Katastrophen- und Flüchtlingshilfe – Hilfseinsatz des Bundeshe-

Die ODA-Statistik enthält auch bei den bilateralen Zuschüssen eine Reihe von Beträgen, die nicht von der Sektion Entwicklungszusammenarbeit im Außenministerium, sondern von anderen Ministerien verwaltet werden. Dazu kommen insbesondere Maßnahmen, die von den Bundesländern, Gemeinden und der WKÖ gesetzt werden.

res beim Erdbeben in der Türkei und im Flüchtlingslager für Kosovoflüchtlinge in Albanien sowie bei Post-Konflikt-Maßnahmen (Schulung für Minenräumung in Kroatien, Friedensmission in Bosnien (SFOR), Kosovo, Georgien, Tadschikistan und Osttimor, Wahlvorbereitung in der Westsahara).

In diesen Jahren gab es zusätzlich zu den Leistungen des Bundes namhafte **humanitäre Hilfe von anderen Gebietskörperschaften** (Länder, Gemeinden), von NGOs und zahlreichen Einzelpersonen, besonders im Zusammenhang mit der Kosovokrise.

Das **Amt für humanitäre Hilfe der Europäischen Gemeinschaft (ECHO)**, dessen ordentliches und außerordentliches Budget 1999 zusammen rund 726 Mio. Euro (1998: 327 Mio. Euro; 1997: 454 Mio. Euro) betrug (wovon Österreich jährlich rund 2,7% finanzierte), fördert weltweit Hilfsprojekte nationaler und internationaler humanitärer Organisationen. Die größten Aufwendungen der letzten Jahre erfolgten im Zuge der Krisen im Kosovo und in Osttimor.

Kosten für knapp unter 8.000 Personen gemeldet.

Die österreichische Meldepraxis wurde von der OECD mehrfach kritisiert. Anlässlich des weiter oben angeführten Besuchs der Statistikerdelegation wurde auch dieses Problem besprochen. Österreich machte geltend, dass Studierende aus Entwicklungsländern in Österreich – im Gegensatz zu jenen aus anderen Ländern – von der Bezahlung eines Studienbeitrages befreit seien. Deshalb wurden ursprünglich die indirekten Studienplatzkosten für alle Studierenden aus Entwicklungsländern geltend gemacht, ohne eine entwicklungspolitische Gestaltbarkeit nachzuweisen. Die konstruktiv verlaufenen Gespräche brachten folgendes Ergebnis: Jene österreichischen Studienrichtungen, die mit den Ausbildungen in Entwicklungsländern nicht kompatibel sind oder die nicht den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes in den Entwicklungsländern entsprechen, wurden als entwicklungspolitisch nicht relevante Studien aus der Kalkulation herausgenommen.

Indirekte Studienplatzkosten

Ausgehend von den Gesamtkosten für die Universitäten (Personal-, Verwaltungs-, Infrastrukturkosten etc.) werden die Kosten pro Studierenden berechnet und mit der Anzahl der Studierenden aus Entwicklungsländern multipliziert. Diese so vom BMWV ermittelte statistische Zahl wird jährlich als ODA gemeldet. Sie betrug in den letzten Jahren rund ATS 75.000,- pro Jahr/Student/in. Es wurden die

Nahrungsmittelhilfe

Das Budget für die Nahrungsmittelhilfe wird vom BMLF verwaltet. Im Internationalen Nahrungsmittelhilfe-Abkommen von 1995 haben sich eine Reihe von Staaten und die EU zu einer jährlichen Mindestleistung verpflichtet. Bisher hat sich Österreich zu einer Leistung von 8.900 t jährlich verpflichtet. Dem BMaA obliegt es, die Zielgebiete vorzuschlagen. 1997 bis 1999 erhielten Kap Verde

Zum Beispiel Vorarlberg

Etwa 45 Entwicklungsprojekte in Lateinamerika, Afrika und Asien mit einer Gesamtsumme von ATS 5 Mio. wurden 1999 vom Land Vorarlberg gefördert. Im Rahmen der nunmehr 40-jährigen Entwicklungsarbeiten flossen mehr als ATS 100 Mio. in 600 Projekte in der so genannten Dritten Welt. Dabei steht die Zusammenarbeit mit NGOs und Entwicklungshelferinnen und -helfern aus Vorarlberg im Vordergrund.

Schwerpunkte der Vorarlberger Entwicklungszusammenarbeit lagen 1999 in der schulischen Bildung, im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, in der Wasserwirtschaft (Trinkwasser und Bewässerung) und in der medizinischen Versorgung. In Äthiopien konnte beispielsweise ein Zahnarztprojekt, in dem sowohl Ausbildung als auch die Versorgung der Bevölkerung zum Tragen kommen, umgesetzt werden.

In Nkanu in Nigeria konnte wiederum ein sehr interessantes und weitreichendes Landwirtschaftsprojekt umgesetzt werden. Der Ankauf einer Palmöl- und Cassava-Mühle ermöglicht es den Frauen, ihre Landwirtschaftsprodukte eigenständig, qualitativ hochwertiger sowie kostengünstiger zu verarbeiten. Durch den Verkauf der Produkte und die dadurch entstehende Wertschöpfung erlangen die häufig alleinstehenden Dorffrauen größere Unabhängigkeit. Sie können sich und ihre Kinder mit dem eigenen Einkommen besser ernähren, Medikamente ankaufen und das Schulgeld für ihre Kinder bezahlen.

5.000 t, Westsahara 1.000 t sowie Ruanda/Burundi 2.900 t, jeweils jährlich. Im Abkommen mit Kap Verde ist Österreich bereits dem neuen internationalen Trend gefolgt, der **wegführt von direkten Lieferungen von Nahrungsmitteln**. Die kapverdische Regierung ist seit 1996 selbst für An- und Verkauf auf dem Weltmarkt des von Österreich finanzierten Getreides verantwortlich. Der Erlös aus dem Verkauf der Produkte kommt Entwicklungsprojekten der bilateralen Kooperation zugute. Damit werden nicht nur Kosten gespart, sondern auch die Verwaltungsstrukturen des Empfängerlandes gestärkt.

1999 wurde von der internationalen Gemeinschaft eine **neue Food Aid Convention** angenommen. Ziel besonders der EU war es, den Empfängerstaaten größtmögliche Sicherheit in der Nahrungsmittelversorgung zu garantieren, losgekoppelt von Handelsinteressen der Geberstaaten. Die Fehler der Vergangenheit wie Missbrauch der Hilfe für Abbau von Überschussproduktion, die Störung lokaler Märkte und Lieferung von falschen Produkten zum falschen Zeitpunkt soll durch strengere Bestimmungen vermieden werden.

Leistungen der Bundesländern und Gemeinden

Die Summe der EZA-Leistungen, die von den Bundesländern gemeldet wurden, belief sich 1999 (ohne Wien) auf ATS 117Mio. (1998: 115 Mio., 1997: 133 Mio.) Bei den Leistungen für Projekthilfe war ein Zuwachs zu verzeichnen. Diese betragen 1999 ATS 37 Mio. (1998: 30 Mio., 1997: 23 Mio.). In allen Bundesländern setzen sich die Leistungen durchwegs aus einer relativ hohen Anzahl von kleinen Projekten in den Entwicklungsländern, aber auch in der Bildungs- und Kulturarbeit in Österreich zusammen.

Die Gemeinden (mit Wien) meldeten 1999 Leistungen für EZA von insgesamt ATS 32 Mio. (1998: 13,5 Mio., 1997: 6,5 Mio.). Der Beitrag Wiens stieg 1999 auf ATS 25,6 Mio. (1998: ATS 7,7 Mio.).

Wien, Oberösterreich und Vorarlberg wiesen, gefolgt von Salzburg, die höchsten EZA-Zahlen auf. ♦

Von 1996 bis 1999 wurden im Rahmen der EZA 1.170 Millionen ATS an Entwicklungshilfe bereitgestellt. Die Leistungen sind in verschiedene Bereiche unterteilt: Projektfinanzierung, Projektbegleitung, technische Unterstützung, Ausbildung und Kulturarbeit. Die Leistungen werden über verschiedene Kanäle erbracht: Direkte Lieferungen von Nahrungsmitteln, Finanzierungen von Entwicklungsvorhaben, technische Unterstützung und Ausbildung von Fachkräften sowie Kulturarbeit. Die Leistungen werden über verschiedene Kanäle erbracht: Direkte Lieferungen von Nahrungsmitteln, Finanzierungen von Entwicklungsvorhaben, technische Unterstützung und Ausbildung von Fachkräften sowie Kulturarbeit.

Entschuldung

Entschuldung ist ein wichtiges zusätzliches Instrument zur Förderung der Entwicklungsländer. Nachhaltige Entwicklungspolitik muss die Schuldensituation des Entwicklungslandes berücksichtigen und kann Schuldennachlass als integralen Bestandteil ihrer Entwicklungsstrategie haben.

Als Entschuldungsmaßnahmen der ÖEZA – und damit in der DAC Statistik als ODA erfasst – gelten

- im Zuständigkeitsbereich des BMaA die **Entschuldung gemäß Entschuldungsgesetz 1997** sowie einzelne länderspezifische Entschuldungsprojekte im Rahmen der Projekt- und Programmhilfe und
- im Zuständigkeitsbereich des BMF die **Zinssatzreduktionen** im Rahmen des Pariser Klubs. Beim Pariser Klub handelt es sich um ein informelles multilaterales Gläubigerforum zur Umschuldung von staatlich garantierten Exportkrediten, in dem die österreichischen Interessen vom BMF wahrgenommen werden. Schuldenreduktionen im Rahmen des Pariser Klubs finden bereits seit dem Jahr 1988/1989 statt.

Maßnahmen im gesamten Entschuldungsbereich wurden im Jahr 1997 in der Höhe von ATS 440 Mio., im Jahr 1998 ATS 571,66 Mio. und im Jahr 1999 ATS 541 Mio. als ODA angerechnet.

Im Folgenden wird auf die Entschuldungsmaßnahmen 1997–1999 im Rahmen des BMaA ausführlicher Bezug genommen.

Entschuldung gemäß Entschuldungsgesetz

Die ÖEZA hat sich seit Mitte der neunziger Jahre dafür eingesetzt, dass Österreich Entschuldungsmaßnahmen im Bereich der öffentlichen bilateralen EZA (Budget und ERP-finanzierte EZA-Finanzhilfeabkommen) setzt.

Am 26. Juni 1997 beschloss der Nationalrat, dass dem BMF im Einvernehmen mit dem BMaA die Ermächtigung zum Verzicht auf Darlehensforderungen aus der bilateralen Entwicklungshilfegebarung des Bundes gegenüber Entwicklungsländern erteilt wird. Parallel dazu erfolgte ein Verzicht des ERP-Fonds auf Darlehensforderungen aus ERP-finanzierten Krediten gegenüber Entwicklungsländern.

Die für diese Begünstigung mit einer Gesamtsumme von zirka 1,7 Milliarden ATS in Frage kommenden Länder sind Äthiopien, Bolivien, Burkina Faso, Burundi, Ghana, Ke-

nia, Madagaskar, Mosambik, Nicaragua, Ruanda, Simbabwe, Tansania und Uganda. In Umsetzung des Entschuldungsgesetzes wurden 1997–1999 Darlehen in der Höhe von insgesamt ATS 1,17 Mio. entschuldet.

Entschuldungsprojekte im Rahmen der Programm- und Projekthilfe

Im Jahr 1997 hat das BMaA im Zuge der HIPC-Initiative und im Rahmen der bilateralen Programm- und Projekthilfe zusammen mit vier anderen Gebern (Schweiz, Schweden, England und Dänemark) ein Debt Management Capacity Building Programme für die hochverschuldeten armen Entwicklungsländer eingerichtet.

Für eine Teilnahme an der HIPC-Initiative ist es zwingend erforderlich, ein Wirtschafts- und Strukturprogramm vorzulegen, das eine ausreichend positive Entwicklung des Landes erkennen lässt. Durch das **Debt Management Capacity Building Programm** soll den Entwicklungsländern – auch bereits im Vorfeld der Einbeziehung in die HIPC-Initiative – ermöglicht werden, selbstständig sozial verträgliche und selbsttragende Schuldenstrategien für ihr Land als Basis für ein nachhaltiges Wirtschaftsprogramm auszuarbeiten. Österreich beteiligte sich an diesem Programm mit ATS 10 Mio.

Im Jahr 1998 hat das BMaA im Rahmen der Programm- und Projekthilfe zusammen mit mehreren Gebern (Weltbank, Schweden, Norwegen und Niederlande) ein Schuldenurkaufprogramm zugunsten Ugandas mit Tansania der Höhe von ATS 40 Mio. mitfinanziert. Uganda verpflichtete sich, die Counterpart-Mittel in einen Poverty Action Fund zur Armutsbekämpfung zu zahlen.

Exkurs: Die HIPC-Initiative

Österreich ist im Rahmen der verschiedenen internationalen Institutionen (EU, Bretton Woods Institutionen, Pariser Klub) bemüht, aktiv an zahlreichen Entschuldungsinitiativen mitzuarbeiten. Im Mittelpunkt einer in den letzten Jahren international breit angelegten Entschuldungsstrategie steht die sogenannte „HIPC-Initiative“.

Die von Weltbank und IWF im Oktober 1996 gemeinsam gestartete HIPC-Initiative (Heavily Indebted Poor Countries) soll den hochverschuldeten Entwicklungsländern eine **Schuldenverringerung auf ein tragbares Niveau ermöglichen**. Der Grundgedanke ist,

dass Länder mit einer starken Überschuldung zu keiner nachhaltigen Entwicklung imstande sind und daher die Bemühungen im Rahmen der EZB zum Teil nicht zielführend sind. Am Kölner Wirtschaftsgipfel im Juni 1999 einigten sich die G-7 Staats- und Regierungschefs auf eine Erweiterung der ursprünglichen Initiative: „Kölner Schuldeninitiative“ (auch als „Enhanced HIPC“ oder als „HIPC II“ bezeichnet).

Wesentliche Neuerung ist – neben der Ausarbeitung **bindender Strategien zur Armutsbekämpfung** seitens der Schuldnerländer – die Herabsetzung der Tragfähigkeitskriterien. Dadurch wurde die Zahl der einbezogenen Länder auf 36 aufgestockt.

Über die Finanzierung waren sich die Staats- und Regierungschefs der G-7 zum Zeitpunkt des Abschlusses nicht einig. Aufgrund von Kostenberechnungen beträgt das Volumen des Schuldenstocks der einbezogenen 36 Länder US\$ 71 Mrd. (ohne Liberia, Somalia, Sudan, Jemen und Vietnam). Einig war man sich nur über eine „angemessene Lastenverteilung“ aller Geber.

Ein „Earmarking“ eines österreichischen Beitrags an der HIPC-Initiative (Pariser Klub, bilaterale Hilfe oder HIPC Trust Fund bei der Weltbank) zugunsten bestimmter Länder (Schwerpunkt- und Kooperationsländer der ÖEZA) wird nur schwer möglich sein.

1997 bis 1999 brachte die HIPC-Initiative den Entwicklungsländern Uganda, Bolivien, Mosambik und Guyana Schuldenerlasse.

Bei der Umsetzung der HIPC-Initiative in Österreich handelt es sich um eine ressortübergreifende Querschnittsmaterie. Die Zuständigkeiten liegen im BMF und im BMaA.

Umsetzungsstand der HIPC-Initiative in Österreich: Die in den Zuständigkeitsbereich des BMaA im Rahmen der HIPC-Initiative fallende Entschuldung von budget- und ERP-finanzierten bilateralen Entwicklungshilfedarlehen mit einer Gesamtsumme von ATS 1,17 Mio. 1997 bis 1999 wurde bereits detailliert dargestellt.

In den Zuständigkeitsbereich des BMF im Rahmen der HIPC-Initiative fallen

- **Umschuldungen von staatlich garantierten Exportkrediten** im Rahmen des Pariser Klubs. 1997 bis 1999 gab es Schuldenerleichterungen für sogenannte „pre cut off-date“-Kredite; im Einzelfall erfolgen Schuldenerleichterungen bis zu 80% für HIPC-Länder;

- eine Beteiligung durch **Umwidmung von angesparten Reserven** der Österreichi-

schen Nationalbank beim Internationalen Währungsfonds (Risikorückstellung im so genannten „SCA-2-Konto“); 1997 bis 1999 erfolgte keine Beteiligung;

- eine **finanzielle Beteiligung am so genannten HIPC Trust Fund bei der Weltbank**. Dieser wurde zur Finanzierung der Schuldenreduktion im Bereich der multilateralen Finanzinstitutionen eingerichtet. An diesem hat sich Österreich bis Ende 1999 finanziell noch nicht direkt beteiligt. Indirekt erfolgte eine finanzielle Beteiligung durch den Beitrag des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zur Finanzierung des HIPC Trust Funds. Österreich wird im Verhältnis seines Anteils am EEF (2,65%) innerhalb der EU ein Beitrag in der Höhe von US\$ 19 Mio. zugerechnet.♦

Finanzhilfedarlehen

a) Entschuldete budgetfinanzierte Finanzhilfedarlehen:

im Jahr 1998:

Burkina Faso	63.000.000,-
Ghana	44.800.000,-
Kenia	32.264.461,01
Madagaskar	77.427.828,86
Mosambik	130.687.465,95
Nicaragua	495.482.422,05
Ruanda	70.000.000,-
Simbabwe	7.196.388,90
Uganda	214.991.293,-

im Jahr 1999:

Mosambik	7.027.599,96
----------	--------------

Gesamtsumme budgetfinanzierte Darlehen: ATS 1.142.877.459,73

b) Entschuldete ERP-finanzierte Finanzhilfedarlehen:

im Jahr 1998:

Nicaragua	9.391.500,-
Tansania	18.450.732,60

Gesamtsumme ERP-finanzierte Darlehen: ATS 27.842.232,60

Gesamtentschuldung 1997–1999: ATS 1.170.719.692,33

Kredite

Im Jahr 1997 wurden insgesamt ATS 649 Mio., im Jahr 1998 ATS 219 Mio. und im Jahr 1999 ATS 588 Mio. bilaterale Kredite als ODA gemeldet.

Tendenziell ist ein Rückgang der ODA-Kredite an der österreichischen Gesamt-ODA feststellbar. Der Tiefstand der Nettoleistungen (Auszahlungen minus Rückflüsse) im Jahr 1998 ist auf die hohen Rückzahlungen in diesem Jahr zurückzuführen. Die Auszahlungen blieben im Berichtszeitraum 1997–1999 aber auf einem annähernd gleichen Niveau.

Starthilfekredite

Sie werden aus Mitteln des ERP-Fonds und der Wirtschaftskammer Österreich an heimische Unternehmen vergeben, und zwar für Vorhaben, welche die Erschließung oder Erhaltung von Märkten in Entwicklungsländern zum Ziel haben.

Bei Beantragung eines „Starthilfe-Kredites“ durch eine österreichische Firma entscheidet das sogenannte Starthilfekomitee, in dem das BMaA mit Sitz und Stimme vertreten ist und auch den Vorsitz inne hat, über die Förderungswürdigkeit der einzelnen Projekte.

1997 bis 1999 wurden keine Auszahlungen gemeldet. Der Nettofluss (Auszahlungen minus Tilgungen) in der ODA-Statistik war somit negativ.

Rahmen-II-Kredite

Garantierte Exportkredite können als ODA nur angerechnet werden, wenn sie zu günstigeren Bedingungen als auf dem Finanzmarkt üblich gewährt werden. Das Mindestzuschusselement muss 50% (LDCs) bzw. 35% (andere Entwicklungsländer) betragen.

Bei den Rahmen-II-Krediten handelt es sich um gebundene Hilfskredite, sie müssen für den Erwerb von Gütern oder Dienstleistungen aus Österreich verwendet werden.

Der Rahmen II umfasst die Finanzierung besonders förderungswürdiger Exportprojekte in Entwicklungsländern. Hier handelt es sich um Projekte mit einer langen Laufzeit (in der Regel 15 bis 25 Jahre), die sowohl im entwicklungspolitischen Interesse des Empfängerlandes als auch im wirtschaftspolitischen Interesse Österreichs liegen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Rahmen-II-Kredites ist das Vorhandensein einer Bundeshaftung nach dem Ausfuhrförderungsgesetz 1981 für Exportrisiken. Über derartige Haftungsübernahmen berichtet der zuständige Bundesminister für Finanzen vierjährlich an den Nationalrat.

Die administrative Abwicklung führt die Österreichische Kontrollbank AG als Bevollmächtigte der Republik Österreich durch.

Diese Kredite sind in der Regel mit einer Staatsgarantie des Empfängerlandes unterlegt, zum Großteil werden sie auch direkt zur Förderung von Projekten an staatliche Stellen des Empfängerlandes vergeben.

Bei Beantragung eines Rahmen-II-Kredites durch eine österreichische Firma entscheidet das sogenannte Exportfinanzierungskomitee (EFK), in dem das BMaA mit Sitz und Stimme vertreten ist, über die Förderungswürdigkeit des Projektes auf Basis eines Aid Quality Assessment (AQUA). Aufgabe dieses AQUA ist es, die umfangreichen und strengen Prüfungskriterien des DAC der OECD sicherzustellen.

Kritik – zuletzt im DAC-Prüfbericht vom November 1999 – wurde in den letzten Jahren dahingehend geäußert, dass die vom österreichischen Staat geförderten Projekte primär der Förderung von Exportinteressen der heimischen Wirtschaft und weniger der Förderung der Entwicklung des Empfängerlandes (laut OECD-Definition von Entwicklungshilfeleistungen) dienen. Dieser Kritik des DAC hielt Österreich entgegen, dass durch das vom BMaA herangezogene AQUA den OECD-Vorgaben weitestgehend Rechnung getragen wurde.

In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass die Interessen der Entwicklungsländer durchaus mit den Exportinteressen der Geberländer konform gehen können. Rahmen II-Projekte werden vor allem im Ausbildungsbereich (Schulen), im sozialen Bereich (Spitäler), im Umweltsektor (Wasser- und Abwasseranlagen) und im Infrastrukturbereich (Brücken) realisiert. Die wichtigsten Empfängerländer im Berichtszeitraum waren Ägypten, China, Indonesien, Philippinen und Thailand. Aufgrund des hohen jährlichen Kreditvolumens scheinen diese Länder in der Statistik der Hauptempfängerländer österreichischer ODA zum Teil vor den Schwerpunktländern der bilateralen Programm- und Projekthilfe auf.

Der als ODA gemeldete Nettofluss (Auszahlungen minus Tilgungen) bei den Rahmen-II-Krediten betrug 1997 ATS 563 Mio., 1998 ATS 153 Mio. und 1999 ATS 563 Mio.

Nach einem starken Rückgang ab Mitte der neunziger Jahre bewegte sich der Nettofluss in den letzten Jahren (mit Ausnahme des Jahres 1998 mit überdurchschnittlich hohen Rückzahlungen) auf einem annähernd gleichen Niveau. Wesentliche Ursache für diesen Rückgang war die Umsetzung der Prüfkriterien gemäß dem Helsinki-V-Paket des OECD-

Consensus-Arrangements 1992, die erst im Berichtszeitraum voll zum Tragen gekommen sind. Demnach dürfen nur mehr kommerziell und finanziell nicht tragfähige Projekte mit gebundenen Hilfskrediten finanziert werden. Das hat zur Folge, dass die Projekte sich nur mehr auf ganz wenige Sektoren (Ausbildung, sozialer Bereich, Umweltsektor und Infrastruktur) konzentrieren. Diese Entwicklung ist aber keine spezifisch österreichische, sondern auch bei anderen DAC-Mitgliedstaaten festzustellen.

Ein weiterer Grund sind die hohen Tilgungen aus Projekten, die in den achtziger und Anfang der neunziger Jahre realisiert wurden, und für die nunmehr die tilgungsfreie Zeit abgelaufen ist.

Nicht zuletzt liegt auch ein Grund für den Rückgang der Rahmen-II-Kredite in einer zunehmend strengerem Qualifizierungspraxis durch das BMaA, weil es eine größere Anzahl dieser Kredite wegen mangelnder Entwicklungspolitischer Zielsetzung nicht mehr als ODA eingestuft hat.

ERP-Finanzhilfedarlehen

Die mit ERP-Mitteln finanzierten Kredite an Entwicklungsländer werden an österreichische Firmen für Projekte mit wirtschaftlichem Charakter vergeben. Bei den mit ERP-Krediten finanzierten Projekten wird überdies auf eine österreichische Wertschöpfung in Form von Ausrüstung und Dienstleistungen Bedacht genommen.

Im Jahr 1997 wurden insgesamt ATS 17,3 Mio., im Jahr 1998 ATS 26,8 Mio., 1999 ATS 41,9 Mio. ERP-Kredite als ODA-Nettofluss ausgewiesen. 1997–1999 kam es zu Auszahlungen von ERP-Kreditmitteln für das Wasserkraftwerk Basochhu in Bhutan in der Höhe von rund ATS 148 Mio.

BMaA-Finanzhilfedarlehen

Diese Darlehen aus Mitteln der bilateralen Programm- und Projekthilfe wurden 1993 eingestellt. Seither werden aus diesem Budget nur mehr Zuschüsse vergeben. Aus diesem Grund scheinen in den letzten Jahren nur noch Rückzahlungen in der ODA-Statistik auf. Die Kredite wurden meist zur Finanzierung von größeren Investitionen gewährt, die in das bilaterale Programm und die Durchführung eingebunden und für die Tragfähigkeit eines Projektes auch nach Übergabe mitverantwortlich waren.

Weltbank-Kofinanzierungen

Diese Kreditlinie geht auf ein Kofinanzierungsabkommen in der Höhe von einer Milliarde Schilling zurück, das im Jahr 1985 zwischen Österreich, Weltbank und IDA abgeschlossen wurde. Damit wurden Projekte dieser multilateralen Institutionen aus Mitteln der ÖEZA, der Exportfinanzierung und österreichischer Kommerzbanken kofinanziert. Außerdem wurde dadurch die Beteiligung von heimischen Firmen an Weltbankprojekten erhöht. Voraussetzung für das Zustandekommen eines Kofinanzierungsprojektes war die Auftragserteilung an ein heimisches Unternehmen durch die Weltbank. Die beiden größten Projekte mit österreichischer Beteiligung dienten der umfangreichen Instandsetzung des Wasserleitungssystems in Kampala, Uganda (siehe Seite 19), sowie der Wasserrehabilitation in Ghana.

Im Jahr 1997 wurden dafür zirka ATS 80 Mio., im Jahr 1998 ATS 53 Mio. an Weltbank-Kofinanzierungsmitteln gemeldet. Das Volumen des Kofinanzierungsabkommens 1985 mit der Weltbank wurde bis zum Jahr 1998 vollständig ausgenutzt, weshalb diese Form der Kofinanzierung nicht mehr zur Verfügung steht.

Fokus-Thema

Die nichtrückzahlbare Ostförderung

Welchen Beitrag leistet Österreich für ost- und südosteuropäische Staaten? Ist ein Teil davon als Entwicklungs-zusammenarbeit (EZA) zu betrachten, und wenn ja, welcher? Gibt es Gemeinsamkeiten zwischen EZA und Osthilfe? Bis März 2000 war die Abteilung Ostförderung im BKA angesiedelt, jetzt ist die Sektion „Entwicklungs-zusammenarbeit sowie Kooperation mit den Mittel- und osteuropäischen Staaten“ im Außenministerium dafür zuständig.

Versucht man das Ausmaß der öffentlichen österreichischen Hilfeleistung zugunsten der mittel- und osteuropäischen Reformstaaten in der Systematik des Entwicklungshilfekomitees (DAC) der OECD darzustellen, so lässt sich für das Jahr 1999 eine „Öffentliche Osthilfe“ im Ausmaß von rund US\$ 281 Mio. (1998: US\$ 258 Mio.) anführen. Dieser Betrag umfasst sowohl die Leistungen an die CEEC/NIS-Länder in Teil II der DAC-Länderliste als auch die Leistungen an die Staaten Ex-Jugoslawiens, Albanien und die GUS-Staaten in Zentralasien und im Kaukasus in Teil I der DAC-Länderliste. Als ODA gelten nur die Leistungen an die Teil-I-Länder (1999: zirka US\$ 99 Mio. ohne Berücksichtigung von indirekten Studienplatzkosten; 1998: zirka US\$ 67 Mio.). Die öffentlichen Osthilfeleistungen entsprechen damit einem BSP-Anteil von 0,14 % für 1999 (0,09 % für 1998).

Ein internationaler Vergleich der gesamten Osthilfeleistungen ist nur anhand eigener statistischer Berechnungen, nicht jedoch anhand von OECD-Publikationen möglich.

Demnach hat Österreich 1998, gemessen am BSP, mit 0,12 % einmal mehr den relativ größten Beitrag innerhalb der OECD-Staaten geleistet. Allgemein lässt sich im DAC-Durchschnitt über die Jahre als genereller Trend ein Absinken des BSP-Anteils der ODA feststellen.

Geografische Verteilung

Die geografische Verteilung der österreichischen nicht rückzahlbaren Osthilfe weist eine deutliche Dominanz Polens auf; diese muss insofern relativiert werden, als sie nahezu ausschließlich einer Einzelmaßnahme, nämlich dem alljährlichen, international konzentrierten Beitrag zur polnischen Schuldenreduktion zuzuschreiben ist. Betrachtet man hingegen die Verteilung der „projekt-/pro-

grammbezogenen Unterstützung“, so widerspiegelt diese deutlich die mit Jahresbeginn 1998 in Kraft getretene neue **regionale Schwerpunktsetzung** der bilateralen Ostförderung. Diese brachte eine Verlagerung von den unmittelbaren Nachbarstaaten Österreichs zu den Ländern Südosteuropas mit sich. Da es ein Grundsatz der bilateralen Ostförderung ist, Maßnahmen nur in jenen Bereichen zu finanzieren, in denen kein rein kommerzielles Investoreninteresse besteht (das heißt eine ausschließliche Finanzierung über die Kredit- und Kapitalmärkte nicht möglich ist), gleichzeitig aber sehr wohl privates Kapital in größeren Summen nach und nach in die angrenzenden Reformländer fließt, war der Rückzug der österreichischen öffentlichen Hand aus den meisten EU-Beitrittsländern/-kandidaten ein logischer Schluss.

Die **Neuorientierung in Richtung Südost-europa** erfolgte aus folgenden Gründen: Gebelter Bedarf, politische und wirtschaftliche Interessen Österreichs (vor allem im Zusammenhang mit EU-Osterweiterung und nachhaltiger Energieentwicklung) sowie die zu erwartende Effektivität von Projekten. Demzufolge sind Bulgarien, Rumänien sowie Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Mazedonien (FYROM) Schwerpunktländer.

Die genannten Länder lassen sich anhand ihres Ausgangsniveaus sowie ihrer bisherigen Reformfortschritte prinzipiell in zwei Gruppen, nämlich jene der „MOEL mit EU-Beitrittspartnerschaft“ und in „Sonstige Reformstaaten“ einteilen. Diese gedankliche Unterteilung findet in der unterschiedlichen Art von Projekten ihren konkreten Ausdruck. Verallgemeinert lässt sich sagen, dass in den Ländern der ersten Gruppe verstärkt Maßnahmen mit einem überwiegenden Element zum Aufbau von Institutionen gesetzt werden.

Thematische Schwerpunktsetzung

Analog zur geografischen Schwerpunktsetzung wurde auch im **sachlichen Bereich eine Fokussierung** vorgenommen. Dabei war auch die Frage des österreichischen Know-hows sowie die bisherigen Sektor-Erfahrungen wichtig. Daraus abgeleitet erfolgte die Festlegung auf die inhaltlichen Schwerpunkte Umwelt (inkl. Energie und Wasser), Arbeit und Soziales (inkl. Klein- und Mittelbetriebe), Öffentliche Verwaltung sowie Bildung.

Als beispielhafte Projekte in Ländern der **ersten Gruppe** seien genannt:

- Energiekonzept für die Region Trencin (Slowakei);
- Technologie- und Managementberatung für Klein- und Mittelbetriebe (Rumänien);
- „Business Incubator Rousse“ (Bulgarien) – Bereitstellung von Büroinfrastruktur für Jungunternehmer.

In Ländern der **zweiten Gruppe**:

- Einrichtung einer Kreditlinie für bosnische Unternehmer in Zusammenarbeit mit einer deutschen Entwicklungsbank (Bosnien-Herzegowina)
- Rehabilitierung der Drin-Kraftwerke (Albanien);
- Rehabilitierung der Wasserversorgung Krivogastani (FYROM);

Die seitens des DAC wiederholt vorgebrachte Anregung, Österreich möge seine einzelnen ODA-Komponenten (= Entwicklungszusammenarbeit und Ostförderung) in einem **kohärenten Programm** zusammenführen, mag auf den ersten Blick bestechen. Tatsächlich aber entspräche die Zusammenlegung dem Stand der Dinge zu Beginn der neunziger Jahre.

Es muss in Erinnerung gerufen werden, dass das Zielgebiet der öffentlichen Ostförderung im Wesentlichen in Europa liegt. Es darf nicht übersehen werden, dass zwischenzeitlich zehn Länder dieser Region in das Stadium der **Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union** getreten sind. Ferner wurde im Jahr 1999 mit der Schaffung des Stabilitätspakts für Südosteuropa auch für die Länder Ex-Jugoslawiens und Albanien eine **neue Qualität der Beziehungen mit der EU** initiiert. Diese neue Qualität soll durch den Abschluss von „Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen“ zum Ausdruck gebracht werden, welche explizit die Perspektive eines künftigen EU-Beitritts beinhalten.

Das bedeutet, dass sämtliche bilaterale Unterstützungsmaßnahmen in letzter Instanz auf ihren Beitrag zur Erfüllung der Kopenhagener (Beitritts-)Kriterien zu prüfen sind. Dazu gehören unter anderem institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, funktionsfähige Marktwirtschaft und die Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen. Die Europäische Kommission hat ihrerseits im Rahmen ihres Vorbeitrittsprogramms PHARE für die Kandidatenländer ein neues Instrument namens „Twinning“ entwickelt, welches auf die Hilfe beim Verwaltungsaufbau abzielt. Kernidee ist

die langfristige Abstellung von Expertinnen und Experten aus den Verwaltungen der Mitgliedstaaten, um die Kandidatenländer vor Ort bei der Umsetzung und Anwendung des gesamten EU-Rechtsbestands zu unterstützen.

Für das Selbstverständnis der Zusammenarbeit mit den Reformstaaten bedeutet dies, dass die bilaterale Finanzierung von Projekten einerseits und das systematische Bestreben, österreichische Verwaltungsfachleute im Rahmen EU-finanzierter Projekte zur Verfügung zu stellen, zwei parallele, gleichwertige Ansätze zur Erreichung der genannten Kriterien darstellen. Eine enge Abstimmung mit den EU-Programmen zugunsten der europäischen Transformationsländer ist daher unerlässlich.

Die Tatsache, bilaterale Projekte in Ländern durchzuführen, welche kurz- oder langfristig Mitglieder der Europäischen Union sein werden, hat auch entscheidende Auswirkungen auf die Wahl der Partner vor Ort. Im Rahmen der bilateralen Ostförderung wird mit Ausnahme von humanitären Hilfsmaßnahmen grundsätzlich mit öffentlichen Stellen im Partnerland, zumeist auf lokaler Ebene, zusammengearbeitet. Vertragstechnisch gesprochen wird der jeweilige Förderungsvertrag mit einer lokalen Behörde abgeschlossen. Abgesehen von der damit zum Ausdruck gebrachten partnerschaftlichen Intention, ist mit dieser Vorgangsweise zugleich eine „Stärkung der Institutionen“ verbunden. ♦

Einteilung der Länder gemäß DAC

Das DAC spricht nicht von Osthilfe oder Ostförderung, sondern führt die wohlhabenderen Reformstaaten als Teil II-Länder = Länder in einem Übergangsstadium (Official Aid (OA): Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Russische Föderation, Slowakei, Tschechien, Ukraine, Ungarn, Weißrussland) und die ärmeren Staaten als Teil I-Länder = Entwicklungsländer (Official Development Assistance (ODA): Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, BR Jugoslawien, Mazedonien, Moldau, Turkmenistan, Usbekistan, Kroatien und Slowenien).

Einteilung der Länder nach EU-Beitrittsstatus

MOEL (Mittel- und Osteuropäische Länder) mit EU-Beitrittspartnerschaft: Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn.

Sonstige Reformstaaten: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Kroatien, Bundesrepublik Jugoslawien und die NUS (Neue Unabhängige Staaten).

Fokus-Thema

Armutsbekämpfung – alte und neue Herausforderung

Armutsbekämpfung ist eines der Ziele und eine der Querschnittsaufgaben der ÖEZA. In den vergangenen drei Jahren wurde daran gearbeitet, sowohl in den internationalen Gremien an diesem so wichtigen Thema mitzuarbeiten als auch die bilateralen Aktivitäten noch stärker daran auszurichten. Längst hat man erkannt, dass es nicht genügt, allgemein Entwicklungsmaßnahmen zu unterstützen. Der häufig erwartete so genannte Trickle-down-Effekt hat sich nicht erfüllt. Es gilt, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung direkt für die Ärmsten einer Bevölkerung und mit diesen tätig zu sein.

Im Jahre 1996 beschloss die OECD, alles daranzusetzen, um bis zum Jahr 2015 die Zahl der in extremer Armut lebenden Menschen um die Hälfte zu reduzieren. Österreich wirkt als Mitglied der OECD an der Erreichung dieses Ziels mit. Armutorientierte Entwicklungszusammenarbeit ist nicht nur aus humanitären und moralischen Gesichtspunkten geboten, sie ist auch aus volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll und notwendig. Armutsbekämpfung dient ferner der Prävention von bewaffneten Konflikten und der Vermeidung unkontrollierter Flüchtlingsbewegungen – eine häufige Folge von Armut, die regelmäßig mit hohen Kosten auch für die internationale Gebergemeinschaft verbunden ist. Sie ist wirksamer als reaktive Flüchtlingshilfe bzw. friedenserhaltende Operationen in den Krisengebieten der so genannten Dritten Welt.

Verringerung von Armut ist ein wesentliches Ziel allgemeiner **nachhaltiger Entwicklung** und kann nicht isoliert von sozioökonomischen und politischen Prozessen betrachtet werden. Nachhaltige Entwicklung als notwendige Bedingung für erfolgreiche Armutsrücknahme ist ein äußerst komplexer Prozess, der von unzähligen, einander wechselseitig beeinflussenden Faktoren bestimmt wird. Planung, Ausarbeitung und Umsetzung

von Maßnahmen und Strategien zu Armutsbekämpfung setzen die Beantwortung einer Reihe wichtiger Vorfragen voraus.

Österreich leistete auch 1997–1999 zur Klärung dieser Fragen unter anderem durch die Finanzierung von arbeitsbezogenen Konferenzen, Seminaren, Untersuchungen, Studien und Analysen im Wege von Beitragszahlungen an internationale Organisationen wie Weltbank, UN-Organisationen, OECD und regionale Institutionen, die auf diesem Gebiet über entsprechende Kapazitäten und Know-how verfügen, einen Beitrag. Die wichtigsten dieser Vorfragen sind folgende: Was ist Armut? Wer sind die Armen, und wie groß ist das Ausmaß der Armut? Was sind die Ursachen von Armut? Welche Strategien sind jeweils zu ergreifen?

Reduzierung der Zahl der Armen um die Hälfte bedeutet, entsprechend viele Menschen über die Armutsgrenze zu bringen. Die **Festsetzung dieser Armutsgrenze** stellt gewissermaßen den ersten Schritt aller Strategien zur Armutsbekämpfung dar. Nun gibt es bereits länderbezogene Messzahlen wie den Human Development Index oder den Human Poverty Index des UNDP. Sie berücksichtigen Kriterien wie BSP, Bildung/Ausbildung, Lebenserwartung, verfügbares Einkommen, Zugang zu sauberem Wasser und Gesundheitsversorgung. Dies sind wichtige Indikatoren von Entwicklung. Für die Erstellung konkreter Programme ist es aber unumgänglich, in den einzelnen Zielgebieten – also kleinräumig – solche Kriterien zu erheben, um in Projekten punktgenau arbeiten zu können. Das Sammeln, Systematisieren und Auswerten entsprechender empirischer Daten, das Einrichten von Datenbanken und das Erstellen verlässlicher Statistiken sind also von zentraler Bedeutung. Die finanzielle Unterstützung der entsprechenden Aktivitäten – vor allem im Rahmen der multilateralen EZA – ist daher auch wichtiges Anliegen der ÖEZA.

Wäre Armutsbekämpfung im Rahmen der EZA nicht mehr als einseitige kostenlose Versorgung der in extremer Armut lebenden Menschen mit lebensnotwendigen Gütern wie Nahrungsmittel, Medikamente, Trinkwasser etc., könnte sie sich auf die Definition und Identifizierung von Armut und statistische Zählung der Armen beschränken. Derartige Transfers wären aber nicht mehr als **Symptombekämpfung**, würden zur Abhängigkeit von Hilfe von außen führen und damit Unterentwicklung nur noch verstärken. Ziel nachhaltiger Armutsbekämpfung muss es sein, dafür zu sorgen, dass die Armen sich mit eigener Kraft und dauerhaft aus-

Querschnittsaufgaben

Diese müssen in allen Programmen und Projekten der ÖEZA Berücksichtigung finden:

- Armutsbekämpfung,
- Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Entwicklungsprozess,
- Schonung und Erhaltung der natürlichen Umwelt

ihrer wirtschaftlichen Notlage befreien können, dass sie mit eigenen Anstrengungen jene Einkommen zu realisieren im Stande sind, die für den Erwerb lebensnotwendiger Güter und somit für ein Leben ohne Armut erforderlich sind. Sollen Maßnahmen und Strategien zur Verringerung von Armut mehr sein als bloß Symptombekämpfung, müssen sie also direkt auf die nachhaltige Beseitigung ihrer tieferen Ursachen abzielen.

Maßnahmen auf vier Aktionsebenen

Dauerhafte Armutsbekämpfung erfordert Maßnahmen auf vier Aktionsebenen:

- **Mikroebene:** Armut ist vor allem ein Problem geringer Einkommen und davon abgeleitet ein Problem des beschränkten Zugangs zu lebensnotwendigen Gütern. Geringe Einkommen sind zumeist eine Folge verminderter Arbeitsproduktivität, die wieder auf unzureichende Bildung und Ausbildung, niedrige körperliche und geistige Leistungsfähigkeit und Beschränkungen im Zugang zu Kapital, Krediten und Produktionsmitteln zurückzuführen ist. Vorrangiges Ziel der ÖEZA – insbesondere im Rahmen der Programm- und Projekthilfe – ist es daher, diese Beschränkungen durch Bildung/Ausbildung,

Basisgesundheitsversorgung, Grundbesitzsicherung sowie durch Erleichterung des Zugangs zu Mikro- und Kleinkrediten und anderen Produktionsmitteln schrittweise aufzuheben.

- **Politisch-sozioökonomische Ebene:** Häufige Ursache von Armut in Entwicklungsländern ist die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen – Frauen, religiöse und ethnische Minderheiten, indigene Volksgruppen, soziale Randgruppen. Dies bedeutet vor allem Ausschluss von politischer Macht und wirtschaftlichem Einfluss sowie Ohnmacht gegenüber Willkür und Machtmissbrauch durch herrschende Eliten. Die Bekämpfung von Armut auf sozioökonomisch-politischer Ebene – der so genannten strukturellen Armut – durch Maßnahmen gegen Korruption und Diskriminierung, durch Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Good Governance, durch den Schutz von Menschen- und Minderheitenrechten und durch die Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit ist zentrales Anliegen der ÖEZA, das sowohl auf Projekt- und Programmebene als auch im Dialog mit den Partnerländern und im Rahmen multilateraler Organisationen verfolgt wird.

- **Makroökonomische Ebene:** Nachhaltige Entwicklung und effektive Armutsbekämp-

Querschnittsaufgabe: Umwelt und Entwicklung

Ziel dieser Querschnittsaufgabe ist es, die Länder- und Sektorprogramme und alle Vorhaben der ÖEZA so zu gestalten, dass sie einem verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen zuträglich sind. Dabei wird die Erhaltung und Förderung der natürlichen Umwelt nicht eindimensional aus einer rein ökologischen Perspektive angegangen. Die Partnerschaft mit der lokalen Bevölkerung ist von besonderer Bedeutung. Funktionierende, sichere und eigenverantwortliche lokale Gesellschaften sind der beste Garant für eine schonungsvolle Ressourcennutzung. Diese lokalen Gesellschaften gilt es entsprechend zu stützen und zu fördern. Im Berichtszeitraum wurde – mit unterschiedlichem Erfolg – angestrebt, diese Grundposition auf drei Ebenen umzusetzen:

- Mitarbeit in der nationalen und multilateralen Debatte zu Entwicklung und Umwelt: Dabei nahmen die multilateralen Diskussionen (OECD, EU) einen breiten Raum ein.
- Umweltverträglichkeitssicherung der Projektvorhaben: Hier bestehen allerdings noch Vorbehalte bei Projektträgern, Sachbearbeitern und Regionalbüros. Diese betreffen nicht das Instrument per se, sondern dessen konkrete inhaltliche und technisch-administrative Umsetzung. Seit Oktober 1999 wird an einer Revision gearbeitet.
- Mitgestalten und Formulieren von Programmen und Vorhaben: Unter anderem wurden einige Projekte aus dem im Wesentlichen 1997 abgeschlossenen Regenwaldprogramm weiterformuliert, so etwa das Klimabündnis am Oberen Rio Negro (Brasilien) und vor allem die Unterstützung für COAMA in Kolumbien. COAMA wurde 1999 der alternative Nobelpreis zugesprochen.

Die Zahl eigentlicher Umweltvorhaben ist aber noch immer zu gering. Die Querschnittsaufgabe sollte aktiver wahrgenommen werden. Der ÖEZA fehlt deshalb noch ein deutlicheres Umweltprofil. Ein Grund dafür stellt unter anderem das weiterhin bestehende Manko an ausformulierten Umweltstrategien und Richtlinien für die umwelt- und sozio-ökologisch gerechte Konzeption der Länder- und Sektorprogramme dar.

fung setzen stetes, ausgewogenes und sozial wie ökologisch verträgliches Wirtschaftswachstum zur Schaffung von Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten voraus. Nicht zuletzt ist eine vernünftige Makropolitik im Sinne einer stabilen und voraussehbaren Geldpolitik sowie einer langfristig auf budgetären Ausgleich bedachten Fiskalpolitik entscheidend. Übermäßige Haushaltsdefizite führen früher oder später zu Inflation, Abwertung der nationalen Währung, Verunsicherung von Handelspartnern und ausländischen Investoren, Abfluss von ausländischem Kapital, Devisenknappeit und schließlich zu schmerzhaften Strukturanpassungen, die die sozial schwächsten Bevölkerungsgruppen stets am stärksten treffen. Dezentralisierung, wirtschaftliche Liberalisierung und Privatisierung – jeweils unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Ärmsten – sind ebenfalls wichtige Elemente guter Makropolitik, die von der ÖEZA sowohl im direkten Dialog mit den Regierungen der Partnerländer wie auch indirekt im Rahmen der Mitarbeit in internationalen Organisationen eingefordert wird.

- **Globale Ebene:** Alle bisher angeführten Maßnahmen schützen nicht vor negativen Auswirkungen globaler Entwicklungen auf politischer, sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Ebene. Nachteilige Folgen der Globalisierung treffen vor allem die sozial Schwächsten, dies nicht nur im legalen Verkehr von Gütern und Dienstleistungen, sondern auch im Bereich der organisierten Kriminalität, aber auch von Naturkatastrophen, z.B. auf Grund von Klimaveränderungen. Hier sind internationale Maßnahmen zum Schutz armer Regionen und Bevölkerungsgruppen zu setzen.

Armutsbekämpfung durch die ÖEZA

Armutsbekämpfung ist im Programm der ÖEZA bereits seit etlichen Jahren als **Querschnittsaufgabe** verankert. In der Programm- und Projekthilfe kommt dies durch folgende Ansätze zum Ausdruck:

- Auswahl der ärmsten Länder als Schwerpunkt- und Kooperationsländer;
- Auswahl besonders bedürftiger Provinzen und Distrikte sowie benachteiligter Bevölkerungsgruppen innerhalb der Partnerländer;
- Unterstützung von Dezentralisierungsprozessen in den Partnerländern;
- Schwerpunkt auf Sektoren, die unmittelbare Auswirkung auf Arme haben.

Auf der Mikroebene unterstützte österreichische Programme und Projekte waren auch 1997–1999 Wasserver- und -entsorgung, Basisgesundheit, Bildung/Ausbildung, Klein- und Mittelbetriebe oder ländliche Entwicklung. Um die Mitsprache der Armen auf der politisch-sozioökonomischen Ebene zu fördern, haben viele Projekte im Bildungsbe- reich die Komponente der Bürgerrechtserziehung. Zu dieser Ebene gehören auch Maßnahmen im Bereich Menschenrechts- und Frauenfragen, Prävention interner Konflikte, Demokratisierung, Dezentralisierung, Förde- rung von Medienvielfalt etc. Auf der **makro-ökonomischen Ebene** ist die Entschuldung ein richtiger Ansatz. Ansonsten ist gerade dieser Bereich von einem guten offenen politischen Dialog abhängig. Hier ist die regionale Struktur der ÖEZA besonders hilfreich und gefor- dert. Auf **globaler Ebene** wiederum hat auch Österreich die Verpflichtung, sich in allen multilateralen Gremien im Sinne der Ärmsten einzusetzen, seien es Diskussionen um Handelsabkommen, Strukturanpassungsprogramme, Entschuldungsmaßnahmen oder die Realisie- rung von Großprojekten.

Die ÖEZA muss als verhältnismäßig kleiner Akteur noch mehr als größere Geber bemüht sein, die ihr zur Verfügung stehenden Mittel konzentriert einzusetzen und nicht nach dem Gießkannenprinzip zu verteilen. Die Spezialisierung auf einige wenige Regionen, Länder und Sektoren wurde auch in den letzten drei Jahren vor allem im Bereich der Programm- und Projekthilfe konsequent vor- angetrieben. Wichtig wäre, dass diese Interventions nicht durch Maßnahmen anderer Entscheidungsträger in der Außen- und Innenpolitik – in der Diplomatie, im Außen- handel, in der Budgetpolitik, in der Migrationspolitik etc. – vereitelt werden. **Größtmög- liche Kohärenz** ist auch in der Kooperation mit anderen Gebern sowie mit den Partnern in den Empfängerländern selbst anzustreben. Hier hat Österreich im Zuge der EU-Mit- gliedschaft seit 1995 vermehrte Möglichkei- ten und Verantwortungen. Die österreichi- schen Aktivitäten sollen komplementär zu je- nen der anderen Akteure sein, sie unter- stützen und verstärken und nicht zu Doppel- gleisigkeiten oder gar Widersprüchen führen.

Wichtig für den **effektiven Ressourcen- Einsatz** im Rahmen der ÖEZA ist es vor allem aber auch, die Bedürfnisse und Probleme der Zielländer und -gruppen genau zu kennen und deren Wünsche und Interessen zu res- pektieren. Hier ist sicher noch einiges zu tun, um mit den Maßnahmen tatsächlich die ärm-

sten Bevölkerungsgruppen zu erreichen, und vor allem, um keine Aktivitäten zu setzen, die sich auf diese nachteilig auswirken könnten. Projekte und Programme müssen noch stärker als bisher danach ausgerichtet werden. Dazu sind die vorhandenen Kriterien (Armutskriterien, Auswahl der Zielgruppen, exakte Maßnahmen und direkte Beteiligung der Betroffenen etc.) für die Auswahl und die Durchführung von Projekten noch detaillierter zu formulieren und anzuwenden.

Ownership und verstärkte Partizipation der Partner in den Zielländern, vor allem der Armen selbst, sind also besondere Anliegen der ÖEZA. Das steht nicht im Widerspruch zur allfälligen Auferlegung von Konditionalitäten im Zusammenhang mit der Mittelvergabe – im Sinne der Berücksichtigung der Interessen der Zielgruppen ist diese manchmal sogar unabdingbar, insbesondere in Ländern, in denen Verstöße gegen die Grundsätze von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Good Governance an der Tagesordnung sind. Nicht zu vergessen ist der Faktor Zeit. Nachhaltige Veränderungen können nicht über Nacht ge-

schehen. Die ÖEZA muss dazu beitragen, dass Entwicklung und Armutsverringerung in der so genannten Dritten Welt möglichst rasch, aber auch in sozial und ökologisch verträglicher Form erfolgen, um negative Auswirkungen auf Mensch und Natur so gering wie möglich zu halten. ♦

Querschnittsaufgabe: Gender und Entwicklung

Das Thema „Gleichstellung von Frauen und Männern“ hat im Berichtszeitraum in der ÖEZA stark an Bedeutung gewonnen. Ende 1996 wurde eine Konsulentin unter Vertrag genommen. Ihre Hauptaufgabe ist das Einbringen der Gender-Perspektive auf allen Ebenen der Kooperationen.

In Einklang mit international vereinbarten (EU, OECD, Vereinte Nationen) Kriterien wurden solche für die Projektebene erarbeitet. Sämtliche Projekte werden hinsichtlich der Gender-Kriterien gemeinsam mit jenen für die Umweltverträglichkeit überprüft. Der Anteil der Projekte aus der Programm- und Projekthilfe, die als gender-sensibel eingestuft wurden, hat sich in den letzten drei Jahren stetig erhöht.

Für die Programmierung auf Länderebene wurden Kooperationen und Interventionen auf vier Ebenen vorgesehen: Unterstützung bei der Formulierung und Umsetzung von nationalen Gleichstellungsplänen sowie bei der Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen; Förderung von lokalen Kapazitäten im Bereich Gender-Training und gender-sensibler Projektbegleitung; Förderung von Frauenorganisationen und Maßnahmen, die Frauen direkt unterstützen; Bewertung sämtlicher Projekte nach den „Kriterien für die Gleichstellung von Frauen und Männern“.

Aspekte der ungleichen sozialen und ökonomischen Bedingungen, Möglichkeiten und Chancen für Frauen und Männer wurden in die Länderprogrammierung für Äthiopien, Burkina Faso, Kap Verde, Mosambik und Bhutan vorgeschlagen und eingearbeitet. In verschiedenen Landessektorprogrammen wurden entsprechende Vorschläge eingearbeitet.

Sehr allgemein kann festgehalten werden, dass insbesondere Projekte, die den Sektoren ländliche Entwicklung und Demokratieförderung zuzuordnen sind, Gender-Aspekte verstärkt wahrnehmen. Ebenso richten sich Projekte, die Kleinkredite bereitstellen, sehr oft speziell an Frauen. Wenig gender-sensibel sind Infrastrukturprojekte.

Auf der Ebene von EU und OECD beteiligt sich die ÖEZA an den einschlägigen Diskussionen und Beratungen.

DIE MULTILATERALEN LEISTUNGEN ÖSTERREICHS



Zum Beispiel: UNDP

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) ist der **Hauptakteur im entwicklungspolitischen Bereich der UN**. Im Zuge der UN-Reform der letzten Jahre hat das Programm die führende Rolle in der United Nations Development Group (UNDG, einem losen Zusammenschluss der wichtigsten UN-Organisationen im Entwicklungsbereich zur Politikentwicklung und der übergreifenden kohärenten Gestaltung) übernommen. Es setzt nun das United Nations Development Assistance Framework (UNDAF) zur übergreifenden koordinierten Planung, Abstimmung, Umsetzung etc. der Programme in den Partnerländern um, in das seit 1997 auch verstärkt die Finanzinstitutionen und UN-Sonderorganisationen einbezogen sind.

Durch das vom UNDP geführte **Resident Coordinator System** (Koordination aller vor Ort tätigen UN-Organisationen durch eine Art UN-Entwicklungsbotschafter) verfügen die Vereinten Nationen über eine universelle Repräsentanz in allen Entwicklungsländern. Österreich hat intensiv an der Entwicklung einer gut strukturierten und abgestimmten Zusammenarbeit der Entwicklungsorganisationen mitgearbeitet. Obwohl Österreich als „kleiner Geber“ gilt, werden Österreichs inhaltliche Beiträge und die konkreten Unterstützungsmaßnahmen ernst genommen und implementiert. **Konstruktive Kritik, Ideen und Engagement** gelten viel, zum Beispiel die Beiträge zur Fokussierung, Dezentralisierung der Organisation oder zu einem ergebnisorientierten Bewertungs- und gekoppelten Finanzierungssystem. Dieser Mechanismus ist methodologisch schwer zu erarbeiten und hat dahingehend Vorbildcharakter, dass alle anderen Fonds und Programme nunmehr gleichgeschaltet vorgehen werden.

Angesichts der sich verschärfenden Knappheit der Mittel hat UNDP in den Jahren 1997/1998 die dringende Frage der Finanzierung der Zusammenarbeit im Rahmen der Fonds und Programme und deren Absicherung durch vorhersehbare Beiträge vorangetrieben. 1999 wurde das Multi-Year-Funding System eingeführt.

Aufgrund seiner Führungsrolle im Entwicklungsbereich wurde UNDP in den letzten Jahren mit immer mehr neuen Aufgaben belastet. Das führte zu starken Überlappungen mit den Mandaten anderer Organisationen und in der Folge zu der auch von Österreich mitgetragenen **Forderung nach Neustrukturierung** und vor allem auch nach Fokussierung der Arbeit der Organisation.

Österreich in den UN-Organisationen

Der mit Juli 1999 neu bestellte Administrator begann mit der Umstrukturierung und Schwerpunktsetzung der Organisation. Der Ende 1999 vorgelegte Entwurf eines Business Planes sieht die Beibehaltung der Universalität des Entwicklungsprogrammes vor. Das Hauptziel bleibt die Armutsbekämpfung. In diesem Rahmen stellen die Koordination der entwicklungspolitischen Aktivitäten in den Zentralen und im Feld, das Schaffen von strategischen Partnerschaften, die Förderung von Good Governance sowie die EZA nach gewaltsamen Konflikten die Hauptarbeitsbereiche von UNDP dar; auch hier hat Österreich als Mitglied des Exekutivrates (bis 31.12.1999) an der strategischen Meinungsbildung erfolgreich mitgearbeitet. Unabhängig davon ließen multi-bilaterale Kooperationen zwischen der bilateralen ÖEZA und UNDP.

Zum Beispiel: UNIDO

Die United Nations Industrial Development Organisation hat in den vergangenen drei Jahren einen **weitreichenden Reformprozess** durchgeführt. Dieser wurde anlässlich der 7. Generalkonferenz 1997 von den 168 Mitgliedstaaten beschlossen und hatte zum Ziel, die Organisation effizienter zu machen. Inhaltlich konzentrierte er sich auf zwei Schwerpunktbereiche:

- Stärkung der industriellen Kapazitäten/Wettbewerbsfähigkeit,
- umweltfreundliche, nachhaltige industrielle Entwicklung.

Durch die Eingrenzung auf diese Tätigkeitsfelder wurde auch der Kritik mancher Geberstaaten Rechnung getragen. Die 1996

Im Rahmen der gesamten österreichischen Entwicklungspolitik nimmt die Bedeutung der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit zu. Einerseits hat Österreich auch 1997–1999 in den internationalen entwicklungspolitischen Gremien aktiv mitgearbeitet und dadurch auch an der Erstellung multilateraler Prinzipien und Schwerpunkte mitgewirkt. Andererseits werden die Strukturen der multilateralen Projekt- und Programm-durchführung auch für die bilaterale Zusammenarbeit genutzt. Der multilaterale Rahmen ist ein geeignetes Forum des Politikdialogs zwischen Empfänger- und Geberländern, aber auch anderer Akteure, einschließlich der zivilen Gesellschaft. Auf einige ausgewählte Organisationen und Programme wird im Folgenden eingegangen.

Von den Leistungen, die Österreich in das UN-System einzahlte, fließt ein Vielfaches durch die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der in Wien ansässigen UN-Organisationen an die heimische Wirtschaft zurück. 1999 waren dies 213% der Beitragsleistungen. Bei der UNIDO machten die Rückflüsse im Jahr 1999 2.275% der österreichischen Beiträge aus.

angekündigten Austritte von Großbritannien und Deutschland konnten vermieden werden. Gemeinsam mit den Partnerländern wurden 1998/99 „integrierte Länderprogramme“ entwickelt, die sich auf die erwähnten Schwerpunktbereiche konzentrieren.

Der **8. Generalkonferenz 1999** kam besondere Bedeutung zu, da sie den Stand des Revitalisierungsprozesses nach der Existenzkrise von 1997 bewertete. Die nunmehrige österreichische Außenministerin Benita Ferrero-Waldner eröffnete als damalige Staatssekretärin die Konferenz in Anwesenheit des Präsidenten der Elfenbeinküste und von 25 Ministern. Sowohl sie als auch die EU-Präsidentenschaft hoben die erfolgreiche Implementierung der Reformen hervor, die als Vorbild für das gesamte UN-System gelten. Vor allem die Entwicklungsländer betonten, dass der industrielle Sektor als Wachstumsmotor anzusehen sei. Armutsbekämpfung müsste vom Industriewachstum getragen werden. Die UNIDO sei daher nicht mehr in Frage zu stellen. Österreich ist überzeugt, dass die neue, reformierte UNIDO eine unabdingbare entwicklungspolitische Aufgabe wahrnimmt: die Entwicklung von konkurrenzfähigen Produktionskapazitäten, wodurch Wirtschaftswachstum, die Schaffung produktiver Jobs und die Integration der Entwicklungsländer in die globale Wirtschaft gefördert werden. Eine positive Einschätzung spiegelt sich auch im Budget 2000/2001, welches in der Höhe von 132,9 Mio. US\$ angenommen wurde. Die Steigerung von ca. 2,65% zum Budget 1998/99 stellt damit den **Wendepunkt von**

einer schrumpfenden zu einer dynamisch wachsenden Organisation dar. Gleichzeitig stiegen die freiwilligen Mitgliedsbeiträge zur Finanzierung der integrierten Länderprogramme von 19 Mio. US\$ (1998) auf zirka 34 Mio. US\$ (1999).

Die UNIDO muss in den kommenden Jahren weiter danach trachten, die Kooperation mit anderen Internationalen Organisationen (vor allem mit der Europäischen Kommission und UNDP) zu verstärken. Österreich als Sitzstaat und eines der größten Geberländer hat 1999 das besondere Interesse an UNIDO durch finanzielle Beiträge in Höhe von ATS 57,8 Mio. unterstrichen. Als gewähltes Mitglied in den wichtigen Gremien der Organisation, dem Industrial Development Board und dem Programme & Budget Committee, kann Österreich aktiv an der Bewältigung künftiger Herausforderungen mitwirken.

Zum Beispiel: UNFPA

Die Organisation für Bevölkerungspolitik der UN (UNFPA) hat sich in den Jahren 1997 bis 1999 weiter intensiv der Umsetzung des Aktionsplans der Bevölkerungskonferenz von Kairo (1994) gewidmet. Daher konzentrierte sich die Arbeit dieser Organisation auf **drei Hauptbereiche**:

- Sicherung des Zugangs aller Menschen zu Gesundheit im reproduktiven Bereich, einschließlich Familienplanung und sexuelle Gesundheit für Paare und Individuen;
- Entwicklung von Strategien zur Förderung von Information und Ausbildung im Bereich der reproduktiven Gesundheit;

Nicaragua: Cleaner Productions Center

Gemeinsam mit UNEP (United Nations Environment Programme) entwickelte die UNIDO ab 1994 das National Cleaner Productions Center Programme. Ziel ist es, die Industrieproduktion in den Partnerländern umweltgerecht zu gestalten. Bislang wurden 18 solcher Zentren gegründet – vier finanziert durch Österreich. Eines davon ist das Cleaner Productions Center in Managua, Nicaragua (Förderung ATS 9 Mio.). Die Umstellung der nicaraguanischen Industrie auf umweltfreundliche Produktionsmethoden erfolgt in Kooperation mit einer Grazer Firma und mit maßgeblicher Unterstützung einer österreichischen Expertin. In der Anfangsphase wurden Klein- und Mittelbetriebe mittels Trainingskursen und Pilotprojekten für das Thema sensibilisiert. Erste sichtbare Erfolge, die sich auch in Kosteneinsparungen der Unternehmen niederschlugen, führten bereits zu gesteigertem Interesse der nicaraguanischen Industrie. Beispiele für die Projekte, die bislang in über 20 Unternehmen durchgeführt wurden, umfassen: den effizienteren Einsatz von Rohmaterialien und Energie, die substantielle Reduktion von Abwasser- und Schadstoffemissionen sowie die Reduktion von toxischen Substanzen. Durch die erwähnten Kosteneinsparungen sind Industrieunternehmen auch zusehends bereit, Serviceleistungen des Centers zu bezahlen. Mittel- und langfristiges Ziel ist die nachhaltige Verankerung des Umweltgedankens in der Industrie.

- Förderung von Bewusstsein und Verständnis für die Zusammenhänge von Entwicklungs- und Bevölkerungsfragen auf allen Ebenen, insbesondere auf der Ebene der politischen Entscheidungsträger.

Österreich war von 1997 bis Ende 1999 Ausschuss-Mitglied und hat als solches folgende **Zielsetzungen** mitbestimmt:

- Schaffung von Transparenz in den Strukturen, Aktivitäten und budgetären Ansätzen der Organisation;
 - Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen der UN im Entwicklungsbereich aufgrund der Mandate und komparativen Vorteile;
 - besondere Berücksichtigung der UN-Einheiten in Wien;
 - sinnvolle Annäherung von bilateraler und multilateraler EZA und deren gegenseitige Ergänzung im Sinne eines „aktiven Multilateralismus“.

UNFPA hatte wesentlichen Anteil am Vorbereitungsprozess zur Sondergeneralversammlung der UN zu „Kairo plus fünf“ (30. Juni bis 2. Juli 1999), bei der die Überprüfung der Umsetzung des Aktionsplans von Kairo stattfinden sollte. Da diese Vorbereitungsphase in die Zeit der österreichischen EU-Präsidentschaft fiel, hat sich Österreich wesentlich in die Diskussion eingebracht und die Bevölkerungspolitik mitbestimmt. Die Konferenz hat die Fortführung der bevölkerungspolitischen Strategien von Kairo als entwicklungspolitisches Ziel beschlossen und UNFPA in seiner Arbeit bestärkt. ◊

Österreich in den internationalen Finanzorganisationen

Österreich ist an verschiedenen multilateralen Finanzinstitutionen beteiligt, zum Beispiel an Regionalbanken wie die Asiatische, Afrikanische und Interamerikanische Entwicklungsbank sowie am Internationalen Währungsfonds (IWF). Die Beiträge erfolgen in Form von Zahlungen auf die Kapitalzeichnungen. Sie werden mittels Schatzscheinerlag an die Nationalbank geleistet. Die Höhe der Beiträge wird in jeweiligen Verhandlungen festgelegt. Als ODA zum Tragen kommen sie beim Schatzscheinerlag und nicht bei der Abrufung der Mittel durch die internationale Finanzinstitution, weshalb in der Statistik mitunter diesbezüglich große Schwankungen auftreten. Das umfassendste Engagement findet in der Weltbankgruppe statt. Beispielhaft dafür werden im Folgenden die Entwicklungen in der Weltbank näher beleuchtet.

Zum Beispiel: Weltbank

Die Rahmenbedingungen für Entwicklungs- und Transitionsländer haben sich im letzten Jahrzehnt grundlegend geändert (Bevölkerungswachstum, sinkende ODA-Leistungen, steigende private Kapitalströme, bedeutendere Rolle des Privatsektors für Entwicklung, Globalisierung). Dies führte zu einer **substanzuellen Neuorientierung** in der internationalen Entwicklungshilfe-Architektur, die noch nicht abgeschlossen ist, deren grundlegende Elemente jedoch international im Wesentlichen abgestimmt sind und sich in der Umsetzungsphase befinden. Multilateralen Finanzinstitutionen kommt hierbei nicht nur aufgrund ihres finanziellen Gewichts eine wichtige Rolle zu. Wegen ihrer breiten internationalen Eigentümerstruktur haben sie auch Schlüsselfunktionen in der Entwicklung, Koordination und Anwendung neuer Strategien.

Die sich ändernden globalen Rahmenbedingungen führen zur **Entwicklung neuer strategischer und organisatorischer Ansätze** in der Entwicklungskooperation.

Die systemische Sichtweise von Entwicklung wird zum neuen Paradigma. Das heißt, gesellschaftspolitische, soziale, makroökonomische, strukturelle, institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen müssen gleichzeitig entwickelt werden. Von isolierten Projekten ohne Entwicklung adäquater Rahmenbedingungen wird abgegangen. Ein Land muss sich mit seiner Entwicklungsstrategie

voll identifizieren; die Bevölkerung muss entsprechend in die Meinungsbildung einbezogen werden; die Gebergemeinschaft muss systematisch untereinander kooperieren.

Armutsreduzierende Effekte von Wirtschaftswachstum und entwicklungspolitischen Maßnahmen rücken in den Mittelpunkt aller Überlegungen. Die Steigerung der Wirksamkeit und Effizienz der internationalen Entwicklungszusammenarbeit ist zwingend.

Die Weltbankgruppe hat in den letzten Jahren ihre strategischen Ansätze und institutionelle Struktur an diesen Charakteristika orientiert. Ziel der Neuausrichtung ist die Steigerung der Effektivität der Aktivitäten, da „konservative“ Ansätze angesichts der absehbaren Herausforderungen kaum mehr ausreichend sind.

Die Unterstützung der Weltbank verbreiterte sich daher von den traditionellen Bereichen (wie zum Beispiel Landwirtschaft, Bildung, Gesundheit, soziale Sicherung, Infrastruktur) in jene Richtungen, die für die **Stabilisierung der gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung** jedes Landes ausschlaggebend sind:

- Schaffung adäquater horizontaler Strukturen (wie Rechtssystem, Transparenz, Antikorruptionsmaßnahmen, Stabilisierung öffentlicher Haushalte, effiziente öffentliche Verwaltung, funktionierender Finanzsektor, adäquate Regulierungen);
- systematische Involvierung der Zivilgesellschaft in Strategiediskussionen und Projektimplementierung;
- Forcierung von Informations- und Kommunikationstechnologie in Entwicklungsländern;
- Stärkung des privaten Sektors als Katalysator für Entwicklung;
- interne Weiterentwicklung von Standards, unter welchen Operationen der Weltbank durchgeführt werden (zum Beispiel in Bezug auf Umwelt, indigene Völker, Umsiedlung, Forstpolitik) sowie Schaffung von unabhängigen Beschwerdemechanismen.

Die Weltbankgruppe (WBG) besteht aus drei Finanzinstitutionen:

1. Weltbank (WB), welche Darlehen an Regierungen gibt, inkl. International Development Association (IDA) mit unverzinslichen langfristigen Krediten an die ärmsten Länder;
2. International Finance Corporation (IFC), welche mit dem Privatsektor kooperiert (Darlehen und Beteiligungen);
3. Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA), welche Garantien für Direktinvestitionen in Entwicklungsländern gibt.

Konzeptuelle Neuerungen der letzten Jahre umfassen auch die **Entschuldung der ärmsten Länder** (HIPC-Initiative), welche in enger Kooperation mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Gebergemeinschaft durchgeführt wird. In diesem Zusammenhang ist das neue Instrument der Poverty Reduction Strategy Papers (PRSP) erwähnenswert, durch welches sichergestellt werden soll, dass Entschuldung tatsächlich zur Reduktion von Armut führt (vor allem durch die Erhöhung von Sozialausgaben).

Ein weiterer für Entwicklungsländer zunehmend wichtiger globaler Aspekt ist jener der „**global public goods**“, in welchem sich die Weltbank engagiert. Entwicklungsländer sind von bestimmten Vorkommnissen (zum Beispiel von Klimaveränderung, Naturkatastrophen, ansteckenden Krankheiten, Finanzkrisen, internationalen Standards, Handelsystemen) tendenziell stärker betroffen als Industrieländer, da ihre Implementierungskapazitäten, Resistenzmechanismen und Bewältigungsstrategien typischerweise schwach entwickelt sind. Globale Entwicklungen erfordern globale Strategien. Die Weltbank als multilaterale Institution wirkt in zahlreichen Bereichen sowohl an der Entwicklung derartiger Strategien mit als auch durch Finanzierung konkreter Programme in den betroffenen Ländern zur Prävention und Bewältigung von Krisen sowie Schaffung der notwendigen Kapazitäten.

Österreich ist der Weltbank im Jahr 1948 beigetreten und erhielt zwischen 1954 und 1962 Finanzierungszusagen für insgesamt neun Infrastrukturprojekte. Der **Kapitalanteil Österreichs** beträgt entsprechend dem Anteil an der Weltwirtschaft 0,71%.

An der Weltbank sind 181 Länder beteiligt. Neben dem **Rat der Gouverneure** ist der **Board der Exekutivdirektoren**, welcher sich aus 24 Vertretern zusammensetzt, das wesentliche Entscheidungsorgan. Österreich befindet sich mit neun Ländern in einer **Stimmrechtsgruppe**, welche durch eine(n) Exekutivdirektor(in) vertreten wird. Die Gruppe besteht aus sieben Schuldnerländern (Ungarn, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Slowenien, Kasachstan, Weißrussland, Türkei) sowie drei Nichtschuldnerländern (Belgien, Österreich und Luxemburg). Mit 4,78% der Stimmrechte steht diese Gruppe nach USA und Japan an dritter Stelle.

Österreich ist als **Miteigentümer** in die Aktivitäten der Weltbankgruppe in mehrfacher Hinsicht eingebunden:

- über die Mitwirkung im Board der Exekutivdirektoren an den entwicklungsstrategischen, projektspezifischen, institutionellen und finanziellen Entscheidungen;
- durch Kooperationen zwischen der ÖEZA und der Weltbank (zum Beispiel bei Projekten in Gaza-Westbank, Uganda, Ghana);
- durch Direktinvestitionen der österreichischen Wirtschaft in Entwicklungs- und Transitionsländern in Kooperation mit IFC und MIGA;
- durch Zulieferung der österreichischen Wirtschaft an Projekte, die in Entwicklungs- und Transitionsländern von den jeweiligen Regierungen über Darlehen der Weltbank finanziert werden;
- durch Forschungskooperation (Südosteuropa);
- durch Entsendung österreichischer Expertinnen und Experten in die Weltbank. ◇

Kampala Water Network Rehabilitation Project

Dieses Projekt, welches in den Jahren 1990–1997 durchgeführt worden ist, war Teil eines sehr umfassenden Vorhabens der Weltbank zur Wiederherstellung der Wasserver- und Abwasserentsorgung in elf größeren Städten Ugandas. Dazu kamen als wichtige Komponenten die Stärkung der verantwortlichen ugandischen Institutionen, Ausbildung von Personal, Ausstattung mit Material und Fahrzeugen. Finanziell beteiligt waren IDA, EEC, GTZ, die Regierung von Uganda und Österreich.

Insgesamt wurden von Österreich ATS 208 Mio. bereitgestellt. Als ein wichtiges Ergebnis konnte der Wasserverlust in den Zuleitungen von Kampala von 50% auf zirka 25% reduziert werden. Dadurch können jährlich 6,1 Mio. Kubikmeter Wasser oder rund 3,5 Mio. US\$ gespart werden. Rund 650.000 Personen (64% der Bevölkerung Kampalas) haben nun ständigen Zugang zu sauberem Wasser, 1992 waren es rund 400.000. Neben weiteren Ergebnissen war das wichtigste die Ausbildung von 38 Personen der Wasserbehörde in verschiedenen Fertigkeiten, die für die Wartung und Verwaltung der Wasserversorgung notwendig sind.

Österreich und die EU-Entwicklungs-zusammenarbeit

Seit 1995 ist Österreich Teil der Europäischen Union. Damit leistet unser Land nicht nur Beiträge zur EU-Entwicklungszusammenarbeit, es ist auch an ihrer Veränderung in verschiedenen Gremien aktiv beteiligt. Zwischen 1997 und 1999 waren sicherlich die Vorberatungen zu dem Post-Lomé-Abkommen mit den AKP-Staaten und die Wahrnehmung des EU-Vorsitzes durch Österreich im zweiten Halbjahr 1998 zentral, wobei in Bezug auf die Entwicklungspolitik und auch -zusammenarbeit eigene Schwerpunkte gesetzt wurden.

In den Jahren 1997 bis 1999 wurde die Integration Österreichs auch im Bereich der EU-Entwicklungs politik weiter voran gebracht, besonders im zweiten Halbjahr 1998, als Österreich den EU-Ratsvorsitz innehatte. Dabei bestand ein wesentliches Ziel darin, dem politischen Dialog zwischen der Union und den Entwicklungsländern jenen Stellenwert zu geben, der der Bedeutung der EU als weltweit größtem Geber von Entwicklungszusammenarbeit entspricht. Die wichtigsten Ereignisse der EU-EZA und -Entwicklungs politik unter österreichischem Vorsitz waren:

- die Verhandlungseröffnung für das Post Lomé-Abkommen zwischen AKP(Afrika, Karibik, Pazifik)-Staaten und EU;
- Veranstaltungen mit dem südlichen Afrika: eine EU/SADC-Ministerkonferenz in Wien, eine Transportkonferenz mit Ministerpräsenz in Mosambik, ein Seminar über Konfliktverhütung in Simbabwe und ein EU/SADC-NGO/Parlamentariertreffen in Wien;
- der EU-Entwicklungsministerrat am 30. November 1998. Dabei wurde erstmals die Konfliktprävention als Aufgabe der Entwicklungspolitik festgeschrieben. Andere Themen waren unter anderem die Förderung des Privatsektors in Entwicklungsländern und eines sozial- und umweltverträglichen Tourismus. Weiters wurden Soforthilfemaßnahmen der EU für die vom Wirbelsturm „Mitch“ betroffenen Regionen beschlossen.

Am 21. Mai und 11. November 1999 fanden in Brüssel EU-Entwicklungsministerräte unter deutschem bzw. finnischem EU-Vorsitz mit den Schwerpunkten Evaluierung und Zukunft der Gemeinschaftshilfe statt. Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen auf Basis einer Gesamtevaluierung der Gemeinschafts-

hilfe. Der neue Kommissar für EZA und humanitäre Hilfe, der Däne Poul Nielson, präsentierte dazu **umfassende Orientierungen der EU-Entwicklungs politik**: Konzentration auf Armutsbekämpfung, Effizienzsteigerung im Management; Komplementarität und Koordination; Zusammenschau von humanitärer Hilfe und EZA; verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.

In der Ratsentschließung zu Komplementarität wurden eine abgestimmte Vorgangsweise zwischen Kommission und Mitgliedsstaaten bei der Erstellung von Länderstrategien sowie die Einbindung der EU-Koordination in größere Geberkreise festgelegt. Österreich betonte insbesondere den Mehrwert einer europäischen Identität im Koordinationsprozess.

Bezüglich **Konfliktverhütung und -bewältigung** wies der Rat auf die Notwendigkeit einer Strategie gegenüber Entwicklungsländern in Konflikten hin. Einzelne Schlussfolgerungen und Entschlüsse etwa zu Anti-Personenminen liegen bereits vor.

Österreich konnte im Arusha-Friedensprozess durch die Leitung der Kommission für Wiederaufbau und Entwicklung im Vorfeld eines Friedensabkommens das Anlaufen einer Hilfe an die burundische Regierung in Gang setzen.

Brennpunkte der EU-Entwicklungs politik waren ferner der Wiederaufbau in Zentralamerika nach dem Hurrikan „Mitch“ oder die Wiederaufnahme der EU-EZA mit Nigeria.

Eine breite Diskussion war gemäß der Schwerpunktsetzung der finnischen Präsidentschaft den Verbindungen zwischen **Umwelt und Entwicklung** gewidmet. Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zu Klimawandel und Entwicklung sowie eine Entschließung zur nachhaltigen Waldwirtschaft und nahm einen Bericht für den Europäischen Rat zur Integration von Umweltaspekten in die EZA an.

1999 stand aber vor allem im Zeichen der **Verhandlungen der EU mit den 71 AKP-Staaten** für eine künftige Partnerschaft. Die dritte Beratungsrunde auf Ministerebene vom 7. bis 9. Dezember in Brüssel konnte die Verhandlungen auf politischer Ebene abschließen. Im Zentrum der Debatte stand ein Kompromissvorschlag zu den Handelsfragen und die Finanzausstattung des 9. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF). „Gute Regierungsführung“ wurde als fundamentales Vertrags element in das Dachabkommen aufgenommen. Zusätzlich wurde „schwere Korruption“ als Anlass für ein Konsultationsverfahren zur

Suspendierung von Entwicklungshilfemitteln
eingefügt.

Das Volumen des 9. EEF wurde mit 13,5 Mrd. Euro festgelegt, das ist eine nominelle Steigerung um 5% gegenüber dem 8. EEF. Der Beitragsschlüssel des 8. EEF wird ohne Änderungen übernommen. Gleichzeitig wurde die Verwendung von Mitteln des 8. EEF in der Höhe von 1 Mrd. Euro für die HIPC-Initiative sowie eine Umschichtung in der Höhe von 250 Mio. Euro zugunsten der Strukturanpassungsfazilität angenommen.

Für Österreich bedeutet dies auf der Basis des Anteils von 2,65% am Gesamtvolumen einen Beitrag von 366 Mio. Euro für eine Laufzeit von fünf Jahren. Mit einem Inkrafttreten des 9. EEF ist frühestens im Jahr 2002 zu rechnen.

Kommissar Nielson kündigte an, **Reformpläne betreffend Personalentwicklung und Management** zu ergreifen, die ab 2000 umgesetzt werden sollen. Im Bereich EU-Entwicklungsarbeit ist es gelungen, die EU-Delegationsleitung in Niger mit einer österreichischen Kandidatin zu besetzen. ☺

Von der Delegation für Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit

Fokus-Thema

Konfliktprävention und Friedenssicherung

Die weitgehende Vermeidung bewaffneter Konflikte ist wesentliche Voraussetzung der EZA, da ansonsten keines der grundlegenden

Ziele wie Armutbekämpfung, Demokratieförderung, gleichberechtigte Teilnahme von Frauen am Entwicklungsprozess oder die Erhaltung und Förderung der natürlichen Lebensräume erreichbar ist. Eine intensive Auseinandersetzung mit Ursachen und Strukturen von Konflikten ist notwendig, da die EZA, ob geplant oder ungeplant, auch diesbezüglich Akteur ist. Die EZA kann vorbeugen, Krisenursachen an der Wurzel bekämpfen und Konfliktpotenziale abbauen helfen.

Das Ende der Ost-West Blockkonfrontation hat zwar zu einer Reduktion globaler Kriegsbedrohung geführt, nicht aber zu einem entscheidenden Rückgang kriegerischer Konflikte. Allein in Afrika wurden seit den siebziger Jahren rund 30 Kriege, die Mehrheit innerstaatliche, geführt. Allein 1997/98 gab es 103 bewaffnete Konflikte auf dem afrikanischen Kontinent.

Die Globalisierung, das heißt die sich ausweitenden wirtschaftlichen, politischen, ökologischen und militärischen internationalen Abhängigkeiten führen dazu, dass solche **innerstaatlichen Kriege zunehmend weltweit Auswirkungen** haben. Einerseits werden die meist unter großen Mühen zustande gekommenen wirtschaftlichen und humanitären Unterstützungsmaßnahmen und Investitionen immer öfter durch gewaltförmig eskalierende Konfliktaustragung zunichte gemacht. Andererseits erweisen sich traditionelle Bemühungen um Konfliktlösungen als ungeeignet und mittlerweile schwer finanziert. Maßnahmen wie Peace-Keeping beginnen jahvornehmlich mit diplomatischen und militärischen Mitteln erst dann, wenn es bereits zu einer gewaltförmigen Eskalation gekommen ist.

Im letzten Jahrzehnt hat die internationale Gebergemeinschaft mehr als 100 Mrd. US\$ an Hilfe für zirka drei Dutzend Länder (von Kambodscha bis Bosnien, von El Salvador bis Ruanda und von Tadschikistan bis zum Libanon) als Unterstützung nach dem Ausbruch gewalttätiger Konflikte bezahlt.

Eine Reihe von Erkenntnissen haben sich inzwischen weitgehend durchgesetzt: Konfliktprävention und Friedenssicherung dürfen weder einem elitären „Von-oben-nach-unten-Ansatz“ folgen, der einseitig nur auf die

Regierungsebene zielt, noch einem „Grassroots-Ansatz“, der wiederum die Bedeutung der Regierungsebene unterschätzt. Weiters müssen sie in enger Zusammenarbeit von Friedens-, Entwicklungs- und humanitären Organisationen durchgeführt werden und alle wesentlichen gesellschaftlichen Akteure wie einflussreiche Persönlichkeiten, ethnische und nationale Gemeinschaften, Berufsgruppen, NGOs, Parteien, Regierungsinstitutionen etc. einbeziehen. Unterschiedliche Voraussetzungen von Konflikten bedingen, dass Übergangszeiten und Geduld notwendig sind, um potenzielle positive Entwicklungen verstehen und unterstützen zu können. Die Berücksichtigung dieses Fakts ist besonders wichtig, da Hilfe in einer gewalttätigen Umgebung niemals ein neutraler Faktor sein kann.

Konfliktprävention in internationalen Foren

Die Vereinten Nationen weisen seit einigen Jahren verstärkt auf den **Zusammenhang zwischen EZA und Konfliktprävention bzw. Friedenssicherung** hin: Bei der Reduktion der Konflikte in Afrika sei Entwicklung das zentrale Element.

Die OECD/DAC hat praktische Handlungsanleitungen, 1998 die Richtlinien für „Conflict, Peace and Development Cooperation“ und 1999 eine Studie zum Thema „Incentives and Disincentives of Aid“, veröffentlicht. Damit stellte sie klar, dass der gezielte Einsatz von EZA neben militärischen und diplomatischen Maßnahmen ein mindestens gleichwertiges Instrument in der Verhinderung von gewalttätigen Konflikten ist. Umgekehrt wird die Konfliktprävention als zentrales Ziel der EZA ausgemacht.

Bereits 1997 empfahl der Rat der EU, Entwicklungsprogramme zu formulieren, die gezielt Ursachen von Konflikten bekämpfen. Die Schwerpunkte der während der österreichischen EU-Präsidentschaft verabschiedeten Schlussfolgerung liegen bei der Definition von **konkreten Umsetzungsmaßnahmen**:

- Handbuch für Praktiker: Es enthält eine umfassende Liste von Maßnahmen in den Bereichen Konfliktvermeidung, Friedenssicherung und Konfliktlösung;
- Einbindung von Aspekten der Konfliktprävention in die Programmierung und Umsetzung von EZA;
- Frühwarn-Indikatoren, eine Liste möglicher „trouble spots“;

- Entwicklung von Kriterien für die Evaluierung von Maßnahmen zur Konfliktprävention;
- Einführung eines „elektronischen Bulletins“, das dem informellen Informationsaustausch dient und seit Mai 1999 in Betrieb ist.

Neben regionalen Organisationen wie OAU, SADC, ECOWAS, IGAD – um nur einige zu nennen – spielen auch NGOs zunehmend eine zentrale Rolle, wenn es um den Umgang mit gewalttätigen Konflikten geht. Dies spiegelt sich in der großen Zahl (derzeit weltweit an die 500) von Organisationen und Institutionen wider, die sich mit dem Thema beschäftigen.

Österreichische Aktivitäten

In allen oben genannten Organisationen bringt Österreich seinen Standpunkt engagiert ein. Konfliktprävention und Friedenssicherung wird aber seit Jahren auch im bilateralen Kontext verfolgt. Sechs von acht Schwerpunktländern der ÖZEA sind mit gewalttätigen Konflikten konfrontiert. Eine ganze Reihe von Projekten zielt auf die allgemeine politische Situation und auf die Vermeidung von gewalttätigen Ausbrüchen gesellschaftlicher Konflikte ab. Im Folgenden einige Beispiele:

Eines der Projekte heißt „**Bürgerrechtserziehung in der Erwachsenenbildung**“ und findet in Guatemala statt. Dahinter steckt eine Vielfalt an Aktivitäten, um die Inhalte des Friedensabkommens von 1996 der Zivilgesellschaft nahe zu bringen. Durch Berichte in den Medien, durch Forschung und die Publikation ihrer Ergebnisse, durch Tagungen und die Arbeit von Promotoren werden Rechte und Pflichten aus dem Abkommen zwischen Regierung und linksgerichteter Guerilla in der Bevölkerung verankert. Damit wird die Rechtssituation verbessert und die Teilnahme am politischen Geschehen eingeübt. Die Betroffenen können nachhaltig politische Verantwortung übernehmen.

In Mosambik zielt ein Projekt auf die „**Konsolidierung und Dezentralisierung der Journalistengewerkschaft Sindicato Nacional de Jornalistas – SNJ**“. Neben Weiterbildung und der Ausschreibung von Journalismus-Wettbewerben wird die Errichtung von drei regionalen Zentren unterstützt sowie die Organisationsentwicklung der dezentralen Gliederung der SNJ. Insgesamt soll durch diese Aktivitäten die Medienlandschaft Mo-

sambiks belebt und eine pluralistische Meinungsbildung gefördert werden.

Zielgruppe eines Projekts in Namibia sind Frauen, die ihre Rechte einfordern wollen, aber als Frauen diskriminiert sind oder ihre Rechte gar nicht kennen. Gleichzeitig wird eine **gender-relevante Gesetzesentwicklung gefördert und ein gender-sensibler Rechtsvollzug**. Dadurch soll eine gleichgestellte und aktive Teilnahme der Frauen am Entwicklungsprozess des Landes vorankommen. In Südafrika wiederum wird der **gleichberechtigte Zugang zur Landreform** auch für bisher benachteiligte Gruppen innerhalb bestimmter Gemeinden unterstützt. Gleichzeitig sollen die Gemeinden selbst befähigt werden, die Bedürfnisse der besonders Benachteiligten wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Die Auflistung ließe sich fortsetzen durch Beispiele zur Vorbereitung von demokratischen Wahlen in mehreren Ländern vornehmlich des südlichen Afrika, zur Reintegration von Soldaten in Ruanda, zur Fortbildung von Gemeinderäten in Südafrika, des Aufbaus von Radioprogrammen in lokalen Sprachen in Mosambik usw. Sie alle können ohne weiteres dem logischen Verständnis nach der Konfliktprävention zugerechnet werden, weil sie die Gesellschaft und eine pluralistische Gesellschaft stärken, weil sie Gerechtigkeit für Frauen und andere benachteiligte Gruppen fördern, weil sie nachhaltig angelegt sind und die Übernahme von Verantwortung durch die Betroffenen unterstützen.

Gültiger Kriterienkatalog

Will man aber systematisch und nach bestimmten Kriterien vorgehen, wird es schwieriger. Wann genau dient ein Projekt der Konfliktprävention? Einen allgemein gültigen Kriterienkatalog zu erstellen ist angesichts der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der weltweit ausgetragenen gewalttätigen Konflikte ein **äußerst schwieriges Unterfangen**. Nichtsdestotrotz wird EU-weit daran gearbeitet, Kriterienkataloge zu erstellen. Österreich beteiligt sich an dieser Grundlagenarbeit.

Dabei geht es nicht nur um Projekte der direkten Friedens- und Demokratieförderung, die ja auch im österreichischen Dreijahresprogramm schon längst als Schwerpunkt verankert ist und dem obige Beispiele zuzuordnen sind.

Schwieriger ist es zu erkennen, welchen Kriterien ein Projekt zum Beispiel der Armutsbekämpfung genügen muss, um konflikt-

präventiv zu wirken. (Auch hier ist von Konfliktprävention die Rede. Gemeint ist jedoch immer die Vermeidung des gewaltsamen Ausbruchs von Konflikten.) Zu berücksichtigen sind zuletzt die jeweiligen Rahmenbedingungen: Armutsbekämpfung in welcher Region, mit welchen Bevölkerungsgruppen, in welchem politischen Kontext? Auch die EZAselbst agiert nicht neutral. Sie schafft zum Beispiel Anreize oder Bestrafungsmechanismen. Das muss den handelnden Personen bewusst sein. Und: Es kann nicht einen fixen Kriterienkatalog geben, den man einfach über alle Maßnahmen überstülpt. Wie bei den Themen Umwelt und Gender wird es unerlässlich sein, Konfliktprävention auch als Querschnittsaufgabe zu verankern.

Im politischen Bereich ist die Leitung der Kommission Wiederaufbau und Entwicklung im Rahmen der burundischen Friedensverhandlungen in Arusha durch Sektionsleiter Georg Lennkh ein direkter Beitrag zur Konfliktlösung.

Erwähnenswert ist auch ein vom Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSKF), Schläning, und SAPES,

einer NGO aus dem südlichen Afrika, entwickeltes **Seminarkonzept zur Konfliktverhütung**. Das erste Seminar fand 1997 in Äthiopien statt, das zweite im August 1998 in Simbabwe, im November 1999 wurde das dritte Seminar in Kooperation mit Finnland in Sansibar durchgeführt. Eingeladen wurden jeweils Personen aus verschiedenen afrikanischen Ländern, die mit dem Thema in ihrem Arbeitszusammenhang zu tun haben: Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsseite, des Militärs, der Kirchen und Gewerkschaften sowie anderer NGOs und der Wissenschaft. Ablauf und Programm der dreiwöchigen Seminare sind von den afrikanischen Partnern geprägt. Es geht nicht nur um Wissensvermittlung, sondern um das Erkennen, wie jede/r persönlich mit Konflikten umgeht, und um das Erarbeiten von gewaltfreien Lösungsmöglichkeiten und – besonders wichtig – um Netzwerkbildung unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Letztlich treten in allen Lebensbereichen und gesellschaftlichen Sektoren Konflikte auf. An gewaltfreien Lösungen zu arbeiten, darauf kommt es an, und die Menschen zu befähigen, Konflikte friedlich auszutragen. ♦

Arusha-Friedensprozess für Burundi

Nach mehreren Jahrzehnten blutigen Bürgerkriegs wurde 1998 der Friedensprozess in Arusha (Tansania) zwischen den politischen Parteien und den bewaffneten Oppositionsgruppen von Burundi begonnen.

Vier Kommissionen wurden eingerichtet:

- Natur des Konflikts,
- Demokratie und Good Governance,
- Frieden und Sicherheit und
- Wiederaufbau und Entwicklung.

Die Stärke des Friedensprozesses liegt in seiner Verankerung in der Region und darin, dass die afrikanischen Akteurinnen und Akteure ihre Verantwortung übernehmen. Trotz aller Differenzen ist es ein Lichtblick in der Region der Großen Seen, über Konflikte zu reden und den Versuch einer gewaltfreien Lösung zu unternehmen. Es ist bereits als großer Fortschritt zu sehen, dass über die Machtverteilung zwischen Hutu und Tutsi erstmals systematisch geredet wird. Es werden die fundamentalen Ursachen des Konflikts angesprochen, und es ist eine gute Gelegenheit für Versöhnung und Überbrückung von Gräben. Österreich leitet in Vertretung der EU zusammen mit Kanada die Kommission für Wiederaufbau und Entwicklung, während die allgemeine Verhandlungsleitung und die Präsidentschaft der anderen Komitees jedoch großteils in afrikanischen Händen liegen. Neben diesem personellen Engagement, das von einem Team unter der Leitung von Botschafter Georg Lennkh getragen wird, unterstützte die ÖEZA mit US\$ 100.000,- auch finanziell die Verhandlungsleitung. Flankierende Maßnahmen waren eine Gipferkonferenz in Wien, der Besuch einer burundischen Frauendelegation und eine Studie, welche die Problematik der rückkehrenden Flüchtlinge und die Landfrage erörtert.

Die Gespräche kamen allerdings nur langsam voran. Sie konnten die Spannung vor Ort nicht mildern. Nach dem Tod des ehemaligen Verhandlungsleiters Julius Nyerere wurde von seinem Nachfolger Nelson Mandela ein neuer Wind in die Verhandlungen gebracht. Am 28.8. 2000 wurde ein Friedensabkommen unterzeichnet, dessen Umsetzung aber bis dato noch nicht begonnen hat.

Die Versuche vieler Entwicklungsländer, die Anforderungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank zu erfüllen und sich durch Marktoffnung und Liberalisierung in das globale Wirtschaftssystem einzugliedern, brachten bisher nicht den angestrebten Erfolg. Die negative Entwicklung der Terms of Trade und das **strukturelle Ungleichgewicht zwischen Nord und Süd** in den Wirtschafts-, Handels- und Finanzsystemen verhinderten das angestrebte Wirtschaftswachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verringerung der Armut. Im Gegenteil, die Finanzkrisen in Asien und Lateinamerika im Jahr 1998 zeigten die Verwundbarkeit eines liberalisierten, aber nicht genügend geregelten Wirtschaftssystems. Die Weltbank schätzt, dass durch die Asienkrise allein in Thailand 400.000 Kinder (vor allem Mädchen) die Schule verlassen mussten und dass zusätzlich 20% der Bevölkerung Indonesiens unter die absolute Armutsgrenze fielen.

Das Rezept „**Liberalisierung um jeden Preis**“ ging also offensichtlich nicht auf. Deshalb wurde im internationalen Kontext das Thema Handel und Entwicklung zunehmend differenzierter gesehen. Wichtige Akteure wie die EU oder die G7 forderten die zuständigen internationalen Organisationen auf, Schritte gegen die Marginalisierung der Entwicklungsländer zu setzen. Die augenfälligste Aktion war wohl die Intensivierung der Entschuldungsinitiative HIPC im Jahr 1999, initiiert durch das G7-Treffen in Köln sowie die Fokussierung der Aktivitäten von Weltbank und IWF auf Armutsbekämpfung unter Beteiligung aller Partner im Entwicklungsprozess einschließlich der Zivilgesellschaft (CDF- Comprehensive Development Framework, PRS-Poverty Reduction Strategy etc.). Aber schon zuvor wurden **Aktivitäten im Bereich Handel und Entwicklung** eingeleitet. Beispiele dafür sind: Die Welthandelsorganisation (WTO) richtete im Jahr 1995 einen eigenen Ausschuss für Handel und Entwicklung bzw. ein Unterkomitee für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) ein. Ab dem Jahr 1997 engagierten sich sechs internationale Organisationen (IWF, ITC, UNCTAD, UNDP, Weltbank, WTO) im sogenannten „Integrated Framework“ (ein „ganzheitlicher Rahmen“) für die speziellen Bedürfnisse der LDCs. Ziel dieses „Frameworks“ war eine bedarfsgerechte Stärkung der Kapazitäten im Handelsbereich. So wurde

zum Beispiel auf Basis von Bedarfsanalysen technische Hilfe für die Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen angeboten. Ende 1999 musste allerdings eine Überprüfung des „Framework“ in die Wege geleitet werden, da es bis dahin nicht die erwarteten Ergebnisse gebracht hatte. Die Kommission der EU legte 1997 ein Grünbuch zur Neugestaltung der (Wirtschafts-)Beziehungen zwischen den 71 AKP (Afrika, Karibik, Pazifik)-Staaten und der EU vor, das vorerst zu intensiven Diskussionen mit Vertretern der Zivilgesellschaft führte.

Im Juli 1998 trat das Europäische Parlament in einer Entschließung für die gerechtere Gestaltung des internationalen Handelsystems („fair trade“) ein. Darin unterbreitete das Parlament Empfehlungen, wie die Chancen der Kleinerzeuger und Arbeiter in den Entwicklungsländern verbessert werden können.

Seit dem EU-Beitritt 1995 kann Österreich im Rahmen der EU-Gremien die Handels- und Wirtschaftspolitik dieser ökonomischen Weltmacht mitbestimmen. Vor allem in den letzten zwei Jahren hat das BMaA verstärkt versucht, **entwicklungspolitische Ansätze** in diese EU-Gremien einfließen zu lassen. Österreichische Anliegen waren zum Beispiel die Besserstellung der LDCs mit einem zollfreien Marktzugang in die EU oder die Stärkung der Kapazitäten der Entwicklungsländer im Bereich Handels- und Wirtschaftspolitik. Schließlich konnte Österreich erwirken, dass in der EU-AKP Konvention im Rahmen der künftigen Strategien „fairer Handel“ als ein Ziel der Wirtschaftsbeziehungen ausdrücklich genannt wird.

Im Jahr 1999 mündeten die oben beschriebenen Aktivitäten in drei für die Entwicklungsländer **wichtige internationale Verhandlungsrunden**: Vorbereitung zur dritten WTO-Ministerkonferenz Anfang Dezember in Seattle, Vorbereitung der UNCTAD X im Februar 2000 in Bangkok und die EU-AKP

Fokus-Thema

Handel und Entwicklung

Die letzten drei Jahre waren durch eine zunehmende Polarisierung zwischen entwickelter und sich entwickelnder Welt gekennzeichnet. Die Entwicklungsländer sehen sich als die Verlierer des Globalisierungsprozesses. Ihr Wirtschaftswachstum schrumpfte von 6% (1992) auf 2% (1998), das heißt, es ist damit geringer als in den Industrieländern. Einer der Gründe für diese Entwicklung war die Verschlechterung der Handelsbedingungen (Terms of Trade). Allein 1998 fielen die Preise der Nicht-Erdöl-Rohstoffe weltweit um 12%. Gewinner waren die reichen Staaten, Verlierer die Entwicklungsländer.

- Verhandlungen zur Neugestaltung der Beziehungen für den Zeitraum nach Februar 2000.

WTO Ministerkonferenz in Seattle

Bereits in der Uruguay-Runde (1986–1993) wurde festgelegt, dass ab der Jahreswende 1999/2000 sowohl im Dienstleistungsbereich, als auch im Landwirtschaftssektor weitere Verhandlungen stattfinden sollen. Vor diesem Hintergrund hätte die nächste Verhandlungsrunde über die Liberalisierung der multilateralen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen anlässlich der dritten WTO Ministerkonferenz am Anfang Dezember 1999 in Seattle eingeleitet werden sollen. Seattle führte allerdings statt zu einer formellen Ministererklärung lediglich zu einer Vertagung.

Der Widerstand der Entwicklungsländer gegen eine neue Runde hatte andere Ursachen. Das Hauptargument war, dass die Ergebnisse der Uruguay-Runde weit hinter den Erwartungen der Entwicklungsländer zurückgeblieben waren. Zudem konnten die Entwicklungsländer die technisch komplexen Verträge der Uruguay-Runde nicht wirklich umsetzen. Die Gewinner der Uruguay-Runde, so stellt auch UNCTAD fest, waren letztlich die Industriestaaten. Die in den Industrieländern hohen Schutzmauern und Stützungen im Landwirtschaftsbereich hatten den Entwicklungsländern keine Chance gegeben, ihre Exporte zu steigern. Gerade die Forderungen nach Umwelt- und Sozialnormen lehnten die Entwicklungsländer völlig ab. Sie sahen darin nur den neuerlichen Versuch einer versteckten Diskriminierung ihrer Erzeugnisse.

Das Scheitern in Seattle hatte viele Gründe. Entscheidend war wohl, dass eine Vielzahl von Fragen (wie etwa der Landwirtschaft zwischen EU und USA) nicht im Vorfeld geklärt werden konnten. Am offensichtlichsten war wohl die lautstarke und demonstrative Opposition von Vertretern einer Zivilgesellschaft (vor allem Umwelt-NGOs und Gewerkschaftsvertreter), die eine Einbeziehung von Umwelt- und Sozialnormen in das multilaterale Handelssystem forderten. Abgelehnt wurde dagegen eine von der WTO repräsentierte weltweite Liberalisierung des Handels. Die Bedeutung der Entwicklungsländer für das multilaterale Handelssystem (ungefähr 100 der damals 134 WTO-Mitglieder) hatte sich bereits in der Vorbereitungsphase von Seattle abgezeichnet. Die WTO-Runde war vom ehemaligen WTO-Generalsekretär Re-

nato Ruggiero sogar als „Entwicklungs runde“ bezeichnet worden.

Die **EU-Argumentation** wiederum lautete, dass die neue Verhandlungsrunde möglichst umfassend anzulegen wäre. Insbesondere sollten die „neuen Bereiche“ wie Investitionen, Wettbewerb und Umwelt in die Verhandlungen einbezogen werden. Nur auf diese Weise könnten die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt werden. 1998/99 hatte die EU-Kommission eine Reihe von Expertentreffen zu dem Thema Handel und Entwicklung organisiert, um im Vorfeld zu Seattle eine „entwicklungsfreundliche“ EU-**Ausgangsposition** zu finden. Österreich arbeitete bei den Besprechungen in diesem Sinne mit. Themenstellungen dieser Treffen waren:

- Marktzugangsfragen wie die Forderungen der Entwicklungsländer, die Schutzmauern im Bereich Landwirtschaft abzubauen, und die aus ihrer Sicht zu langsame Umsetzung des Textilabkommens zu beschleunigen.
- Die Operationalisierung der bestehenden Ausnahmeregelungen für Entwicklungsländer („special and differential treatment“). Das sind vor allem verbesserter Marktzugang, längere Übergangsfristen und die besondere Berücksichtigung von Entwicklungsländern bei der Umsetzung von WTO-Verträgen.
- Stärkung der Kapazitäten: Technische Unterstützung durch das WTO-Sekretariat, Fortschritte in der Umsetzung des „Integrated Frameworks“, gezielte Programme zur Stärkung der Angebotsstruktur in den Entwicklungsländern (Produktionsstandards, Qualitätssicherung), bessere Koordinierung der bestehenden Programme.

Die EU beschloss zudem, sich insbesondere für drei Anliegen zur Besserstellung der Entwicklungsländer in Seattle gegenüber anderen Industriestaaten und Schwellenländern einzusetzen: zollfreier Marktzugang für nahezu alle Produkte aus LDCs; Stärkung der für die Umsetzung der WTO-Bestimmungen notwendigen Kapazitäten in den Entwicklungsländern; eine kohärentere Politik gegenüber Entwicklungsländern (z.B. im Verhältnis Landwirtschaftspolitik, Handelspolitik und Entwicklungspolitik).

Diese Anliegen, die auch von Österreich geteilt werden, konnten aufgrund des allgemeinen Scheiterns der Verhandlungen aber nicht durchgesetzt werden.

Ab dem Jahr 2000 werden also, wie zu Ende der Uruguay-Runde beschlossen, in Genf Verhandlungen geführt werden. Noch

ist nicht klar, welche zusätzlichen Verhandlungsbereiche es in einer neuen Liberalisierungsrunde geben wird, wie Landwirtschaft und Dienstleistungen einbezogen werden und auch in welcher Form einzelne Akteure wie Interessensvertretungen und NGOs eingebunden werden können.

Vorbereitung auf UNCTAD X

Neben den Verhandlungen und Diskussionen im Vorfeld von Seattle fanden im Jahr 1999 auch die Vorbereitungen für die **Handels- und Entwicklungskonferenz UNCTAD X** im Februar 2000 in Bangkok statt. Dabei ging es um das Verhältnis von Entwicklungsstrategien und Globalisierung. Diskutiert wurde auch die Rolle von UNCTAD in einer zunehmend komplexen und interdependenten Welt.

Derzeit übt UNCTAD **drei Funktionen** aus: Sie dient als Forum für internationale Diskussionen; als „think-tank“ stellt sie Daten, Analysen und Studien zur Verfügung; sie bietet den Entwicklungsländern technische Hilfe in den Bereichen Handel und Investitionen an.

UNCTAD spielte seit Jahren eine wichtige Rolle im **Zusammenspiel der Regierungen von Entwicklungs- und Industrieländern**. Von vielen als ein reine Strategie- und Informationsquelle angesehen, war die politische Komponente ihrer Arbeit, vor allem aus der Sicht der Entwicklungsländer, nicht zu unterschätzen. Viele Verhandlungen, vor allem zu handelsrelevanten Themen, wurden parallel in der UNCTAD und in der WTO geführt (z.B. Investitionen, Handel und Entwicklung, Handels erleichterungen). Was auf den ersten Blick als eine unnötige Doppelgleisigkeit gedeutet werden konnte, hatte in Wirklichkeit eine systemimmanente Funktion: Oftmals waren die Entwicklungsländer erst dann bereit, über bestimmte Themen im WTO-Rahmen zu verhandeln, wenn diese bereits von der UNCTAD aus dem Blickwinkel der Entwicklungsländer behandelt worden waren.

Die Einführung der Expertentreffen in der Vorbereitung der Handels-, Unternehmens- und Investitionskommission der UNCTAD hatte in den letzten Jahren die Qualität der Verhandlungen und Diskussionen deutlich gehoben. Diese Verhandlungen auf Expertenebene entsprachen zudem den Forderung nach einem Süd-Süd-Erfahrungsaustausch in der UNCTAD.

Die EU forderte im Vorfeld zu UNCTAD X eine **stärkere Betonung der Prioritäten** von UNCTAD in jenen Bereichen, in denen sie einen komparativen Vorteil aufweist: Globalisierung und Entwicklung (Forschung und Unterstützung im Bereich der makroökonomischen Politiken, gute Regierungsführung); Investitionen, Unternehmensentwicklung und Technologietransfer; Handel von Waren und Dienstleistungen; Rohstoffe; Dienstleistungen für den Handel (Finanzsektor, Zollwesen, E-Handel).

In den EU-internen Diskussionen, in denen Österreich aktiv beteiligt war, wurde zudem betont, dass sich UNCTAD stärker als bisher mit den Aktivitäten und Initiativen anderer Institutionen abstimmen sollte. Beispiele für eine bessere Vernetzung wären die Bemühungen der Europäischen Kommission, die regionale Integration in Entwicklungsländer zu stärken, die CDF-Initiative der Weltbank, die unter Federführung des Partnerlandes auf eine ganzheitlichere Vorgangsweise unter Einbeziehung aller Akteure abzielt, oder die Entschuldungsinitiative HIPC. Priorität hat natürlich auch der Zusammenhang zwischen den UNCTAD-Aktivitäten und der WTO.

Das **Abschlussdokument** von UNCTAD X trägt diesen Anliegen weitgehend Rechnung. Darüber hinaus konnten sich Nord und Süd auf eine differenzierte Betrachtung des Globalisierungsprozesses einigen: Die Chancen der Globalisierung können von Entwicklungsländern nur genutzt werden, wenn man beide Bereiche verbessert und anpasst: die internen, hausgemachten Rahmenbedingungen und die globalen Strukturen des Weltwirtschaftssystems.

Die Neugestaltung der EU-AKP Wirtschaftsbeziehungen

Bereits 1997 legte die Kommission ein Grünbuch über die Neugestaltung der EU-AKP-Beziehungen nach **Auslaufen der Lomé IV-Konvention** im Februar 2000 vor. Im Grünbuch wurden verschiedene Optionen bezüglich der Gestaltung von langfristig WTO-konformen Wirtschaftsbeziehungen dargestellt. **Drei wichtige Ziele** sollten erreicht werden:

- Die AKP-Staaten sollen in die Weltwirtschaft integriert werden;
- die zukünftige Handelsdynamik soll gegenseitige Interessen widerspiegeln;
- es sollte eine verbesserte Kooperation von EU und AKP-Staaten in internationalen Verhandlungen (vor allem in der WTO) geben.

In den darauffolgenden EU-internen Diskussionen und Verhandlungen über ein EU-Mandat wurde deutlich, dass sowohl die Europäische Kommission als auch die Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten den **Aufbau von regionalen Wirtschaftspartnerschaften** mit den AKP-Regionen als mittelfristiges Ziel anstrebten. Das bedeutete letztlich ein Abgehen von der nicht WTO-konformen derzeitigen Regelung, die ein einheitliches EU-Handelsregime für alle AKP-Staaten vorschreibt, hin zu regional differenzierenden Abkommen für Handels- und Wirtschaftspartnerschaften.

Österreich konnte auf Grundlage eines Experten-Papiers, der österreichischen Rahmenposition, eines in Österreich organisierten Seminars und der konstanten aktiven Beteiligung in der Ratsarbeitsgruppe in Brüssel eine Reihe von Entwicklungspolitischen Grundsätzen in die EU-Position einbringen. Beispiele dafür sind die Sonderbehandlung der LDCs, die Stärkung des Privatsektors, fairer Handel und eine höhere Transparenz auch in den Wirtschaftsbeziehungen.

Am 1. September 1998, unter österreichischem EU-Vorsitz, begannen die Verhandlungen zwischen den 15 EU- und den 71 AKP-Staaten. Es zeigte sich von Beginn an, dass die **AKP-Vorstellungen** deutlich von den EU-Mandatsvorgaben abwichen. Die EU-Seite schlug vor, die bestehenden Marktzugangsregeln mittels einer weiteren WTO-Ausnahmeregelung (eines so genannten „Waivers“) bis 2005 zu verlängern. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten regionale Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (REPA) ausgetauscht werden. Sukzessive und asymmetrisch sollten ab 2005 in den AKP-Staaten Marktzugangsbeschränkungen für EU-Produkte im Rahmen der REPA abgebaut werden. Der EU-Marktzugang für LDCs (39 der 71 AKP-Staaten) sollte allerdings unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu REPA auf dem bestehenden Präferenzniveau gesichert bleiben. Die AKP-Seite hingegen forderte die Weiterführung der bestehenden Präferenzen bis 2010. Verhandlungen über eine Neugestaltung der Handelsbeziehungen sollten erst

Fairer Handel im Aufwind

Das Europäische Parlament hat in einem Entschließungsantrag im Mai 1998 festgestellt, dass „sich der faire Handel als effizienteste Art der Entwicklungsförderung erwiesen hat“. Begonnen hat alles vor 30 Jahren mit Kaffee, dann kamen Tee, Kakao, Gewürze, Kunsthandwerk und vieles mehr hinzu, zuletzt 1999 Orangensaft. Heute können es sich 40% der EU-Bürgerinnen und -Bürger laut einer Umfrage gut vorstellen, fair gehandelte Bananen zu kaufen und dafür einen etwas höheren Preis zu bezahlen.

In den siebziger Jahren gründeten Entwicklungspolitische Aktionsgruppen in europäischen Ländern eigenständige Importorganisationen. In Österreich war es die EZA GmbH. Verkauft wurde in Weltläden und auf Dritte-Welt-Basaren. Ende der achtziger Jahre folgten Fair-Trade-Siegelinitiativen, TransFair in Deutschland und Österreich. Sie propagieren, vergeben und verwalten Siegel, handeln aber nicht selbst. Verkauft wird im Supermarkt.

Die Prinzipien des Handels sind dieselben: Man sucht die direkte Zusammenarbeit mit Produzentengruppen, um ihnen ein höheres Einkommen zu ermöglichen. Langfristige, verlässliche Wirtschaftskontakte werden angestrebt, Förderung der sozialen Gerechtigkeit und Erhaltung der Umwelt. Streit um die bessere Ideologie gab es trotzdem. Besonders in Deutschland wurden die Wortgefechte erbittert geführt. In Österreich war der Dachverband der Weltläden allerdings von Anfang an eine der Trägerorganisationen des Vereins TransFair. Inzwischen haben sich die Wogen geglättet.

Und die Grenzen haben sich ein wenig verschoben: Weltläden streben eine Professionalisierung an. Alternative Importorganisationen stehen in allen Ländern als Lizenznehmer in der ersten Reihe. Und sie beackern – wie die Siegelinitiativen auch – das Feld der Supermärkte und der Großverbraucher. Stark sind die Weltläden in den letzten Jahren mit inhaltlichen Kampagnen angetreten. Der jährliche gemeinsame Auftritt von 2.500 Weltläden in ganz Europa unter dem Motto „Made in Dignity“ (1997/98) oder „Land Macht Satt“ (1999) hinterlässt seine Spuren bei Konsumenten, Politikern und der Wirtschaft. Politisches Lobbying der gesamten Fair-Trade-Bewegung wird in Zukunft wohl ins Zentrum der Bemühungen rücken müssen, wenn Gerechtigkeit zwischen Nord und Süd auch im ganz normalen Welthandel stärker Thema werden soll. Die ÖEZA unterstützt den fairen Handel vornehmlich im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

ab 2005 aufgenommen werden. Eine Schlechterstellung für AKP-Staaten wäre jedenfalls auch nach 2010 zu vermeiden.

Nach zwei ergebnislosen Verhandlungs- runden auf Ministerebene im Februar und Juli 1999 konnte schließlich bei der dritten Runde **im Dezember 2000 ein Durchbruch** erzielt werden: Man einigte sich auf die Ein- richtung von regionalen Wirtschaftspartner- schaften zwischen EU und AKP-Staatengrup- pen ab dem Jahr 2008. Die Übergangszeit wurde damit von 2005 auf 2008 verlängert. Verhandlungen werden erst ab 2002 aufge- nommen. Die AKP-Seite konnte einer Bes- serstellung der LDC-Staaten beim Marktzugang in der Übergangsphase zustimmen. Die EU erklärte sich dafür bereit, Maßnahmen zu prüfen, die einer möglichen Erosion der Marktzugangspräferenzen der anderen AKP- Staaten in diesem Zeitraum entgegenwirken. Auf Initiative Österreichs und in Anlehnung an die oben erwähnte Entschließung des Eu- ropäische Parlaments gelang es, im Rahmen der künftigen Strategien den **fairen Handel** als ein Ziel der Wirtschaftsbeziehungen einzubauen. Das bedeutet, dass aufgrund dieses österreichischen Vorstoßes in Zukunft faire Handelsaktivitäten von den nicht unbe- trächtlichen Mitteln, die im Rahmen des neuen EU-AKP Abkommens zur Verfügung gestellt werden (insgesamt 13,5 Mrd. Euro für fünf Jahre), profitieren können.

Auf Basis dieser Einigung über die Gestal- tung der Handelsbeziehungen wird ein WTO-Waiver für die Übergangszeit bean- tragt. Die Unterzeichnung des ab der öster- reichischen Präsidentschaft verhandelten AKP-EU-Dachabkommens erfolgte im Juni 2000 in Cotonou, Benin.

Zusammenfassend kann festgestellt wer- den, dass in den letzten Jahren die Themen Handel und Entwicklung sowie Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft durch eine Reihe von internationalen Ver- handlungen und Aktivitäten aktuell gewor- den sind. In jeder Diskussion über Globalisie- rung steht die Frage nach den Entwicklungs- ländern an vorderster Stelle. Zu messen sind diese Maßnahmen aber an den Ergebnissen: eine Trendumkehr in der Marginalisierung der ärmsten Länder und die Schaffung von positiven Perspektiven für die Bevölkerungs- mehrheiten in Entwicklungsländern. ♦

www.parlament.gv.at

BEGRIFFSERKLÄRUNGEN

ODA

„Official Development Assistance“ – Öffentliche Entwicklungshilfe

Das sind jene Leistungen, die

- a) von öffentlichen Stellen vergeben werden
- b) die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Partnerlandes zum Ziel haben
- c) ein Zuschusselement von mindestens 25 % aufweisen
- d) an ein Empfängerland des Teils I der DAC-Länderliste gehen, d.h. an ein so genanntes „Entwicklungsland“ bzw. ODA-Empfängerland

OA

„Official Aid“ – Öffentliche Hilfe

Das sind jene Leistungen, die

- a) von öffentlichen Stellen vergeben werden
- b) die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Partnerlandes zum Ziel haben
- c) ein Zuschusselement von mindestens 25% aufweisen
- d) an ein Empfängerland des Teils II der DAC-Länderliste gehen, d.h. an ein Land in einem Übergangsstadium

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Das Geberland bestimmt direkt den Empfänger (Entwicklungsland oder Empfänger von Subventionen für entwicklungspolitische Aktivitäten).

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Das Geberland leistet Beiträge an multilaterale Organisationen (z.B. UN-Familie) und internationale Finanzinstitutionen (z.B. Weltbank, regionale Entwicklungsbanken), die ihrerseits Programme und Einzelmaßnahmen für Entwicklungshilfe-Aktivitäten beschließen.

OECD

„Organisation for Economic Cooperation and Development“ – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Gründungsjahr 1961, Sitz in Paris. Die Organisation ist ein bedeutendes Koordinierungsinstrument der Wirtschaftspolitik der westlichen Industrieländer. Ihre Ziele sind: hohes Wirtschaftswachstum, hoher Beschäftigungsgrad, finanzielle Stabilität in den Mitgliedsländern, Steigerung des Welthandels und Unterstützung der Entwicklungsländer.

DAC

„Development Assistance Committee“ – Ausschuss für Entwicklungshilfe der OECD

Gründungsjahr 1961, Sitz in Paris. Zu seinen Aufgaben gehört die Unterstützung der Entwicklungsländer. Die Organisation prüft und veröffentlicht jährlich die Entwicklungshilfeleistungen der Mitgliedstaaten.

LLDCs

Least Developed Countries – am wenigsten entwickelte Länder

Gruppe von Entwicklungsländern, die laut Beschluss der UN-Vollversammlung vom Jahre 1971 als am wenigsten entwickelte Länder gelten. Ursprünglich waren dies 25 Länder, seit Ende 1987 sind es 44. Die Zuordnung von Entwicklungsländern in die Gruppe der LDCs erfolgt nach drei Indikatoren: a) BIP pro Kopf unter 355 US\$; b) Industriequote am BIP unter 10%; c) Alphabetisierungsquote unter 20%. Die LDC-Sonderkonferenz der UNO im Jahre 1981 erstellte Richtlinien für die öffentliche Hilfe der Geberländer: 0,15% des BNP sollten für die LDCs gegeben werden; ab 1986 sollten es 0,20% des BNP sein, auf alle Fälle aber 30% der ODA.

Die Abkürzung LLDC wird von der OECD verwendet, LDC ist bei der UNO gebräuchlich.

ERP-Fonds

Das European Recovery Programme der Vereinigten Staaten diente im Rahmen des Marshall-Plans nach dem Zweiten Weltkrieg dem Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft. Nach Abschluss des Programms wurde das Verfügungrecht über die vorhandenen Mittel Österreich überlassen. Im Rahmen dieses Fonds können auch Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Quelle: ÖFSE

DAC-LISTE DER EMPFÄNGERLÄNDER

geordnet nach Entwicklungsstand

Entwicklungsländer und Gebiete (Öffentliche Entwicklungs- hilfe – ODA)

LDCs

(Least Developed Countries, am wenigsten
entwickelte Länder)

- Afghanistan
- Angola
- Äquatorial-Guinea
- Äthiopien
- Bangladesh
- Benin
- Bhutan
- Burkina Faso
- Burundi
- Dschibuti
- Eritrea
- Gambia
- Guinea
- Guinea-Bissau
- Haiti
- Jemen
- Kambodscha
- Kap Verde
- Kiribati
- Komoren
- Laos
- Lesotho
- Liberia
- Madagaskar
- Malawi
- Malediven
- Mali
- Mauretanien
- Myanmar (Burma)
- Nepal
- Niger
- Ruanda
- Salomonen
- Sambia
- São Tomé und Príncipe
- Sierra Leone
- Somalia
- Sudan
- Tansania

- Togo
- Tschad
- Tuvalu
- Uganda
- Vanuatu
- West Samoa
- Dem. Republik Kongo (Zaire)
- Zentralafrikanische Republik

Andere LICs

(Low Income Countries: pro-Kopf-BNP
1995 weniger als 765 US\$)

- Albanien
- Armenien
- Aserbaidschan
- Bosnien-Herzegowina
- China
- Elfenbeinküste
- Georgien
- Ghana
- Guyana
- Honduras
- Indien
- Kamerun
- Kenia
- Kirgisistan
- Kongo
- Mongolei
- Nicaragua
- Nigeria
- Pakistan
- Senegal
- Simbabwe
- Sri Lanka
- Tadschikistan
- Vietnam

LMICs

(Lower Middle Income Countries:
pro-Kopf-BNP 1995 766-3035 US\$)

- Ägypten
- Algerien
- Belize
- Bolivien
- Botswana
- Costa Rica
- Dominica
- Dominikanische Republik
- Ekuador
- El Salvador
- Fidschi
- Grenada
- Guatemala
- Indonesien
- Irak
- Iran
- Jamaika
- Jordanien
- Jugoslawien, Bundesrepublik
- Kasachstan

Kolumbien
 Korea, Demokr. Volksrepublik
 Kuba
 Libanon
 Marokko
 Marshallinseln
 Mazedonien (ehem. Jugosl. Rep.)
 Mikronesien
 Moldau
 Namibia
 Niue
 Palästinensische Autonomiegebiete
 Palau
 Panama
 Papua-Neuguinea
 Paraguay
 Peru
 Philippinen
 St. Vincent & Grenadinen
 Surinam
 Swasiland
 Syrien
 Thailand
 Timor
 Tokelau
 Tonga
 Tunesien
 Türkei
 Turkmenistan
 Usbekistan
 Venezuela
 Wallis und Futuna

UMICs

(Upper Middle Income Countries: pro-Kopf-BNP 1995 3036-9385 US\$)

Brasilien
 Chile
 Cook Inseln
 Gabun
 Kroatien
 Malaysia

Mauritius
 Mayotte
 Mexiko
 Nauru
 St. Lucia
 Südafrika
 Trinidad und Tobago
 Uruguay

UMIC/WBLoan

(Schwelle für Weltbank-Kreditwürdigkeit/ pro-Kopf-BNP 1995 über US\$ 5295)

Anguilla
 Antigua und Barbuda
 Argentinien
 Bahrain
 Barbados
 Libyen
 Malta
 Montserrat
 Oman
 Saudi-Arabien
 Seychellen
 Slowenien
 St. Helena
 St. Kitts und Nevis
 Turks und Caicos Inseln

HICs

(High Income Countries: pro-Kopf-BNP 1995 über 9385 US\$)

Aruba
 Britische Jungferninseln
 Französ. Polynesien
 Gibraltar
 Korea, Republik
 Macao
 Neu Kaledonien
 Niederl. Antillen
 Nördliche Marianen

Länder und Gebiete in einem Übergangsstadium (Official Aid – OA)

MAD

(More Advanced Developing Countries and Territories)

Bahamas
 Bermuda
 Brunei
 Chines. Taipei (ehem. Taiwan)
 Falkland Inseln
 Hongkong
 Israel
 Kaimaninseln
 Katar
 Kuwait
 Singapur

Vereinigte Arabische Emirate
 Zypern

CEEC/NIS

Bulgarien
 Estland
 Lettland
 Litauen
 Polen
 Rumänien
 Russland
 Slowakei
 Tschechische Republik
 Ukraine
 Ungarn
 Weißrussland

Quelle: ÖFSE

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BMaA	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BMUK	Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
BMWV	Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr
BNP	Bruttonationalprodukt
BSP	Bruttosozialprodukt
CDF	Comprehensive Development Framework
CEECs	Zentral- und Osteuropäische Staaten
DAC	Entwicklungshilfeausschuss der OECD
ECHO	Amt für humanitäre Hilfe der Europäischen Gemeinschaft
ECOWAS	Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten
EEC	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
ERP	Europäisches Wiederaufbauprogramm
EU	Europäische Union
EZA	Entwicklungszusammenarbeit
G7 / G8	Gruppe der sieben bzw. acht wichtigsten Industriestaaten
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
HDI	Index für die menschliche Entwicklung des UNDP
HIPC	hochverschuldete ärmste Länder
HIPC-Initiative	Entschuldungsinitiative für hochverschuldete ärmste Länder
IBRD	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank)
IDA	Internationale Entwicklungsgentur
IFC	International Finance-Corporation
IGAD	Intergovernmental Authority on Development
IKRK	Internationales Komitee für das Rote Kreuz
ITC	International Trade Center
IWF oder IMF	Internationaler Währungsfonds

(L)LDCs	ärmste Entwicklungsländer
MIGA	Multilaterale Investitionsgarantie-Agentur
NGO (auch NRO)	Nichtstaatliche oder Nicht-Regierungsorganisation
NIS	Neue Unabhängige Staaten der früheren Sowjetunion
OAU	Organisation der Afrikanischen Einheit
ODA	Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖEZA	Österreichische Entwicklungszusammenarbeit
PPH	Programm- und Projekthilfe
SADC	Entwicklungsgemeinschaft südliches Afrika
UNCED	Umweltkonferenz der Vereinten Nationen
UNCTAD	UN-Kommission für Handel und Entwicklung
UNDP	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
UNEP	Umweltprogramm der Vereinten Nationen
UNFPA	Fonds der UN für Bevölkerungsfragen
UNHCR	Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen
UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
UNIDO	UN-Organisation für industrielle Entwicklung
VN (auch: UN, UNO)	Vereinte Nationen
WIFI	Wirtschaftsförderungsinstitut
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
WTO	Welthandelsorganisation
WU	Wirtschaftsuniversität

STATISTIK

Übersicht

Tabelle 1

Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit im internationalen Vergleich 1998 und 1999

Tabelle 2

ODA nach Verwendungszweck 1996 - 1999

Tabelle 3

Die Finanzierungsquellen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit 1997-1999

Tabelle 4

Die Finanzierungsquellen der bilateralen und multilateralen Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit 1999

Tabelle 5

ODA-Leistungen der einzelnen Bundesländer und ihrer Gemeinden 1998-1999

Tabelle 6

Private Zuschüsse der NGOs 1999

Tabelle 7

Aufteilung der bilateralen ODA 1999 nach Ländern

Tabelle 8

Programm- und Projekthilfe für Schwerpunkt- und Kooperationsländer nach Schlüsselregionen, Zahlungen 1997-1999

Tabelle 9

Projekt- und Programmhilfe nach Sektoren, Auszahlungen 1997-1999

Tabelle 10

Aufteilung der Programm- und Projekthilfe nach Länderstatus, Auszahlungen 1997-1999

Tabelle 11

Gender - und Umweltprojekte, Auszahlungen 1997-1999

Tabelle 12

Durchführungsstruktur der Programm- und Projekthilfe, Auszahlungen 1997-1999

Tabelle 13

Flüchtlings- und Katastrophenhilfe 1997 - 1999

Tabelle 14

AsylwerberInnen in österreichischer Bundesbetreuung, 1999

Tabelle 15

Beiträge an multilaterale (UN- und sonstige-) Organisationen
1997-1999

Tabelle 16

Beiträge Österreichs zur Entwicklungszusammenarbeit der EU 1999

Tabelle 1

Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit im internationalen Vergleich 1998 und 1999 in Mio. US\$ und % des BIP			
in % des BIP		in Mio US\$¹	
1998	1999*	1998	1999*
0,99	1,00	Dänemark	1,70
0,91	0,91	Norwegen	1,32
0,80	0,79	Niederlande	3,04
0,72	0,70	Schweden	1,57
0,65	0,64	Luxemburg	0,11
0,40	0,38	Frankreich	5,74
0,35	0,30	Belgien	0,88
0,32	0,35	Schweiz	0,90
0,32	0,32	Finnland	0,40
0,30	0,31	Irland	0,20
0,29	0,28	Kanada	1,69
0,28	0,35	Japan	10,64
0,27	0,26	Australien	0,96
0,27	0,23	Großbritannien	3,86
0,27	0,27	Neuseeland	0,13
0,26	0,26	Deutschland	5,58
0,24	0,23	Spanien	1,38
0,24	0,25	Portugal	0,26
0,22	0,26	Österreich	0,46
0,20	0,15	Italien	2,28
0,15	0,15	Griechenland	0,18
0,10	0,10	USA	8,79
0,23	0,24	DAC-Insgesamt	51,89
0,33	0,31	EU-Insgesamt	27,64
			56,00
			26,40

Quelle: OECD/DAC

¹ OECD Umrechnungskurs für 1998: 1 US\$ = 12,3758 ATS, 1999: 1 US\$ = 12,9149

* Werte laut vorläufiger Meldung Oktober 2000. Das endgültige Ergebnis ist international offiziell noch nicht bekannt gegeben worden.

Tabelle 2

ODA nach Verwendungszweck 1996 - 1999 in Mio ATS				
	Ergebnisse			
	1996	1997	1998	1999
GESAMT-ODA	5.892,64	6.430,12	5.640,15	6.802,15
Bilaterale EZ.A	4.359,91	3.734,78	3.608,00	4.441,10
Bilaterale Zuschüsse	3.733,00	3.085,80	3.388,77	3.852,98
Investitionsprojekte, Programm- u. technische Hilfe	1.880,91	1.773,03	1.826,31	1.632,66
davon: indirekte Studienplatzkosten	677,66	590,47	585,12	526,46
Katastrophen- und Flüchtlingshilfe	974,99	453,28	422,56	881,99
davon: Asylwerber	118,93	94,42	107,19	308,98
Schuldenreduktionen	449,40	440,00	571,66	541,02
davon: Zinssatzreduktionen	392,40	430,00	531,66	500,14
Förderung von NGOs	47,46	53,23	30,42	22,59
Verwaltungsausgaben	155,74	169,21	241,73	245,96
Andere Zuschüsse	224,50	197,05	296,09	528,76
Bilaterale Kredite	626,91	648,98	219,23	588,12
davon: Rahmen II Kredite	522,15	563,02	153,15	563,39
Multilaterale EZ.A	1.532,73	2.695,34	2.032,15	2.361,04
Vereinte Nationen	387,52	350,09	354,46	353,49
Internationale Finanzinstitutionen und sonstige Org.	149,98	1163,94	683,28	455,71
EU (Budget, EEF)	995,24	1.181,30	994,40	1.551,84

Memo:

Budgets, die auf mehrere Verwendungszwecke der bilateralen Zuschüsse entfallen

Programm- und Projekthilfe des BMaA	1051,80	889,80	950,00	831,19
ERP-finanzierte Programm- und Projekthilfe	42,60	64,50	168,80	159,00

Quelle: ÖFSE

Tabelle 3

Die Finanzierungsquellen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit 1997-1999 in Mio ATS und in %						
	1997		1998		1999	
	Gesamt in Mio ATS	in % der ODA	Gesamt in Mio ATS	in % der ODA	Gesamt in Mio ATS	in % der ODA
BMF	2688,58	41,81	2131,00	37,78	2462,24	36,20%
BMaA	1332,58	20,72	1587,89	28,15	1494,76	21,97%
BMWV	609,83	9,48	602,33	10,68	547,87	8,05%
BMI	330,49	5,14	304,24	5,39	502,12	7,38%
BKA	212,83	3,31	256,01	4,54	295,87	4,35%
BMUK	151,26	2,35	157,10	2,79	170,81	2,51%
BMLF	82,59	1,28	82,81	1,47	80,80	1,19%
BMAGS	37,79	0,59	37,57	0,67	41,33	0,61%
BMUJF	32,53	0,51	41,92	0,74	40,17	0,59%
BMLV	0,00	0,00	0,00	0,00	344,30	5,06%
Sonstige Bundesbudgetmittel	75,44	1,17	62,08	1,10	62,05	0,91%
1- Bundesbudgetfinanzierte Leistungen	5553,94	86,37	5262,95	93,31	6042,33	88,83%
Länder	132,75	2,06	114,69	2,03	117,09	1,72%
davon: de facto Flüchtlinge	110,00	1,71	85,00	1,51	80,06	0,00%
Gemeinden	6,50	0,10	13,52	0,24	31,92	0,47%
WKÖ	15,60	0,24	15,97	0,28	5,60	0,08%
2- Länder, Gemeinden, Kammern	154,85	2,41	144,17	2,56	154,61	2,27%
bilaterale Kredite (Kapitalmarkt)	639,55	9,95	206,19	3,66	563,31	8,28%
ERP-Fonds (Kredite)	81,78	1,27	26,84	0,48	41,90	0,62%
3- andere Quellen	721,32	11,22	233,03	4,13	605,21	8,90%
Gesamt ODA-Leistungen	6430,12	100,00	5640,15	100,00	6802,15	100,00%

Quelle: ÖFSE

Tabelle 4

Die Finanzierungsquellen der bilateralen und multilateralen Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit 1999 in Mio ATS und in %						
	Bilateral in Mio ATS	in % der ODA	Multilateral in Mio ATS	in % der ODA	Gesamt in Mio ATS	in % der ODA
BMF	546,64	8,04%	1915,61	28,16%	2462,24	36,20%
BMaA	1250,09	18,38%	244,67	3,60%	1494,76	21,97%
BMWV	546,22	8,03%	1,65	0,02%	547,87	8,05%
BMI	496,47	7,30%	5,65	0,08%	502,12	7,38%
BKA	295,87	4,35%	0,00	0,00%	295,87	4,35%
BMUK	170,81	2,51%	0,00	0,00%	170,81	2,51%
BMLF	26,35	0,39%	54,45	0,80%	80,80	1,19%
BMAGS	0,20	0,00%	41,13	0,60%	41,33	0,61%
BMUJF	5,78	0,08%	34,39	0,51%	40,17	0,59%
BMLV	344,30	5,06%	0,00	0,00%	344,30	5,06%
Sonstige Bundesbudgetmittel	0,13	0,00%	61,92	0,91%	62,05	0,91%
1- Bundesbudgetfinanz Leistungen	3682,86	54,14%	2359,47	34,69%	6042,33	88,83%
Länder	117,09	1,72%	0,00	0,00%	117,09	1,72%
davon: de facto Flüchtlinge	80,06	1,18%	0,00	0,00%	80,06	1,18%
Gemeinden	31,92	0,47%	0,00	0,00%	31,92	0,47%
WKÖ	4,02	0,06%	1,58	0,02%	5,60	0,08%
2- Länder, Gemeinden, Kammern	153,04	2,25%	1,58	0,02%	154,61	2,27%
bilaterale Kredite (Kapitalmarkt)	563,31	8,28%	0,00	0,00%	563,31	8,28%
ERP-Fonds (Kredite)	41,90	0,62%	0,00	0,00%	41,90	0,62%
3- andere Quellen	605,21	8,90%	0,00	0,00%	605,21	8,90%
Gesamt ODA-Leistungen	4441,10	65,29%	2361,04	34,71%	6802,15	100,00%

Quelle: ÖFSE

Tabelle 5

ODA-Leistungen der einzelnen Bundesländer und ihrer Gemeinden 1998-1999 in Mio. ATS							
		1998			1999		
1. Projekthilfe	Bundesland	Gesamt	Landesreg.	Gemeinden	Gesamt	Landesreg.	Gemeinden
Vorarlberg	8,87	8,21	0,65	9,40	8,52	0,88	
Oberösterreich	9,22	7,72	1,50	12,70	10,89	1,81	
Salzburg	7,47	5,62	1,86	7,92	6,15	1,78	
Wien	7,86	0,00	7,86	25,63	0,00	25,63	
Steiermark	3,79	2,64	1,15	5,09	3,28	1,81	
Tirol	3,20	3,06	0,15	4,63	4,63	0,00	
Kärnten	1,04	0,96	0,09	0,43	0,43	0,00	
Niederösterreich	1,69	1,41	0,28	2,11	2,11	0,00	
Burgenland	0,07	0,07	0,00	1,05	1,02	0,03	
Summe Projekthilfe	43,21	29,69	13,52	68,95	37,03	31,92	
2. de-facto Flüchtlinge	85,00	85,00	0,00	80,06	80,06	0,00	
Gesamtsumme	128,21	114,69	13,52	149,02	117,09	31,92	

Quelle: ÖFSE

Tabelle 6

Private Zuschüsse der NGOs 1999 in Mio ATS		1999
Gesamt		1.120
davon:		
KOO ¹	340	
Diözesane Caritas Einrichtungen ²	281	
Österreichisches Rotes Kreuz	254	
Menschen für Menschen	39	
UNICEF Österreich	33	
SOS Kinderdorf International	26	
Care Österreich	24	
Malteser Hospitaldienst Austria	22	
CBM Christoffel Blinden Mission	19	
Hilfswerk Austria	16	
Entwicklungshilfe-Klub	15	
World Vision	7	
Arzte ohne Grenzen ³	31	

¹ Koordinierungsstelle der österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission. Vorläufige Berechnung der KOO ohne Pastoralarbeit

² Die Caritas Österreich ist Mitglied bei der KOO; hier handelt es sich um die diözesanen Caritasstellen.

³ Die Mittel von Ärzte ohne Grenzen sind nicht in der Gesamtsumme enthalten, da sie erst nach Meldeschluss publiziert wurden.

Quelle: ÖFSE

Tabelle 7

Aufteilung der bilateralen ODA 1999 nach Ländern, in Mio ATS

Pos.	Land	ODA 99	Pos.	Land	ODA 99	Pos.	Land	ODA 99
1	Indonesia	1321,81	51	Rwanda	9,65	101	Moldova	0,36
2	Yugoslavia, Federal Republic	528,67	52	Central African Republic	9,60	102	Honduras	0,35
3	Bosnia Herzegovina	368,49	53	Colombia	9,54	103	Bahrain	0,34
4	Austria	290,93	54	Togo	9,52	104	Malaysia	0,32
5	Egypt	287,34	55	Chile	9,16	105	Dominican Republic	0,32
6	Albania	243,82	56	Georgia	8,99	106	Liberia	0,31
7	Iran	183,65	57	Kyrgyz Republic	8,75	107	Lesotho	0,27
8	Bhutan	150,19	58	Guinea	6,95	108	Maldives	0,23
9	Nicaragua	136,57	59	Syria	6,86	109	Mauretania	0,22
10	Turkey	124,61	60	Sudan	6,80	110	Paraguay	0,19
11	Philippines	97,87	61	Bangladesh	6,78	111	Jamaica	0,19
12	Cameroon	85,68	62	Tunisia	6,65	112	Laos	0,17
13	Guatemala	78,37	63	Morocco	6,64	113	Trinidad and Tobago	0,17
14	Tanzania	77,17	64	Mauritania	6,38	114	Turkmenistan	0,13
15	LLDCs unspecified	67,38	65	Sierra Leone	6,25	115	Africa unspecified	0,07
16	Croatia	62,81	66	Mexico	5,95	116	Barbados	0,06
17	Ethiopia	62,73	67	Ecuador	5,45	117	Equatorial Guinea	0,06
18	Uganda	59,62	68	South & Central Asia unalloc.	5,33	118	Myanmar (Burma)	0,06
19	Mozambique	53,22	69	Zambia	4,98	119	Gabon	0,05
20	Macedonia	49,79	70	Jordan	4,96	120	India	-30,41
21	Palestinian Administered Areas	47,10	71	Cambodia	4,61	121	Thailand	-44,17
22	Bolivia	42,48	72	Ghana	3,96	122	China	-82,09
23	Slovenia	39,49	73	Armenia	3,72	123	Algeria	-618,88
24	Burkina Faso	38,22	74	Haiti	3,50		GESAMT:	4441,10
25	Cape Verde	36,57	75	Tajikistan	3,27			
26	Pakistan	31,31	76	Argentina	2,18			
27	Madagascar	30,69	77	Lebanon	2,13			
28	Afghanistan	30,63	78	Venezuela	1,89			
29	Namibia	27,22	79	Sri Lanka	1,88			
30	Brazil	26,36	80	Libya	1,81			
31	Senegal	25,86	81	Somalia	1,76			
32	South of Sahara unallocated	25,05	82	Cuba	1,76			
33	Côte d'Ivoire	22,84	83	Azerbaijan	1,59			
34	Korea, Republic of	22,51	84	Congo	1,20			
35	Nepal	22,14	85	Costa Rica	1,19			
36	Iraq	21,54	86	Mongolia	0,99			
37	Kenya	21,23	87	Mali	0,99			
38	Viet Nam	20,03	88	Gambia	0,94			
39	El Salvador	18,58	89	Saudi Arabia	0,71			
40	Burundi	15,75	90	Guinea Bissau	0,62			
41	Zimbabwe	15,29	91	North & Central America unalloc.	0,55			
42	Nigeria	15,23	92	Niger	0,54			
43	South Africa	14,03	93	Eritrea	0,53			
44	Kazakhstan	13,60	94	Yemen	0,51			
45	Angola	12,87	95	Asia unspecified	0,50			
46	Congo, Dem. Rep. (Zaire)	12,80	96	Malawi	0,48			
47	Papua New Guinea	10,84	97	Korea, Democratic Rep.	0,45			
48	North of Sahara unallocated	10,80	98	Uzbekistan	0,44			
49	Europe unallocated	10,62	99	Malta	0,39			
50	Peru	9,65	100	Uruguay	0,39			

Quelle: OFSE

Tabelle 8

Programm- und Projekthilfe für Schwerpunkt- und Kooperationsländer nach Schlüsselregionen Auszahlungen 1997-1999 in Mio ATS							
		1997		1998		1999	
		Auszahlung	%	Auszahlung	%	Auszahlung	%
Sahelraum Westafrikas:		75,34	7,89	100,65	9,00	83,53	8,44
davon	Burkina Faso	15,56	1,63	36,86	3,29	34,25	3,46
	Kap Verde	46,15	4,84	33,47	2,99	24,38	2,46
	Senegal	13,63	1,43	30,33	2,71	24,91	2,52
Ostafrika:		253,21	26,53	342,45	30,61	199,45	20,14
davon	Uganda	125,61	13,16	155,03	13,86	55,88	5,64
	Athiopien	24,06	2,52	31,51	2,82	55,14	5,57
	Ruanda*	13,02	1,36	52,94	4,73	5,29	0,53
	Tansania	58,14	6,09	77,29	6,91	58,10	5,87
	Kenia	31,48	3,30	22,25	1,99	18,74	1,89
	Burundi**	0,91	0,10	3,43	0,31	6,30	0,64
Südliches Afrika:		120,03	12,58	126,34	11,29	106,14	10,72
davon	Mosambik	63,67	6,67	49,35	4,41	50,67	5,12
	Namibia	23,30	2,44	16,47	1,47	27,02	2,73
	Simbabwe	22,28	2,34	33,37	2,98	14,92	1,51
	Rep. Südafrika***	10,77	1,13	27,15	2,43	13,53	1,37
Zentralamerika:		109,71	11,50	175,57	15,69	151,80	15,33
davon	Nicaragua	59,65	6,25	115,29	10,31	95,69	9,66
	Guatemala	30,67	3,21	37,78	3,38	37,98	3,84
	El Salvador	13,08	1,37	19,01	1,70	17,14	1,73
	Costa Rica	6,31	0,66	3,49	0,31	0,99	0,10
Himalaya-Hindukusch:		68,31	7,16	67,31	6,02	132,21	13,35
davon	Bhutan	54,97	5,76	43,05	3,85	82,34	8,32
	Pakistan	1,78	0,19	6,04	0,54	29,17	2,95
	Nepal	11,56	1,21	18,22	1,63	20,70	2,09
Sonderprogrammland		32,73	3,43	21,87	1,95	25,99	2,62
	auton. paläst. Gebiete	32,73	3,43	21,87	1,95	25,99	2,62
Schwerpunktländer gesamt		402,67	42,20	517,51	46,26	403,62	40,76
Kooperationsländer gesamt		223,92	23,46	294,81	26,35	269,50	27,22
Schwerpunkt- u. Kooperationsländer ges.		626,60	65,66	812,32	72,61	673,13	67,98
Schwerpunkt-/Koopländer + Sonderprogr. gesamt		659,32	69,09	834,19	74,56	699,12	70,60
Programm- und Projekthilfe ges.		954,28	100,00	1118,79	100,00	990,19	100,00

Quelle: ÖFSE

* Aufgrund des Bürgerkriegs wurde das Programm für Ruanda vorübergehend suspendiert und 1997 auf Projektebene wieder aufgenommen.

** Die nach dem Militärputsch eingestellte Zusammenarbeit mit Burundi wurde 1998 im Rahmen eines Wiederaufbauprogramms wieder aufgenommen.

*** Seit 1999 ist Südafrika ein Kooperationsland. Aus Gründen der statistischen Kontinuität ist der Betrag auch in den Summen der Vorjahre enthalten.

Tabelle 9

Projekt- und Programmhilfe nach Sektoren, Auszahlungen 1997-1999 in Mio ATS						
CRS CODE	Bezeichnung		Auszahlung	Auszahlung	Auszahlung	
			1997	1998	1999	
110	Bildung		124,80	141,73	163,75	
120	Gesundheit		56,58	59,71	46,85	
130	Bevölkerungspolitik-Programme und reproduktive Gesundheit		0,00	-1,50	1,64	
140	Wasser-Versorgung und sanitäre Einrichtungen		48,00	134,02	62,16	
150	Regierung (Verwaltung) und Zivile Gesellschaft		133,84	99,97	99,79	
160	Andere soziale Infrastruktur und Leistungen		25,26	13,22	26,52	
100	Soziale Infrastruktur und Leistungen		388,48	447,15	400,72	
210	Transport und Lagerhaltung		28,93	48,22	30,55	
220	Kommunikation		21,22	5,67	0,19	
230	Energieerzeugung und -verteilung		67,79	41,85	54,77	
240	Banken und Finanzwesen		4,80	11,93	11,70	
250	Geschäftswesen und andere Leistungen		1,20	0,73	0,87	
200	Wirtschaftliche Infrastruktur und Leistungen		123,95	108,39	98,08	
310	Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei		98,54	85,50	109,84	
320	Industrie und Gewerbe, Bergbau und Bauwesen		72,97	82,38	39,11	
330	Handel und Tourismus		5,45	19,13	39,81	
300	Produzierende Sektoren		176,96	187,01	188,76	
410	Umweltschutz allgemein		17,97	13,59	11,59	
420	Förderung von Frauen		8,21	8,43	8,05	
430	Andere Multisektorelle Maßnahmen		52,91	118,55	80,94	
400	Multisektorelle Maßnahmen		79,09	140,58	100,57	
530	Andere Allgemeine Programm- und Warenhilfen		0,70	0,17	0	
500	Waren- und Allgemeine Programmhilfe		0,70	0,17	0,00	
600	Entschuldungsmaßnahmen		10,00	40,00	0,00	
700	Katastrophen-/Soforthilfe		4,89	16,38	7,08	
910	Verwaltungskosten des Gebers		24,38	74,17	68,21	
920	Unterstützung von NGOs		46,79	14,78	8,81	
998	Nicht zuordenbar		99,04	90,16	117,95	
900	Sonstige und nicht zuordenbare Leistungen		170,21	179,12	194,97	
Gesamtergebnis			954,28	1118,79	990,19	

Quelle: ÖFSE

Tabelle 10

Aufteilung der Programm- und Projekthilfe nach Länderstatus, Auszahlungen 1997-1999 in Mio ATS						
	1997		1998		1999	
	Auszahlung	in %	Auszahlung	in %	Auszahlung	in %
Least Developed Countries (LDCs)	472,38	49,50	525,27	46,95	423,43	42,76
Low Income Countries (LICs)	139,05	14,57	218,44	19,52	207,06	20,91
Lower Middle Income Countries (LMICs)	160,40	16,81	169,11	15,12	167,63	16,93
Upper Middle Income Countries (UMICs)	13,47	1,41	41,14	3,68	38,57	3,90
High Income Countries (HICs)/MAD ¹	0,10	0,01	0,05	0,00	0,06	0,01
n. a. (u.a. Maßnahmen in Österreich, 1996 inkl. Rückersätze)	168,88	17,70	164,78	14,73	153,45	15,50
Gesamt	954,28	100,00	1118,79	100,00	990,19	100,00

Quelle: ÖFSE

¹ MAD: More Advanced Developing Countries and Territories

Tabelle 11

Gender - und Umweltprojekte, Auszahlungen 1997-1999, in Mio ATS										
	1997			1998			1999			Anzahl
	Auszahlung	% PPH	Anzahl	Auszahlung	% PPH	Anzahl	Auszahlung	% PPH	Anzahl	
Genderspezifisch¹	31,22	3,27	24	40,54	3,62	34	28,36	2,86	34	
Genderintegriert	153,67	16,10	67	244,41	21,85	134	363,29	36,69	365	
Gesamt	184,89	19,38	91	284,94	25,47	168	391,65	39,55	399	
Umweltspezifisch²	31,77	3,33	22	89,41	7,99	46	77,15	7,79	50	
Umweltintegriert	131,28	13,76	72	188,89	16,88	93	221,08	22,33	108	
Gesamt	163,05	17,09	94	278,30	24,87	139	298,24	30,12	158	

Quelle: ÖFSE

¹ Als spezifisch werden in dem Zusammenhang Projekte eingestuft, wenn die Förderung von geschlechtlicher Gleichbehandlung der definierte Hauptfokus ist, als integriert, wenn dies ein signifikantes zusätzliches Projektziel ist.

² Als spezifisch werden Projekte eingestuft, wenn der Umweltschutz das definierte Hauptziel ist, als integriert, wenn dies ein signifikantes zusätzliches Projektziel ist.

Tabelle 12**Durchführungsstruktur der Programm- und Projekthilfe, Auszahlungen 1997-1999, in Mio ATS**

	1997		1998		1999	
	in Mio ATS	in %	in Mio ATS	in %	in Mio ATS	in %
1 NGO Projekte vorwiegend Ausland	340,59	35,69	382,64	34,20	410,17	41,42
2 NGO Projekte vorwiegend Österreich	73,93	7,75	81,48	7,28	95,49	9,64
3 NGO vorwiegend Studienförderung	58,49	6,13	69,51	6,21	61,13	6,17
Österr. NGOs gesamt (1-3)	473,00	49,57	533,63	47,70	566,79	57,24
4 Firmen in Österreich	232,50	24,36	344,38	30,78	230,01	23,23
5 öff. Stellen/Universitäten in Österreich	29,43	3,08	26,69	2,39	34,40	3,47
6 Privatpersonen	3,29	0,34	1,00	0,09	1,46	0,15
Österr. Institutionen gesamt (1-6)	738,23	77,36	905,71	80,95	832,65	84,09
7 öffentliche Stellen/Ministerien im Empfängerland	138,91	14,56	90,28	8,07	72,22	7,29
8 NGOs und Institutionen im Empfängerland	9,23	0,97	32,03	2,86	45,35	4,58
Institutionen im Empfängerland gesamt (7-8)	148,14	15,52	122,32	10,93	117,57	11,87
9 Internationale Organisationen	57,23	6,00	81,98	7,33	15,18	1,53
10 Internationale NGOs	10,39	1,09	8,00	0,72	22,01	2,22
11 sonstiges	0,30	0,03	0,79	0,07	2,77	0,28
Andere Träger gesamt (9-11)	67,92	7,12	90,77	8,11	39,97	4,04
Gesamt	954,28	100,00	1118,79	100,00	990,19	100,00

Quelle: ÖFSE

Tabelle 13

Flüchtlings- und Katastrophenhilfe 1997 - 1999 in ATS Mio.			
	1997	1998	1999
Asylwerber	94,42	107,19	308,98
De-facto Flüchtlinge	324,96	257,15	225,63
Nahrungsmittelhilfe bei Katastrophen	6,66	6,35	15,51
Andere Katastrophenhilfe	27,24	71,89	331,87
Summe	453,28	422,56	882,00
Andere Zuschüsse:			
Post-Konflikt-Maßnahmen			443,55

Quelle: ÖFSE

Tabelle 14 AsylwerberInnen in österreichischer Bundesbetreuung, 1999 in ATS

Land	Personen-zahl	Finanz-fluss	Status Land	eingeg. Verpflich-tung 99	Auszahlung 99
Afghanistan	563	ODA	LLDC	25.898.000,00	25.898.000,00
Albania	12	ODA	Other LICs	552.000,00	552.000,00
Algeria	21	ODA	LMIC	966.000,00	966.000,00
Angola	38	ODA	LLDC	1.748.000,00	1.748.000,00
Armenia	59	ODA	Other LICs	2.714.000,00	2.714.000,00
Azerbaijan	20	ODA	Other LICs	920.000,00	920.000,00
Ethiopia	18	ODA	LLDC	828.000,00	828.000,00
Bangladesh	15	ODA	LLDC	690.000,00	690.000,00
Benin	6	ODA	LLDC	276.000,00	276.000,00
Bhutan	1	ODA	LLDC	46.000,00	46.000,00
Bosnia Herzegovina	3	ODA	Other LICs	138.000,00	138.000,00
Burundi	3	ODA	LLDC	138.000,00	138.000,00
Eritrea	4	ODA	LLDC	184.000,00	184.000,00
Gabon	1	ODA	UMIC	46.000,00	46.000,00
Gambia	15	ODA	LLDC	690.000,00	690.000,00
Ghana	20	ODA	Other LICs	920.000,00	920.000,00
Guinea	7	ODA	LLDC	322.000,00	322.000,00
Guinea Bissau	12	ODA	LLDC	552.000,00	552.000,00
India	23	ODA	Other LICs	1.058.000,00	1.058.000,00
Indonesia	3	ODA	LMIC	138.000,00	138.000,00
Iraq	354	ODA	LMIC	16.284.000,00	16.284.000,00
Iran	2675	ODA	LMIC	123.050.000,00	123.050.000,00
Jordan	2	ODA	LMIC	92.000,00	92.000,00
Yugoslavia, Federal Rep.	2391	ODA	LMIC	109.986.000,00	109.986.000,00
Cameroon	21	ODA	Other LICs	966.000,00	966.000,00
Kazakhstan	1	ODA	LMIC	46.000,00	46.000,00
Kenya	2	ODA	Other LICs	92.000,00	92.000,00
Colombia	21	ODA	LMIC	966.000,00	966.000,00
Congo	17	ODA	Other LICs	782.000,00	782.000,00
Congo, Dem. Rep. (Zaire)	70	ODA	LLDC	3.220.000,00	3.220.000,00
Croatia	2	ODA	UMIC	92.000,00	92.000,00
Lebanon	1	ODA	LMIC	46.000,00	46.000,00
Liberia	4	ODA	LLDC	184.000,00	184.000,00
Mauritania	1	ODA	LLDC	46.000,00	46.000,00
Macedonia	11	ODA	LMIC	506.000,00	506.000,00
Nigeria	66	ODA	Other LICs	3.036.000,00	3.036.000,00
Pakistan	15	ODA	Other LICs	690.000,00	690.000,00
Rwanda	21	ODA	LLDC	966.000,00	966.000,00
Senegal	1	ODA	Other LICs	46.000,00	46.000,00
Sierra Leone	83	ODA	LLDC	3.818.000,00	3.818.000,00
Somalia	34	ODA	LLDC	1.564.000,00	1.564.000,00
Sri Lanka	6	ODA	Other LICs	276.000,00	276.000,00
Sudan	32	ODA	LLDC	1.472.000,00	1.472.000,00
Syria	13	ODA	LMIC	598.000,00	598.000,00
Togo	2	ODA	LLDC	92.000,00	92.000,00
Turkey	3	ODA	LMIC	138.000,00	138.000,00
Uganda	24	ODA	LLDC	1.104.000,00	1.104.000,00
Gesamt ODA:	6717			308.982.000,00	308.982.000,00
Bulgaria	1	OA	CEECs/NIS	46.000,00	46.000,00
Chinese Taipei (Taiwan)	1	OA	MAD	46.000,00	46.000,00
Russia	4	OA	CEECs/NIS	184.000,00	184.000,00
Ukraine	1	OA	CEECs/NIS	46.000,00	46.000,00
Belarus	2	OA	CEECs/NIS	92.000,00	92.000,00
Gesamt OA:	9			414.000,00	414.000,00
TOTAL:	6726			309.396.000,00	309.396.000,00

Quelle: OFSE

Tabelle 15

Beiträge an multilaterale (UN- und sonstige-) Organisationen 1997-1999 in Mio ATS			
	1997	1998	1999
UNDP	129,75	131,02	126,94
FAO-WFP	43,18	31,89	31,89
WHO	34,22	33,61	37,19
UNICEF	19,00	21,00	19,95
FAO	18,65	21,09	22,14
CGIAR	17,67	19,10	19,35
UNIDF	15,77	10,79	19,62
JPO	14,22	18,69	14,82
UN-Budget	12,13	14,42	13,45
UNIDO	11,98	10,40	10,14
UNESCO	9,79	10,40	9,99
UNEP	9,07	7,26	8,29
UNFPA	6,81	10,01	6,45
Sonstige Organisationen	31,08	41,77	39,45
SUMME	373,33	381,45	379,65

Quelle: ÖFSE

Tabelle 16

Beiträge Österreichs zur Entwicklungszusammenarbeit der EU 1999					
Budget- linie	Beschreibung	Auszahlungen		eingeg. Verpflichtungen	
		US\$	ATS	US\$	ATS
B720	Food aid	9.061.000	117.021.909	15.339.000	198.101.651
B721	Humanitarian aid	14.531.000	187.666.412	18.509.000	239.041.884
B73	Asia/Latin America/South Africa	12.291.000	158.737.036	20.439.000	263.967.641
B74	Mediterranean/Middle East	11.191.000	144.530.646	28.339.000	365.995.351
B75	CEECs/NIS	11.311.000	146.080.434	18.929.000	244.466.142
B76	Other actions of development cooperation	7.471.000	96.487.218	9.019.000	116.479.483
B77	Democracy & protection of human rights	871.000	11.248.878	1.929.000	24.912.842
B78	External chapters of certain Community policies	8.861.000	114.438.929	8.759.000	113.121.609
B80	Common Foreign & Security Policy	461.000	5.953.769	569.000	7.348.578
IIIA	Administrative costs	2.521.000	32.558.463	3.689.000	47.643.066
TOTAL PART I (ODA):		78.570.000	1.014.723.693	125.520.000	1.621.078.248
B721	Humanitarian aid	719.000	9.285.813	751.000	9.699.090
B75	CEECs/NIS	40.959.000	528.981.389	43.791.000	565.556.386
B77	Democracy & protection of human rights	379.000	4.894.747	561.000	7.245.259
B80	Common Foreign & Security Policy	259.000	3.344.959	211.000	2.725.044
IIIA	Administrative costs	1.389.000	17.938.796	1.371.000	17.706.328
TOTAL PART II (OA):		43.705.000	564.445.705	46.685.000	602.932.107
GESAMT (Part I & II):		122.275.000	1.579.169.398	172.205.000	2.224.010.355

Quelle: ÖFSE

Rundungsausgleich bei USD-Beträgen
 OECD Umrechnungskurs für 1999: 1US\$ = 12,9149 ATS